

Haushaltsvorbericht

Landkreis Vorpommern-Greifswald

2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben zum Landkreis	4
1.1	Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung	4
1.2	Bevölkerungsentwicklung und –struktur	4
1.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	6
1.3.1	Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte	6
1.3.2	Wirtschaftszweigstruktur	6
1.3.3	Zahl und Struktur der Unternehmen	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	10 10
2.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zu- sammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungs- zeitraum	11 11 11
2.3	Deckungsgrundsätze	12
2.4	Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung	13
2.5	Personalaufwendungen	17
2.6	Übersicht über die Teilhaushalte	17
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungs- zeitraum	65
4.	Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	65
4.1	Erträge	65
4.1.1	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	68
4.1.2	Sonstige Ertragsarten	69
4.2	Aufwendungen	69
4.2.1	Personalaufwand in €	71
4.2.2	Sach- und Dienstleistungsaufwand in €	71
4.2.3	Transferaufwendungen in €	72
4.2.3.1	Sozialtransferaufwendungen	73
4.2.4	Abschreibungen	75
4.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76
5.	Ergebnisplan	77
6.	Finanzplan	79
6.1	Investitionstätigkeit	80
7.	Entwicklung der Kapitalrücklage	113
7.1	Allgemeine Kapitalrücklage	113
7.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	113

7.3	Ergebnisrücklagen	113
8.	Entwicklung der Sonderposten	113
9.	Ergebnisrücklagen	114
10.	Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	114
11.	Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	114
12.	Gesamtübersicht Haushaltskonsolidierung	115

1. Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet. Er umfasst seit dem 25.05.2014 sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 134 Gemeinden.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.930 km², auf der 238.358 Einwohner leben (Stand 31.12.2015). Mit durchschnittlich 60 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2016).

Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Die durchschnittliche Gemeindegröße beträgt 1.703 Einwohner. Mit Stand 31.12.2012 erfüllten ca. 40% der Gemeinden des Landkreises nicht die Maßgabe des § 1 (3) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wonach Gemeinden nicht weniger als 500 Einwohner haben sollen.

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt Anklam sowie die Städte Pasewalk, Seebad Ueckermünde und Wolgast sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und –struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:
Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015
Einwohner	239.291	238.185	237.697	238.358
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.682	5.623	5.570	5.709
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.757	5.774	5.829	5.889
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	20.888	21.435	21.913	22.4270
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	77.541	75.381	73.423	72.573
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	78.946	79.287	79.273	79.963
Senioren (über 65)	50.477	50.685	51.689	51.797

Das Gebiet des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald verzeichnete zwischen 1990 bis 2012 einen auffälligen Bevölkerungsrückgang von rd. 20,3%. Damit zählt der Landkreis zu den Gebietseinheiten in Mecklenburg-Vorpommern, die im Betrachtungszeitraum den größten prozentualen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten. Nur die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hatten noch höhere Verluste registriert. Absolut sank die Bevölkerungszahl des Landkreises von 300.081 Einwohnern im Jahr 1990 auf 238.358 Einwohner in 2015.

Hauptursachen für den Bevölkerungsverlust sind einerseits ein negativer Wanderungssaldo (d.h. mehr Abwanderungen als Zuwanderungen, insbesondere durch die Abwanderung von eher jungen, mobilen und qualifizierten Personen) sowie andererseits ein negativer natürlicher Saldo (d.h. eine höhere Zahl an Sterbefällen gegenüber der Zahl der Geburten). Bei genauerer Betrachtung dieser Komponenten der Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass sich die Migrationsverluste in den vergangenen Jahren abschwächten, wohingegen die natürlichen Bevölkerungsverluste zunahmten. Das Jahr 2009 war das erste Jahr, in dem sich der natürliche Bevölkerungssaldo negativer auswirkte als der Wanderungssaldo. Auch in den Folgejahren wurde dieser Trend fortgesetzt, da der natürliche Saldo den Wanderungssaldo übersteigt. Seit 2013 (+ 223 Einwohner; 2014: + 751 Einwohner) können im Landkreis Migrationsgewinne verzeichnet werden, diese führen infolge der hohen natürlichen Bevölkerungsverluste aber nicht zur positiven Bevölkerungsbilanz. (vgl. StatA MV, 2015)

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis lässt Aussagen zur zukünftigen teilräumlichen Bevölkerungsentwicklung (2012-2030) zu. (Gertz Gutsche Rümenapp, 2014) Demnach wird die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Vorpommern-Greifswald – wie bereits in der Vergangenheit – weiter negativ verlaufen sowie auch zukünftig durch sehr unterschiedliche Entwicklungen in seinen Teilräumen geprägt sein. Dabei ist in den meisten Gemeinden von einem anhaltenden Schrumpfungsprozess auszugehen, der in einigen Regionen weiter anhaltend stark ausfällt. Insbesondere die zentrale Region sowie die im Südwesten gelegenen Regionen des Landkreises werden durch überdurchschnittliche Rückgänge geprägt sein.

Durch die Bevölkerungsentwicklung ergeben sich auch Änderungen in der Altersstruktur. Im Jahr 1989 war Vorpommern-Greifswald noch eine der jüngsten Regionen Deutschlands. Mittlerweile hat der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung stark abgenommen. Auch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre) geht seit 1990 kontinuierlich zurück. Demgegenüber hat sich jedoch die Zahl der über 65-Jährigen mehr als verdoppelt. Die Veränderung der Altersstruktur zugunsten der Jahrgänge im Seniorenalter geht einher mit einer Erhöhung des Durchschnittalters.

Als wesentliches Ergebnis der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit.
- Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d.h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schüler und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.

Es gibt deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebietes mit „günstigeren“ Entwicklungen in Greifswald und auf Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen in der Mitte und im Südwesten des Landkreises.

1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunktorte

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Vorpommern-Greifswald weist eine diversifizierte Struktur mit unterschiedlichen Branchenschwerpunkten auf. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich zu einem regionalen Wachstumskern für exportorientierte und wertschöpfungsintensive High- und Midtech-Firmen aus den Bereichen Life-Science, Pharma, Medizintechnik, Biotechnologie und Umwelttechnik herausgebildet. In diesen innovativen Branchen werden große Potenziale für einen erfolgreichen Strukturwandel in der Region gesehen. Wichtiger Treiber dieser Entwicklung sind die Ernst-Moritz-Arndt-Universität und die zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die eine wichtige Grundlage für Forschung und Entwicklung bilden.

Die maritime Wirtschaft ist aufgrund der Küstenlage des Landkreises eine der Schlüsselbranchen und mit den Wirtschaftszweigen Hafenwirtschaft, Seeschifffahrt und Schiffbau ein traditioneller Erwerbsträger im Landkreis. Zur maritimen Wirtschaft im Landkreis zählen innovative Unternehmen mit einer breiten Dienstleistungs- und Produktpalette sowie einer internationalen Absatzausrichtung. Im Umfeld der Werftstandorte haben sich hochspezialisierte und leistungsstarke Unternehmen im Schiff- und Metallbau etabliert. Weitere wichtige Wirtschaftssparten bzw. Branchenschwerpunkte des Landkreises sind die Gesundheitsdienstleistungen, die Tourismuswirtschaft, die Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, die Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie der Metallbau.

Wichtige industriell-gewerbliche Standorte des Landkreises sind Anklam, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Torgelow, Eggesin, Lubmin sowie der Werftstandort Wolgast. In Kleinstädten und Gemeinden haben sich mittelständische und breit aufgestellte Unternehmen in der Metallverarbeitung, im Maschinen-, Stahl- und Anlagenbau, in der Elektroindustrie sowie im Gießereiwesen erfolgreich etabliert. Trotz dieser industriellen und gewerblichen „Inseln“ im Landkreis mit einer soliden und wettbewerbsfähigen industriellen Basis mittelständischer Prägung, ist insgesamt der Industriebesatz im Landkreis gering ausgeprägt. Die geringe gewerbliche Durchdringung des Landkreises ist u.a. dem historischen Entwicklungspfad geschuldet. So blieb das Küstenhinterland von Pommern bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert und im 20. Jahrhundert in weiten Teilen von einer Industrialisierung unangetastet und stattdessen weiterhin sehr ländlich und agrarisch geprägt.

Abseits der städtischen Zentren ist die Landwirtschaft vorherrschend, welche einschließlich der Forst- und Fischereiwirtschaft aufgrund der natürlichen Bedingungen im Landkreis eine jahrhundertealte Tradition besitzt. Der Primärsektor ist nach wie vor sehr leistungsstark und die weltweit steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Lebensmitteln, insbesondere Molkeprodukten und Fleisch, stärkt die Wirtschaftlichkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Zulieferer für die im Landkreis traditionell ansässige Nahrungsgüterwirtschaft. Im Küstenbereich ist die Fischerei ein wichtiger Erwerbszweig, obgleich ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen ist.

1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

Anhand der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftsabschnitten zeigt sich eine Tertiärisierung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald mit hohen Beschäftigtenanteilen im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor sowie im Handel/Verkehr/Gastgewerbe. Hier schlägt vor allem die Tourismuswirtschaft zu Buche, die eine sehr dynamische Entwicklung erfuhr und insbesondere im Küstenbereich des Festlandes und auf der Insel Usedom ausgeprägt ist. Beachtlich ist der vergleichsweise hohe Beschäftigtenanteil bei den technischen und wirtschaftlichen

Dienstleistungen, der über dem Landesdurchschnitt liegt und auf den höher qualifizierte Berufsgruppen entfallen. Aufgrund der geringen Industriedichte im Landkreis Vorpommern-Greifswald lag im Jahr 2013 der Beschäftigtenanteil des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes (ohne Bauwirtschaft) bei rd. 11% und damit unter dem Gesamtwert für das Land Mecklenburg-Vorpommern von rd. 15%. Hingegen liegt der Beschäftigtenanteil im primären Sektor über den Werten des Landes; dies verdeutlicht die traditionelle Bedeutung der Landwirtschaft in dieser agrarisch geprägten Region. Den größten Beschäftigtenanteil nehmen die öffentliche Verwaltung, das Sozialwesen und Gesundheitswesen ein. Dies ist zum einen auf die Verwaltungsstandorte zurückzuführen. Zum anderen besitzt die Gesundheitswirtschaft, u.a. mit dem Klinikum Karlsburg und dem Universitätsklinikum Greifswald, einen hohen Stellenwert im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Stichtag 31.03.2016

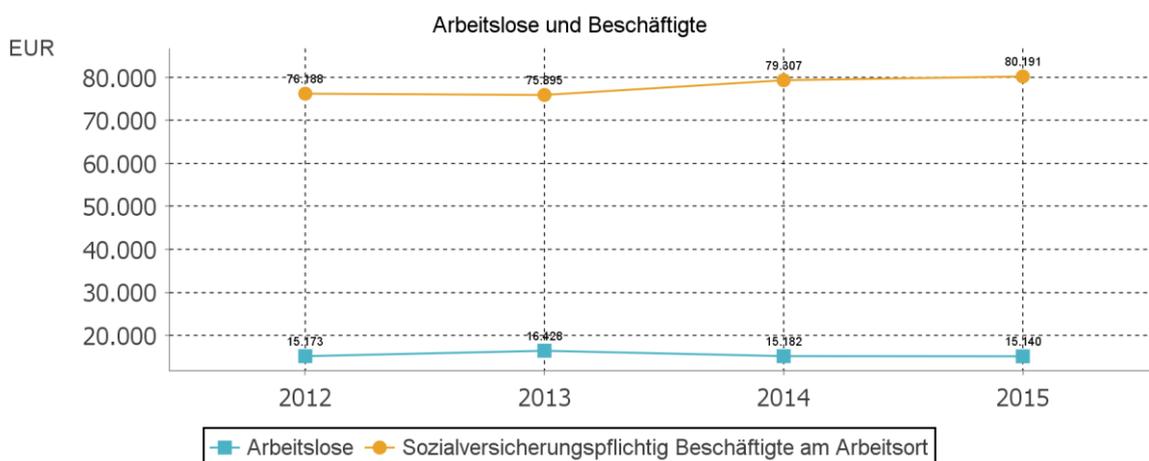
Wirtschaftsbereiche	Anteile % ¹⁾	Beschäftigte am Stichtag Ende					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag	
		Mrz 16	Dez. 15	Sep. 15	Jun 15	Mrz 15	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
insgesamt	100	100,0	78.559	78.334	81.308	80.200	77.363	1.196
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	3,1	2,9	2.304	2.196	2.535	2.471	2.407	- 103
Bergbau, Energie-u. Wasserversorgung, Energie-wirtschaft	1,5	1,5	1.215	1.207	1.232	1.219	1.197	18
Verarbeitendes Gewerbe	9,2	9,3	7.299	7.117	7.304	7.338	7.284	15
Herstellung v. überwiegend häuslich konsumierten Gütern	2,7	2,9	2.250	2.099	2.211	2.172	2.135	115
Metall- u. Elektroindustrie, Stahlindustrie	5,7	5,6	4.390	4.381	4.440	4.534	4.535	- 145
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. chem. Erzeugnisse u. Kunststoffwaren	0,8	0,8	659	637	653	632	614	45
Baugewerbe	7,6	7,5	5.877	5.780	6.200	6.096	5.797	80
Handel, Instandhaltung, Reparatur v. Kfz	11,6	11,5	8.999	8.965	9.452	9.281	8.898	101
Verkehr u. Lagerei	3,3	3,5	2.763	2.723	2.711	2.683	2.591	172
Gastgewerbe	8,3	7,1	5.570	5.454	6.707	6.617	5.261	309
Information u. Kommunikation	0,7	0,8	618	614	598	583	586	32
Erbringung v. Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1,4	1,4	1.086	1.097	1.102	1.104	1.126	- 40
Immobilien, freiberufliche wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	5,8	5,9	4.647	4.619	4.664	4.648	4.539	108
sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	7,8	7,4	5.784	6.095	6.351	6.290	6.220	- 436
Arbeitnehmerüberlassung	1,2	1,4	1.128	1.169	1.217	980	941	187
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, ext. Organisationen	6,6	6,8	5.362	5.304	5.303	5.286	5.178	184
Erziehung u. Unterricht	5,7	5,9	4.646	4.671	4.620	4.593	4.557	89

Gesundheitswesen	12,3	12,6	9.918	9.960	10.020	9.847	9.860	58
Heime u. Sozialwesen	10,2	10,8	8.482	8.443	8.296	8.154	8.069	413
sonst. Dienstleistungen	3,8	3,6	2.861	2.920	2.996	3.010	2.852	9
Wirtschaftsbereiche	Anteile % ¹⁾	Beschäftigte am Stichtag Ende					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag	
		Mrz. 16	Dez. 15	Sep. 15	Jun 15	Mrz 15	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
davon nach Sektoren:								
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	2,9	2.304	2.196	2.535	2.471	2.407	- 103	- 4,3
Produzierendes Gewerbe	18,3	14.391	14.104	14.736	14.653	14.278	113	0,8
Dienstleistungsbereich	78,7	61.864	62.034	64.037	63.076	60.678	1.186	2,0

¹⁾ Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme (Spaltenprozent)

Trotz des wirtschaftsstrukturellen Wandels ist die ökonomische Entwicklung vieler Landgemeinden noch immer eng verbunden mit der primären Landnutzung, wie etwa die Beschäftigtenanteile in den Ämtern Uecker-Randow-Tal (38,7%), Anklam-Land (24,4%) und Löcknitz-Penkun (18,7%) verdeutlichen. Das produzierende Gewerbe dominiert besonders die Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur im Amtsbereich Lubmin mit einem Beschäftigtenanteil von 63,7%, insbesondere durch den beschäftigungsintensiven Rückbau des Kraftwerkes und der Entwicklung des Energie- und Technologieparks. Dass aufgrund des wirtschaftlichen Strukturwandels städtische Wirtschaften mittlerweile von dienstleistungs- und wissensbasierten Ökonomien dominiert werden, ist auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald erkennbar. Der Dienstleistungssektor hat hohe Beschäftigtenanteile in den Städten Greifswald, Anklam, Pasewalk und Seebad Ueckermünde sowie im Amtsbereich Züssow. Letzterer profitiert von der Nähe zur Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und mittelständischen Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind zudem die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was auf dem Strukturwandel basiert, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.

Bei der Arbeitsplatz- und Beschäftigungsentwicklung hat sich der insgesamt positive Verlauf der vergangenen Jahre stabilisiert. Während rückgerechnet im Jahr 2003 für die Altkreise Ostvorpommern, Uecker-Randow, die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und die Ämter Jarmen-Tutow sowie Peenetal/Loitz des Altkreises Demmin insgesamt 73.547 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (SvB AO) registriert waren, verzeichnete die Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Juni 2015 ein Arbeitsplatzvolumen von 80.191 SvB AO und damit 4.016 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als im Dezember 2013.

Diese positive Entwicklung innerhalb einer Dekade entspricht einem Anstieg von rd. 6%, was auf die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verweist. Zum Vergleich verzeichnete das Land Mecklenburg-Vorpommern im selben Zeitraum einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze von rd. 3% (16.953 SvB AO). Die Arbeitsplatzquote (Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Relation zur Einwohnerzahl) lag im Jahr 2013 bei rd. 33% und damit höher als im Jahr 2003, als die Arbeitsplatzquote einen Wert von 28% ergab. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl des Landkreises liegt die Arbeitsplatzquote unter dem Landeswert von rd. 34%. Als Indikator für den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Standortes gilt die Beschäftigtendichte. Diese lag im Jahr 2013 mit rd. 327 SvB AO je 1.000 Einwohner unter dem Landesmittel von rd. 340 SvB AO.

Das Beschäftigtenvolumen, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald hat innerhalb des Betrachtungszeitraums 2003 bis 2013 ebenfalls zugenommen. Im Jahr 2003 waren rückgerechnet 81.122 SvB mit einem Wohnsitz im Landkreis gemeldet. Bis zum Jahr 2013 stieg die Zahl der SvB mit einem Wohnort im Landkreis Vorpommern-Greifswald auf 82.488, was einem Anstieg von rd. 2% entspricht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verzeichnet für denselben Betrachtungszeitraum einen Anstieg von rd. 3%. Die Beschäftigtenquote des Landkreises stieg von 31% im Jahr 2003 auf 35% im Jahr 2013, während die Beschäftigtenquote des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 33% im Jahr 2003 auf 37% im Jahr 2013 anstieg. (Quellen: LK Vorpommern Greifswald, Amt für Kreisentwicklung 2016: Unter Verwendung des „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald“, (ILEK V-G), BTE Berlin & Umweltplan Stralsund, Juni 2015)

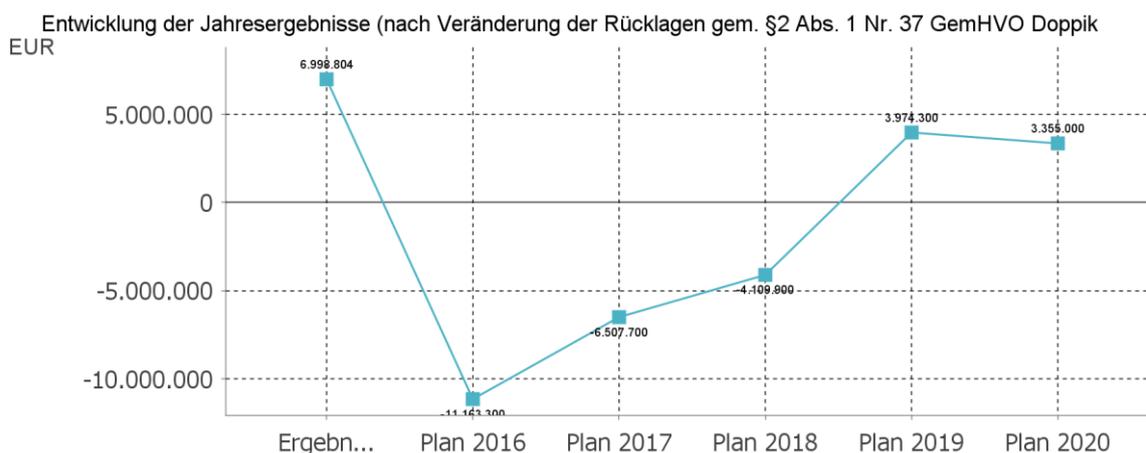
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2017 ist bereits zum sechsten Mal ein doppischer Haushaltsplan aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt. Nunmehr wird intensiv an der Erarbeitung der Jahresabschlüsse für 2012 und 2013 gearbeitet. Nach Feststellung der jeweiligen Jahresergebnisse sind die Jahresabschlüsse für 2014 und 2015 zu ermitteln, sodass nach wie vor Angaben zu Erträgen und Aufwendungen wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen vorläufig sind. **Daher handelt es sich bei sämtlichen dargestellten Jahresergebnissen der Vorjahre um vorläufige Ergebnisse.**

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß §16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 33 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

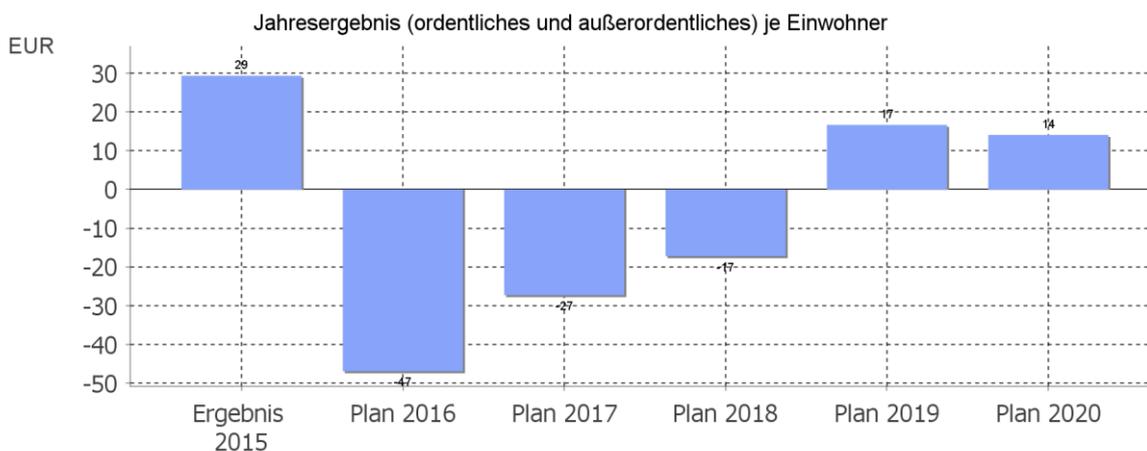


Übersicht über die Jahresergebnisse in T€

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.079	-8.181	-3.613	-1.472	4.838	6.938
Ordentliches Ergebnis	6.999	-11.163	-6.508	-4.110	1.774	3.355
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	6.999	-11.163	-6.508	-4.110	1.774	3.355
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	6.999	-11.163	-6.508	-4.110	1.774	3.355
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	6.999	-11.163	-6.508	-4.110	1.774	3.355
Jahresergebnis	6.999	-11.163	-6.508	-4.110	1.774	3.355

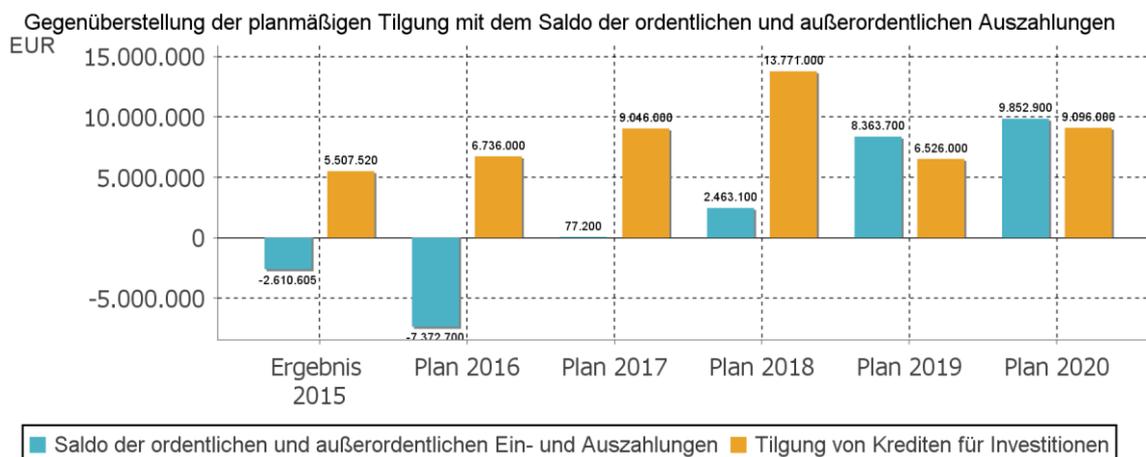
Bei den Ergebnissen des Jahres 2015 handelt es sich um vorläufige Ergebnisse. Da aufgrund bisher nicht vorhandener Jahresabschlüsse noch keine Abschreibungen gebucht wurden, stellt sich der Ergebnishaushalt derzeit noch positiv dar.

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.



2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in T€ (in TEUR)

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.611	-7.373	77	2.582	8.364	9.853
Tilgung von Krediten für Investitionen	5.508	6.736	9.046	13.771	6.526	9.096

Weitere Aussagen zu Liquiditätskrediten sind im Gliederungspunkt 6.2 Finanzierungstätigkeit nachzulesen.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. des Vorjahres betrug 579.797,92 Euro.

Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Lfd. Nr.	Werte des Finanzhaushaltes	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Zeile 26 Finanzhaushalt	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge														
	2012 (vorl. Ergebnis)	2012	-21.053.719	-88,33	-5.179.147	-21,73	-26.232.865	-10,99							
	2013 (vorl. Ergebnis)	2013	-11.978.621	-50,25	-5.606.663	-23,52	-17.585.285	-7,37							
	2014 (vorl. Ergebnis)	2014	-3.701.040	-15,53	-7.402.334	-31,06	-11.103.373	-4,65							
	2015 (vorl. Ergebnis)	2015	-2.613.766	-10,97	-4.503.124	-18,89	-7.116.890	-2,98							
2.	Ansatz 2016	2016	-7.372.700	-30,93	-5.896.000	-24,74	-13.268.700	-5,56							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres		-46.719.846	-196,01	-28.587.267	-119,93	-75.307.113	-315,94							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1	2017	2017	77.200	0,32	-6.021.000	-25,26	-5.943.800	-24,94							
4.2	2018	2018	2.582.400	10,83	-6.370.500	-26,73	-3.788.100	-15,89							
4.3	2019	2019	8.363.700	35,09	-6.526.000	-27,38	1.837.700	7,71							
4.4	2020	2020	9.852.800	41,34	-6.746.000	-28,30	3.106.800	13,03							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		-25.843.746	-108,42	-54.250.767	-227,60	-80.094.513	-336,03							

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend der Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen. So wurden die Ansätze für Personalaufwendungen und -auszahlungen sowie Ansätze für Abschreibungen für nicht deckungsfähig mit anderen Aufwendungen eines Teilhaushaltes erklärt. Um eine hohe Flexibilität zu erreichen, wurden diese Aufwendungen/Auszahlungen im gesamten Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine weitere Regelung der GemHVO-Doppik soll bei Einrichtungen der Jugendhilfe angewandt werden. Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen der Jugendeinrichtungen (Schullandheim Pinnow, Freizeiteinrichtung TAKT und Haus der Straßensozialarbeit) werden gem. § 14 Abs.4 GemHVO -Doppik zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit in diesen Einrichtungen bis maximal 50 % der Ersparnis der ordentlichen Auszahlungen für deckungs-

fähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Haushaltsvermerke sind beispielsweise im Jugendbereich für die Landesmittel für Kitaförderung, Tagespflege, Fachberatung und gezielte individuelle Förderung gesetzt worden. Auch die Erträge zur Deckung von Aufwendungen laut Grenzbetragsverordnung sind in allen Schulen mit einem diesbezüglichen Haushaltsvermerk versehen. Ebenfalls betroffen sind die Erträge aus Verwaltungsgebühren der Jagdabgabe für Aufwendungen Jagdabgabe sowie Erträge aus Landeszuweisungen für das Projekt „PIKOMA, die in separaten Haushaltsvermerken gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfasst sind.

Außerdem sind bei Einrichtungen wie Volkshochschulen, Musikschulen, ONH-Atelier oder auch im Abfallbereich (Gebührenhaushalt) die Erträge und Aufwendungen unecht deckungsfähig, sodass Mehrerträge für Mehraufwendungen zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Haushaltsvermerke stehen in den Erläuterungen der einzelnen Teilhaushalte.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Haushaltsausgleich berechnet sich nach § 16 GemHVO–Doppik und stellt sich wie folgt dar:

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2017 berücksichtigt einerseits in den vergangenen Jahren gemachte doppelte Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform, andererseits spiegeln sich auch Einsparvorschläge der Firmen VEBERAS und Rödl & Partner wider. Daraus ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	P'2013	P'2014	P'2015	P'2016	P'2017
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-24.984.300	-17.356.100	-13.260.500	-11.163.300	-6.507.700

Finanzhaushalt

	P'2013	P'2014	P'2015	P'2016	P'2017
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	-23.465.200	-13.843.000	-11.161.500	-7.547.200	77.200

Für den Haushalt 2016 erfolgten am 26.07.2016 die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, sodass der Haushalt im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eher bekannt gemacht werden konnte und rechtswirksam wurde. Aufgrund der getroffenen rechtsaufsichtlichen Anordnungen wurde eine Sperrverfügung erlassen, die für den Finanzhaushalt einen Umfang von 3.100.000,00 € umfasste. Insbesondere ging es dabei um Einsparungen bei Personalauszahlungen, Auszahlungen für die Unterhaltung von Liegenschaften und Kreisstraßen sowie Zinsauszahlungen. Um den Landkreis bei seinen Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen, wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern ein Beratender Beauftragter beim Landkreis eingesetzt. Die Ergebnisse der Untersuchungen von der Firma Rödl & Partner wurden Ende August 2014 der Verwaltungsleitung vorgestellt und am 07.10.2014 mit dem Ministerium für Inneres und Sport beraten und abgestimmt. Im Ergebnis der Untersuchungen kann festgestellt werden, dass die Zielstellungen erreicht wurden. Allerdings wurden Einsparungen auch durch Veränderungen begünstigt, die der Landkreis nicht beeinflussen konnte.

Als Anlage zum Vorbericht ist eine Übersicht beigefügt, in der die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen hinsichtlich der erwarteten Einsparungen und deren Umsetzung zu entnehmen ist.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2017
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	388.581.700
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	395.089.400
Ordentliches Ergebnis	-6.507.700

Für die Vorjahre stehen die Beträge noch nicht endgültig fest, weil die Jahresabschlüsse sich in der Erarbeitung befinden. Darüber hinaus wird durch den Wechsel des Rechnungssystems der aus 2011 resultierende Fehlbetrag nicht vorgetragen. Dieser wird aber bei der Eröffnungsbilanz mit der Höhe des Eigenkapitals beachtet.

Entsprechend der Verwaltungsvorschriften der GemHVO-Doppik zu Rücklagen ist eine Entnahme von der Kapitalrücklage bis zu 25 % der nicht gedeckten Abschreibungen möglich. Damit würde das Ergebnis des Ergebnishaushaltes verbessert, wegen der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz kann dies derzeit jedoch nicht ermittelt werden.

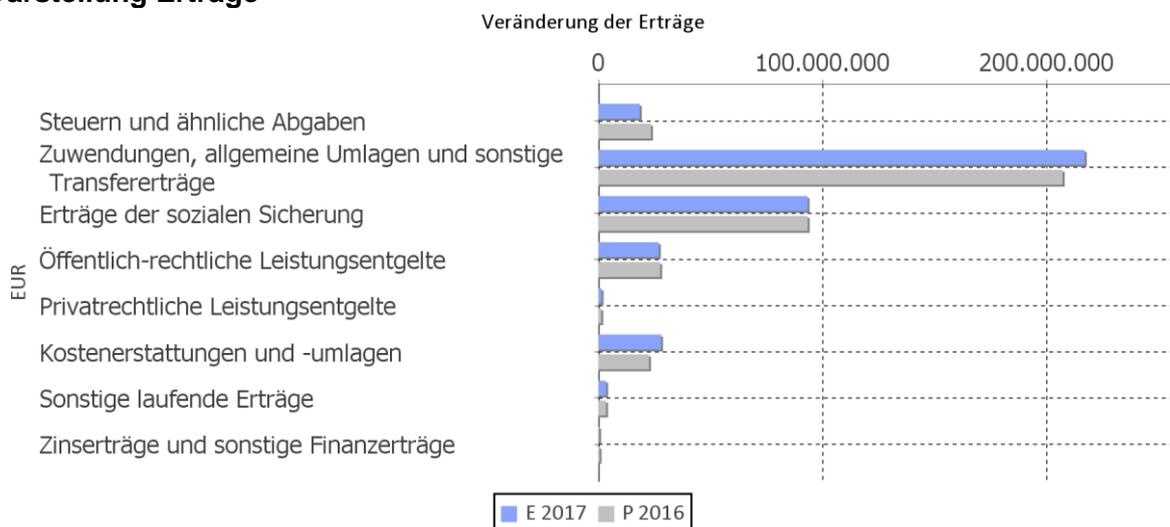
Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan in T€

	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	379.054	388.581	9.527
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	390.217	395.089	4.872
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	-11.163	-6.508	4.655

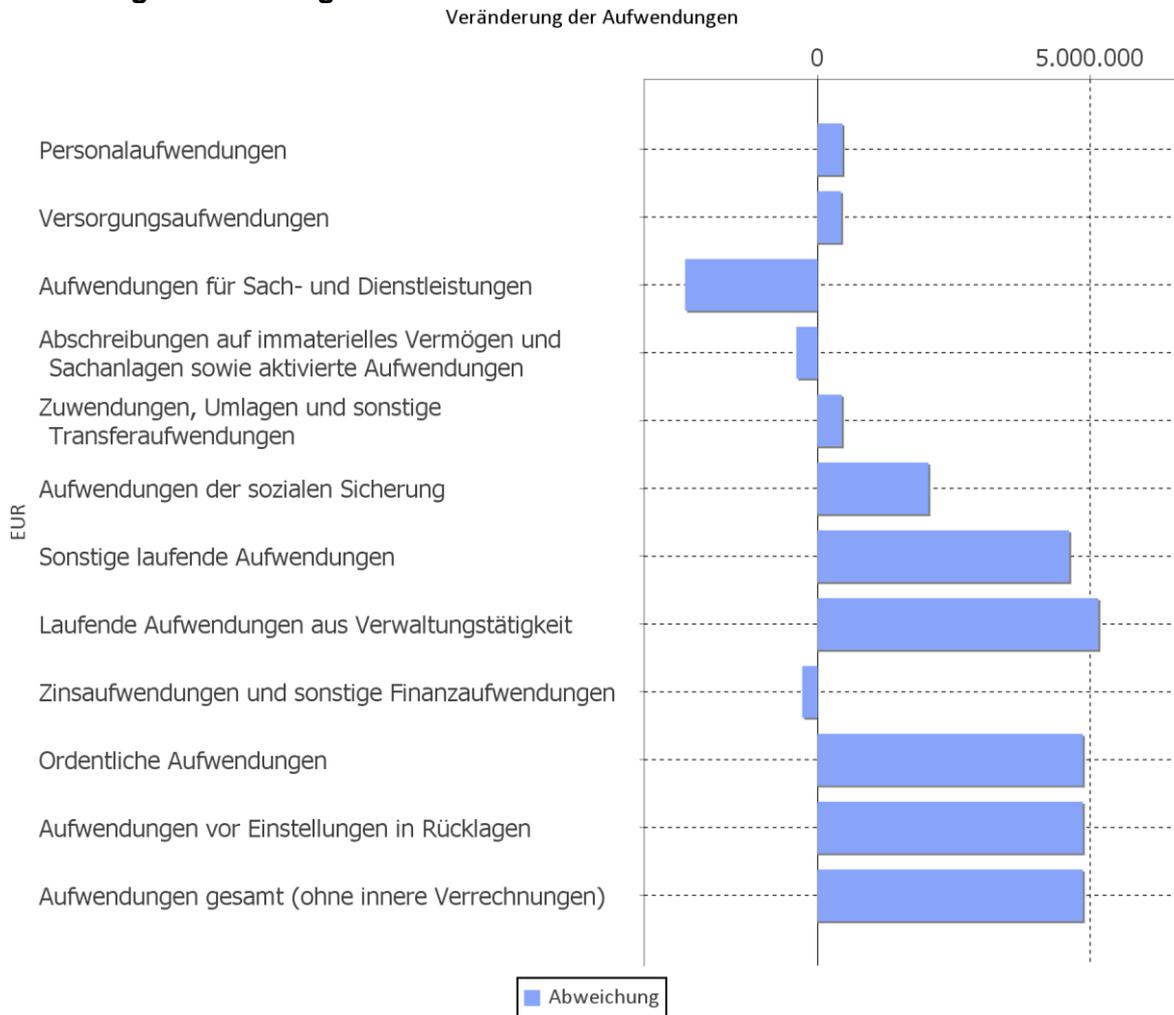
Aus obiger Übersicht wird deutlich, dass der Landkreis Vorpommern – Greifswald im Jahr 2017 voraussichtlich von einem neuen Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 6.507,7 T€ ausgehen muss. Gegenüber dem Plan 2016 zeigt sich eine Reduzierung in Höhe von 4.655,6 T€. Die für das Jahr 2017 vorgesehenen Haushaltsentlastungen durch Maßnahmen des Beratenden Beauftragten wurden teilweise veranschlagt.

Der Landkreis Vorpommern – Greifswald erwartet im Jahr 2017 insgesamt Mehrerträge in Höhe von 9.527.700 € von denen die wesentlichsten Mehrerträge auch Mehraufwendungen nach sich ziehen.

Darstellung Erträge



Darstellung Aufwendungen



Die dargestellte Entwicklung der Aufwendungen macht deutlich, dass der Landkreis in der Lage ist, die Aufwendungen durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu senken. Auf die Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen. Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2017
+ ordentliche Einzahlungen	385.621.800
- ordentliche Auszahlungen	385.544.600
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	77.200

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 77.200 €. Die wesentlichsten Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Abweichungen zum Plan 2017 stellen sich wie folgt dar:

	Plan 2016	Plan 2017	Veränderung
	in T€	in T€	in T€
Einzahlungen	375.909,9	385.621,8	9.711,9
Auszahlungen	383.457,1	385.544,6	2.087,5
Ergebnis	-7.547,2	77,2	7.624,4

Darstellung Einzahlungen

	Einzahlungen in T€	damit in Verbin- dung stehender Mehr- aus- zahlungen in T€
Sobez	-5.000,0	
Schlüsselzuweisungen	-2.087,5	
Sonderhilfen	-755,5	
Kreisumlage	8.363,4	
Kita	1.200,0	1.200,0
Hilfe zur Erziehung (UMA)	4.400,0	4.400,0
Asyl	5.100,0	5.100,0
Hilfe zur Pflege	900,0	400,0
Eingliederungshilfe	-2.000,0	500,0
KdU	2.000,0	-2.900,0
Hilfe zum Lebensunterhalt	500,0	200,0
ÖPNV	-200,0	-210,0
Mieten und Pachten	139,6	
Landesblindengeld	-2.200,0	-2.200,0
Sonstige	-648,1	
Gesamt	9.711,9	6.490,0

Darstellung Auszahlungen

	in T€
Heimerziehung	-400,0
Unterhaltungsleistungen (Kto 7231)	-2.722,4
Unterhaltungsleistungen (Kto 7233)	-893,2
Personalauszahlungen	115,4
Zinsauszahlungen	-280,0
Sonstige	-905,3
Zwischensumme	-4.402,5
Ausz. durch Mehreinzahlungen ge- deckt	6.490,0
Gesamt	2.087,5

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und –auszahlungen

Die Personalaufwands-/Personalkostenplanung 2017 erfolgte entsprechend dem doppelten Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber in der Regel nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren, sondern mehreren Produkten.



Die Planung der Personalaufwendungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erfolgte auf der Grundlage des Tarifabschlusses vom 01. März 2016, der bis zum 28. Februar 2018 gilt. Ab Februar 2017 wurde eine Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um 2,35 % eingestellt. Die Personalausgaben für die Beamten wurden mit einer Erhöhung von 1,75 % ab September 2017 geplant. Für nicht besetzte Planstellen sind die von der KGST ermittelten durchschnittlichen Jahrespersonalkosten veranschlagt worden.

Der Personalaufwand (Kontenklasse 50 und 51) erhöht sich im Haushaltsjahr 2017 um 886,4 T€ gegenüber dem Vorjahr. Die Ursache für diese Erhöhung ist die Umsetzung der Tarifeinigung.

Der Stellenplan 2017 weist insgesamt 1.066,0375 VZÄ aus, das sind 0,05 VZÄ weniger als im Vorjahr. Mehrbedarfe wurden nur im Rahmen von Stellenumwandlungen und Stellentransfers unter Heranziehung vorhandener Planstellen berücksichtigt. Für neu geschaffene Stellen wurden vorhandene Teilzeitanteile temporär zusammengefasst.

Dem Landkreis werden auch im Jahr 2017 Personalaufwendungen von verschiedenen Einrichtungen und aus dem öffentlichen Bereich erstattet. So werden unter anderem die Personalaufwendungen für die Beschäftigten im Jobcenter Vorpommern-Greifswald in vollem Umfang erstattet.

Alle Beschäftigten mit Altersteilzeitverträgen befinden sich im Jahr 2017 in der Freizeitphase und werden diese bis spätestens zum Jahr 2019 beenden. Bis zum Jahr 2019 werden hier nur noch Auszahlungen für diese Beschäftigten getätigt.

Für die mittelfristige Planung, also die Jahre 2018 bis 2019, wurde eine jährliche pauschale Erhöhung der Personalaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 2% veranschlagt.

2.6 Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wurde wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Es wurden insgesamt folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

1110100 Unterstützung der Verwaltungsführung

1110200 Zentrale Steuerung, Controlling

1110300	Öffentlichkeitsarbeit
1110310	Internationale Partnerschaften
1110400	Gremien
1110600	Gleichstellung
1110700	Personalvertretung
1110900	Verwaltungsleitung
1130108	Geheimschutz*
1140400	IT-Service-Center
1180100	Prüfung
2410000	Schülerbeförderung
5320100	Kommunale Gasversorgung
5470100	ÖPNV
5470200	Flughafen Heringsdorf
5710010	Wirtschaftsfördergesellschaften
6260000	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

* gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

1120100	Aus- und Fortbildung
1120200	Personaleinsatz und -betreuung
1120300	Personalabrechnung
1130100	Organisation
1140700	Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

1160100	Finanzen
1160200	Buchführung und Zahlungsabwicklung
1160300	Finanzcontrolling

Teilhaushalt 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service

1140100	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1140200	Liegenschaften
1140500	Sonstige Zentrale Dienste
1140600	Versicherungen

Teilhaushalt 05 - Soziales

1220700	Heimaufsicht
3110100	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
3110200	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
3110300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
3110400	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
3110500	sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
3110600	Schuldnerberatung
3110700	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
3110800	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
3110900	Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
3120101	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
3120102	Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
3120200	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
3120300	Einmalige Leistungen
3120601	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
3120602	Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
3120900	Bundesbeteiligung nach § 46 SGB

3130000	Hilfen für Asylbewerber
3130100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
3130400	Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
3130500	sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
3150000	Soziale Einrichtungen
3210000	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3430000	Betreuungsleistungen
3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
3450000	Bildung und Teilhabe nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3510100	Sozialplanung
3640000	Jugendhilfeplanung

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

4110200	Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
4140100	Gesundheitsplanung und –förderung
4140110	Gesundheitsplanung (Psychiatriekoordination)
4140200	Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
4140400	Stellungnahmen
4140500	Beratung und Betreuung
4140512	Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
4140600	Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

3410000	Unterhaltungsvorschussleistungen nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz
3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3620000	Jugendarbeit
3630100	Schul- und Jugendsozialarbeit
3630200	Förderung der Erziehung in der Familie
3630300	Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
3630400	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
3630500	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
3630600	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII)
3630700	Adoptionsvermittlung
3630800	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
3630900	Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
3631000	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
3660000	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4210000	Förderung des Sports

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung und Schulverwaltung

2170100	Gymnasien
2180000	Integrierte Gesamtschule
2210100	Förderschulen

2310100	Berufsbildende Schulen
2430100	Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
2430300	Kommunales Bildungsmanagement
2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein
2520000	Medienzentren
2610200	Förderung von Theatern
2630100	Musikschulen
2710100	Volkshochschulen
2810000	Kultureinrichtungen, Kulturförderung

Teilhaushalt 9 – wird in den TH 10 integriert

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1220100	Sicherheit und Ordnung
1220300	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
1220500	Aufenthaltsrecht von Ausländern
1260000	Brandschutz
1260103	Feuerwehrtechnische Zentralen
1270100	Rettungsdienst
1280100	Zivil- und Katastrophenschutz
5530400	Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

1230000	Verkehrsangelegenheiten
1230300	Fahrerlaubnisse
1230400	Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
1230500	Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

1240100	Lebensmittelüberwachung
1240200	Fleischhygieneamt*
1240300	Fleischhygiene
1240400	Tierschutz und Tierseuchen

* gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Teilhaushalt 13 - Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

5110200	Kreisentwicklung, Kommunale Planung
5110204	Regionale Entwicklungsinitiative (RESI)*
5111210	Grundstücksverkehrsordnung
5230000	Denkmalschutz- und Denkmalpflege
5710000	Wirtschaftsförderung
5710201	Beratung über örtl. und überörtliche Förderprogramme
5710600	Förderung des ländlichen Raumes
5750000	Tourismus
5750202	Modellvorhaben "Usedom Rad"

* gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Teilhaushalt 14 - Natur und Umwelt

5370100	Abfallwirtschaft (öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger)
5370200	Deponien und Altstandorte
5370400	Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
5380200	Festsetzung Abwasserabgabe
5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen

- 5520100** Gewässerunterhaltung *
 - 5520200** Gewässeraufsicht
 - 5520400** Bodenschutz
 - 5540000** Naturschutz- und Landschaftspflege
 - 5540300** Klima- und Lärmschutz
- * gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Teilhaushalt 15 - Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

- 5210100** Baurechtliche Verfahren
- 5210200** Bauaufsicht /Bauverwaltung
- 5420100** Kreisstraßen
- 5420200** Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
- 5480000** Häfen
- 5490100** Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
- 5510210** Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800** Vermessung
- 5111000** Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200** Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement
- 5111300** Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

- 1130106** Datenschutz
- 1140800** Zentrale Vergabestelle
- 1180200** Kommunalaufsicht
- 1190000** Recht
- 1210100** Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken
- 1210200** Wahlen und sonstige Abstimmungen
- 5730100** Breitbandausbau

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

- 3120700** Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus *
- * gekennzeichnete Produkte werden für Abrechnungszwecke weitergeführt

Teilhaushalt 19 - wird in den TH 08 integriert

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

- 6110000** Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6120000** Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Wesentliche Produkte

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.04.2012 12 Produkte als wesentliche Produkte beschlossen, welche in den Teilhaushalten als solche gekennzeichnet wurden. Folgende Produkte wurden als wesentliche Produkte festgelegt:

1. 57100 – Wirtschaftsförderung
2. 54201 – Kreisstraßen
3. 31103 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
4. 36303 – Hilfe zur Erziehung
5. 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege
6. 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
7. 28100 – Kultureinrichtungen, Kulturförderung

8. 24303 – Kommunales Bildungsmanagement
9. 24301 – Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
10. 12600 – Brandschutz
11. 11404 – IT-Service-Center
12. 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben zu beschreiben. Für die bisher festgelegten wesentlichen Produkte sind Zielvorgaben und die dafür zugrunde zu legenden messbaren und abrechenbaren Kennzahlen erforderlich.

In den Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2015 bis 2020 dargestellt.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungsleitung

Der Teilhaushalt umfasst die Bereiche

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110400** Gremien
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung
- 1140400** IT-Service-Center
- 1180100** Prüfung
- 2410000** Schülerbeförderung
- 5320100** Kommunale Gasversorgung
- 5470100** ÖPNV
- 5470200** Flughafen Heringsdorf
- 5710010** Wirtschaftsfördergesellschaften
- 5730108** Breitbandausbau
- 6260000** Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-611.224	-598.500	-662.100	-671.700	-684.800	-698.100
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-187.637	-299.400	-357.700	-325.900	-332.200	-363.700
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-280.558	-329.100	-340.000	-328.600	-332.500	-311.200
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-89.618	-101.000	-99.600	-101.100	-102.700	-104.500
1110400 - Gremien	-626.463	-764.900	-761.800	-766.600	-771.600	-776.600
1110600 - Gleichstellung	-68.056	-71.500	-70.700	-72.100	-73.400	-75.000
1110700 - Personalvertretung	-146.019	-155.600	-153.300	-156.300	-158.300	-161.400
1110900 - Verwaltungsleitung	-639.774	-711.100	-684.600	-697.700	-711.000	-724.600
1130108 - Geheimschutz	-84.650	-106.000	0	0	0	0
1140400 - IT-Service-Center	-2.645.013	-4.417.700	-4.466.400	-4.410.900	-4.407.100	-4.428.300
1180100 - Prüfung	-779.814	-883.600	-1.046.400	-1.067.200	-1.088.300	-1.109.900
2410000 - Schülerbeförderung	-7.512.585	-8.221.200	-8.228.800	-8.300.400	-8.304.100	-8.308.000
5320100 - Kommunale Gasversorgung	0	0	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-1.043.989	-731.300	-518.200	-479.500	-481.000	-482.300
5470200 - Flughafen Heringsdorf	0	-373.600	-366.400	-352.500	-352.000	-347.600
5710010 - Wirtschaftsfördergesellschaften	0	-124.900	-178.600	-145.000	-147.000	-147.000
6260000 - Beteiligungen	647.824	111.000	100.000	300.000	300.000	300.000
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-14.715.401	-17.889.400	-17.820.600	-17.561.500	-17.632.000	-17.724.200

1110100 – Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere der Landrätin.

1110300 – Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Auswertung der örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen. Dazu ist es erforderlich, die entsprechenden Zeitungen zu erwerben.

Ein Ausgabefaktor ist das Schalten von Annoncen, zum größten Teil für Stellenausschreibungen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Ortsrecht, wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien. Gleichmaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen der Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der Internetseite unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald außenwirksam dargestellt.

1110310 – Öffentlichkeitsarbeit/ Internationale Partnerschaften

Nicht zuletzt aufgrund der Grenz Nähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der POMERANIA, gehört die Pflege der Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

1110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie Beiräte.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 müssen zusätzliche Mittel für die Aufzeichnung und Wiedergabe der Sitzungen eingestellt werden (Tontechnik), da die Leistung neu ausgeschrieben und vergeben wurde. Der Ansatz in Höhe von 5,0 T€ hat sich gegenüber dem Plan 2016 nicht verändert.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und die Landrätin sind die Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Derzeit wird in folgenden Ausschüssen gearbeitet:

Ständige Ausschüsse

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Kreisentwicklung
- Ausschuss für Tourismus und Verkehr
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“

Zeitweilige Ausschüsse:

- Haushaltskonsolidierungsausschuss
- Ausschuss für Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten

Des Weiteren gibt es Beiräte:

- Behindertenbeirat
- Seniorenbeirat

Im Kreistag wurden folgende Fraktionen gebildet:

- CDU-Fraktion
- Die Linke-Fraktion
- SPD/Die Grünen-Fraktion
- Fraktion Kompetenz für Vorpommern
- NPD-Fraktion

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Produktkonto: 1110400.5691000

- Angaben in EUR –

Nr.	Fraktion	Haushaltsansätze 2017	Haushaltsansätze 2016	Erläuterungen Spalten 3 und 4:
1	2	3	4	5
1	CDU-Fraktion	45.000,00	43.440,00	Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 2017: 25 Mitglieder 2016: 25 Mitglieder
2	SPD-Fraktion/Grüne	24.720,00	27.720,00	Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 2017: 12 Mitglieder 2016: 12 Mitglieder
3	Fraktion Die Linke	24.720,00	24.720,00	Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 2017:12 Mitglieder 2016: 12 Mitglieder
4	Fraktion KfV	16.920,00	18.480,00	Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 2017: 7 Mitglieder 2016: 7 Mitglieder
5	NPD-Fraktion	13.800,00	13.800,00	Sockelbetrag 500,00 €/ monatlich zuzüglich von 130,00 € je Fraktionsmitglied (monatlich) 2017: 5 Mitglieder 2016: 5 Mitglieder
	Summe	125.160,00	125.160,00	

Teil B: Geldwerte Leistungen (Angaben in EUR)

Fraktion:				
Zweckbestimmung				
	Geldwert			Erläuterungen
	Haus- halts- jahr 2017	Haus- halts-jahr 2016	mehr weniger (-) (+)	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z.B. für Geschäftsstellenbetrieb Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	--	--	--	erfolgt nicht
3. Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	--	--	--	Kostenlose Bereitstellung bzw. Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden
4. Bereitstellung einer Büroausstattung, z.B. für Büromöbel und –maschinen	--	--	--	erfolgt nicht
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z.B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und –zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV- Anlage	--	--	--	erfolgt nicht
6. Sonstiges	--	--	--	

1110600 – Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises. Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, die sie für diese Arbeit hauptamtlich beschäftigen. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und sachlichen Mitteln auszustatten.

1110700 – Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt.

Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG folgende allgemeine Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,

6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten.

Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

1110900 – Verwaltungsleitung

Die Landrätin ist gemäß § 115 KV M-V gesetzliche Vertreterin des Landkreises. Sie leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Die Landrätin führt mit den ihr unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Sie ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Landkreises und ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungskreis des Landkreises bereitet die Landrätin die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Die Landrätin ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrecht erhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Die Landrätin entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet sie anstelle des Kreisausschusses.

Die Landrätin führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises des Landkreises durch. Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

1140400 - IT-Service-Center

Das IT-Service-Center führt die Aufgaben des ehemaligen Sachgebietes EDV weiter und erbringt einen erweiterten Leistungsumfang insbesondere für

- den Aufbau eines BSI-konformen Rechenzentrums
- den Rückbau der technischen Altsysteme
- die Erstellung es nachhaltigen Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes
- die Erstellung eines Medienentwicklungsplanes als Grundlage für eine zeitgemäße IT-Ausstattung der Schulen in kreislicher Trägerschaft

Das IT-Service-Center widmet sich neben der Bereitstellung der Infrastruktur und laufenden Betreuung der Anwendungen und Arbeitsplatzsysteme im Haushaltsjahr 2017 folgenden Schwerpunktaufgaben:

- Verbesserung Service-Qualität (insbesondere Helpdesk)
- Fortschreibung und nachhaltige Umsetzung des Sicherheits- und Datenschutzkonzeptes
- Konzepterstellung für Telekommunikationsstruktur in Vorbereitung der Umstellung auf All-IP sowohl für die Kernverwaltung als auch nachgeordnete Einrichtungen und Schulen
- Erstellung des Druck-und Kopierkonzeptes in der Kernverwaltung und Integration der Schulen und entsprechende Umsetzung.
- Fortschreibung Medienentwicklungsplanung und Erstellung Feinkonzepte gemeinsam mit den Schulen

Auch in 2017 wird die weitere Einführung des Dokumentenmanagementsystems, sowie die Einführung von Prozess- und Wissensmanagement begleitet.

Das IT-Service-Center erbringt Leistungen für die Schulen des Landkreises, die über das Produkt 1140400 abgewickelt werden. In den einzelnen Schulen erfolgt mit diesem Produkt

eine interne Leistungsverrechnung. Weitere Verrechnungen sind vorgesehen.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe ist die Pilotierung des Dokumentenmanagements im Dezernat I. Verbunden hiermit ist ebenfalls eine bereits von der Beraterfirma Rödl und Partner empfohlene begleitende Prozessaufnahme/-modellierung. Hierzu wurde ein Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für das Projekt „Prozessorientierte Organisationsgestaltung bei der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Landkreis Vorpommern-Greifswald – Einführung von Prozess- und Wissensmanagementmethoden zur Abbildung und Steuerung von Querschnittsprozessen - gestellt. 2016 erfolgte die Bewilligung der Sonderbedarfszuweisung, jeweils nach Jahresscheiben gesplittet. In den Haushalt 2017 wurden zu diesem Zweck Erträge/Einzahlungen und Aufwand/Auszahlungen in Höhe von jeweils 91,8 T€ eingestellt.

Mittelfristig sollen darüber hinaus Angebote zur interkommunalen Zusammenarbeit mit umliegenden Gebietskörperschaften entwickelt werden.

1180100 – Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Die örtliche Prüfung umfasst:

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
- die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
- die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
- die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

- die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
- die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
- die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat,

geprüft werden.

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden. Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob

- die Haushalt- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und ihrer Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
- die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder ihre Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Als besondere Form der überörtlichen Prüfung kann die Prüfungsbehörde Querschnittsprüfungen durchführen. Dabei werden vergleichende Prüfungen mehrerer kommunaler Körperschaften zu einem Aufgabenbereich oder sachlichen Schwerpunkten vorgenommen.

Produkt 2410000 – Schülerbeförderung

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und wird durch die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen in Höhe von 10.603.300 € eingestellt.

Gegenüber dem Planansatz 2016 steigen die Schülerbeförderungskosten um 105.100 €. Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der individuellen Beförderung, welche im Landkreis immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die individuelle Beförderung wird notwendig für Schüler, die Schulen mit speziellen Schulangeboten besuchen, die oftmals nicht in der Nähe zum Wohnort zu finden sind. Die Verschiebungen der Planansätze zwischen den Konten 5241000 „Schülerbeförderungskosten“ und 5241100 „Schülerbeförderungskosten OVP und HGW“ beruht auf einer geänderten Organisation in der Bearbeitung der Schülerbeförderung.

Produkt 5740100 – ÖPNV

Als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge wird die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr definiert. Die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger gewinnen im Landkreis immer mehr an Bedeutung und es bedarf sehr viel Engagements, um ein ganzheitliches Leistungsangebot zu planen und zu koordinieren.

Der Zuschussbedarf im Bereich des ÖPNV konnte gegenüber dem Vorjahr im Ergebnishaushalt um 212.200 € verringert werden.

Im Produktkonto 5470100.5419000 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige – Zuweisung Stadtverkehr HGW+LK MSE“ wurden die Aufwendungen gegenüber dem Plan des Vorjahres reduziert, da ab 01.01.2016 alle Fahrleistungen, die den Landkreis MSE betreffen, durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald erbracht werden. Die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für den ÖPNV entsprechen dem Planansatz 2016, da der Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern bei Planaufstellung noch nicht vorlag.

Produkt 5470200 – Flughafen Heringsdorf

Das Produkt 5470200 – Flughafen Heringsdorf weist die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Flughafen Heringsdorf GmbH aus. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH und somit für den Verlustausgleich verantwortlich.

Zum Zeitpunkt der Planung lag der Wirtschaftsplan der Gesellschaft nicht vor. Als Planansatz wurde der Finanzplanwert 2017 aus dem Wirtschaftsplan 2016 übernommen. Für das Jahr 2017 ist ein Zuschuss des Landkreises für die Flughafen Heringsdorf GmbH in Höhe von 366.400 € geplant. Der Defizitenausgleich des Ostseebades Heringsdorf von maximal 125.000 € ist bei der Ermittlung des Zuschusses für den Landkreis berücksichtigt. Die Gemeindevertretung des Ostseebades Heringsdorf hat unter der Bedingung, dass die Flughafen Heringsdorf GmbH für den Zeitraum der 10-jährigen Zuwendung zu 100 % in kommunaler Hand bleibt, einen Defizitenausgleich von 25 %, jedoch maximal 125.000 € jährlich, beginnend ab dem 01.01.2015 für einen Zeitraum von 10 Jahren beschlossen. Die Zahlung erfolgt für das Jahr 2017 direkt an den Flughafen und wird somit nicht im Haushalt abgebildet.

Produkt 5710010 – Wirtschaftsfördergesellschaften

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zweck an die **Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH** und an die **Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH** sind im Produkt 5710010 geplant. Der Zuschuss an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erhöht sich im Plan 2017 gegenüber dem Plan 2016 um 53.700 €. Diese Erhöhung ist auf Tarifsteigerungen und die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben zurück zu führen. Der Zuschuss an die **Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH** beträgt weiterhin 50.000 €.

Produkt 6260000 – Beteiligungen

Die Stabsstelle Beteiligungen koordiniert und überwacht die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften und Einrichtungen im Hinblick auf die zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. Zur Aufgabenerfüllung im Bereich des eigenen Wirkungskreises ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald unmittelbar und mittelbar an Unternehmen beteiligt. Mit ihren Dienstleistungen erbringen die Unternehmen einen wichtigen kommunalen Beitrag. Im Bereich des Beteiligungsmanagements werden die Gesellschaften betreut mit denen der Landkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist.

Im Produkt Beteiligungen und Kommunale Gasversorgung sind die Finanzerträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 100.000 € geplant.

Diese erwartet der Landkreis in Höhe von 14.000 € von der Gasversorgung Vorpommern GmbH und in Höhe von 100.000 € von der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11404 – IT-Service-Center – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 02 – Organisation, Personal

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal und Organisation sowie die Personalgestellungen an das Jobcenter Vorpommern-Greifswald.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1120100 - Aus- und Fortbildung	-966.636	-1.319.800	-1.210.200	-1.233.600	-1.257.700	-1.282.100
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-575.236	-602.100	-343.600	-349.600	-355.500	-361.700
1120300 - Personalabrechnung	-741.273	-959.100	-934.900	-944.600	-954.700	-965.200
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-60.389	-87.000	-51.800	-52.900	-53.900	-54.900
1130100 - Organisation	-332.999	-283.300	-371.400	-378.900	-386.500	-394.300
1140700 - Personalgestellungen	-11.490	-12.100	-13.700	-14.000	-14.200	-14.400
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter	41.952	-72.300	-110.500	-113.000	-115.400	-118.100
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter	0	0	0	10.900	22.400	34.300
Summe: 02 - Organisation, Personal	-2.646.071	-3.335.700	-3.036.100	-3.075.700	-3.115.500	-3.156.400

Bei dem **Produkt Aus- und Fortbildungen (1120100)** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Aufwendungen für die Ausbildung der Inspektorenanwärter/-innen in Höhe von 135,0 T€ geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Steigerung in Höhe von 8,2 T€ zu verzeichnen. Weiterhin wurden 50,0 T€ für Speziallehrgänge in diesem Produkt veranschlagt. Die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern wurde in Höhe von 35,0 T€ angesetzt. Für die Weiterbildung von Führungskräften wurde ein Planansatz von 20,0 T€ in den Haushalt eingestellt.

Das **Produkt Personaleinsatz und –betreuung (1120200)** umfasst u. a. die Aufwendungen für die Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises. Dies sind Aufwendungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst in Höhe von 23,0 T€ und für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in Höhe von 10,0 T€. Des Weiteren ist hier der Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband in Höhe von 13,7 T€ geplant. Ebenfalls unter diesem Produkt sind Honorare für die Einarbeitungsbetreuung veranschlagt. Die Honorare in Höhe von 30,0 T€ sind für eine strukturierte und planvolle Einarbeitung neuer Mitarbeiter nach Ausscheiden des Vorgängers aus Altersgründen vorgesehen.

Außerdem wurden dort die Erträge für die Personalsachbearbeitung der Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord und Süd in Höhe von 93,3 T€ und für den Eigenbetrieb Rettungsdienst in Höhe von 18,6 T€ veranschlagt.

Beim **Produkt Personalabrechnungen (1120300)** ist die Abführung an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 450,0 T€ veranschlagt. Kostenerstattungen an private Unternehmen für Personalgestellungen sowie Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich und von den Krankenkassen (für Erstattungen von gezahltem Mutterschaftszuschuss) sind hier ebenso geplant.

Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten und Beamten im Jobcenter Vorpommern-Greifswald sowie deren Erstattungen werden in den Produkten Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd (1140701) und Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord (1140702) dargestellt. Die Personalaufwendungen für die Gehälter und Besoldungen sowie Reisekosten werden dem Landkreis in gleicher Höhe erstattet.

Beim **Produkt Organisation (1130100)** sind unter anderem die Aufwendungen für den Mitgliedsbeitrag zur KGST in Höhe von 7,2 T€ geplant.

Teilhaushalt 03 – Finanzservice

Der Bereich umfasst die Finanzplanung, die Buchführung und Zahlungsabwicklung, die Vollstreckung, das Finanzcontrolling.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1160100 - Finanzen	-317.284	-344.000	-437.400	-444.100	-450.900	-457.900
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.299.909	-1.087.900	-1.215.500	-1.242.000	-1.249.300	-1.267.400
1160300 - Finanzcontrolling	-182.090	-286.200	-241.300	-246.100	-251.000	-256.000
Summe: 03 - Finanzservice	-1.799.283	-1.718.100	-1.894.200	-1.932.200	-1.951.200	-1.981.300

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes, des Produktbuches, der Haushaltssatzung, des Finanzplanes, des Investitionsplanes, der Jahresrechnung werden Dokumente erarbeitet, die die Finanzsituation des Landkreises darstellen. Es werden Finanzziele festgelegt und das Schuldenmanagement ausgebaut. Bürgschaften und Rücklagen werden überwacht.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept soll erreicht werden, dass das Defizit im Haushalt abgebaut wird.

Die Haushaltsansätze für den Aufwand im Teilhaushalt 03 für 2017 sind gegenüber dem Vorjahr vor allem um zusätzliche Aufwendungen für Sachverständige erhöht worden, da der Landkreis an einem interkommunalen Vergleichsring teilnimmt. Dadurch wird es möglich, im Vergleich mit anderen Kommunen Ursachen für Abweichungen zu erkennen und Konsolidierungspotentiale zu erschließen.

In den zurückliegenden Jahren gehörte zum Teilhaushalt 03 auch die Abrechnung der Krankenhausumlage nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V). Diese Aufwendungen und Auszahlungen sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Teilhaushalt 04 – Gebäudemanagement und zentraler Service

Zu diesem Teilhaushalt gehören das Zentrale Grundstücks- und Gebäudemanagement, die Liegenschaftsverwaltung, die innere Organisation der Verwaltung und der Aufgabenbereich der Versicherungen.

Hier erfolgen die Planung, Steuerung, Koordinierung und Bewirtschaftung der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	-2.499.395	-4.072.000	-2.755.100	-3.751.200	-2.698.300	-2.677.800
1140200 - Liegenschaften	-1.660.512	-1.748.000	-1.994.900	-551.200	-377.300	-352.600
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-658.466	-655.400	-851.600	-881.000	-885.700	-900.700
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-376.321	-367.200	-376.400	-376.400	-376.400	-376.400
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-9.455	-10.200	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
1140506 - Fuhrpark	-245.275	-318.200	-307.600	-307.600	-307.600	-307.600
1140600 - Versicherungen	-307.491	-335.600	-325.400	-330.900	-336.500	-342.200
Summe: 04 - Gebäudemanagement und zentraler Service	-5.756.915	-7.506.600	-6.619.400	-6.206.700	-4.990.200	-4.965.700

Durch das Gebäudemanagement des Landkreises wird ein Energie- und Raummanagement unter Berücksichtigung der Flächenbereitstellung sowie der Nutzung von Gebäuden durchgeführt. Visuelle Leitsysteme werden erstellt, Mobiliar, Büromaterial und Raumausstattungen beschafft, Reinigungs- und Wartungsverträge geschlossen.

Die Instandhaltungen und Instandsetzungen sowie die Verkehrssicherungspflichten sind durchzuführen. Dabei erfolgt die kaufmännische Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung objektbezogen. Die Eigentümerpflichten sind wahrzunehmen, zu koordinieren und zu steuern.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand. In den Plan 2017 und die Folgejahre wurde daher unter Berücksichtigung des weiter zu entwickelnden Standortkonzeptes für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Einrichtungen jährlich ein Betrag in Höhe von 600,0 T€ eingestellt. So sind in den nächsten Jahren u. a. altersbedingt überholte Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen zu erneuern bzw. zu ersetzen.

In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Fortschreibung des Standortkonzeptes erfolgt die Einbeziehung von Bürgermeistern, Politik, interessierten Bürgern und Verwaltung. Im Ergebnis dieses Verfahrens soll ein Grundsatzbeschluss über die langfristige Strategie zur Unterbringung der Verwaltung gefasst werden.

Für alle kreislichen Immobilien sind unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung von Grundvermögen oder die An- bzw. Vermietung durchzuführen. Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages vom 23.02.2016 wurde die Immobilie Feldstraße 85 a zur Zentralisierung der Verwaltungsstandorte in Greifswald erworben.

2017 ist der Kauf der Kürassierkaserne in Pasewalk entsprechend dem geschlossenen Immobilien-Leasingvertrag vorgesehen. Damit übt der Landkreis sein Ankaufsrecht aus, nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit von zwanzig Jahren zum 31.12.2017 das bebaute Grundstück zu erwerben.

Zu weiteren Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören die Sicherstellung der Vertragsverhandlungen und Vertragserfüllungen sowie die Beantragungen und Gestattungen von Dienstbarkeiten und die Veranlassung der erforderlichen Grundbuchsicherungen.

Zur infrastrukturellen Aufgabenerfüllung der Verwaltung gehören die Sicherstellung des Post- und Botendienstes, die Fuhrparkverwaltung, die Organisation und Gewährleistung der Infothek sowie der Telefonzentrale. Es werden die Hausmeisterdienste im Innen- und Außenbereich der Liegenschaften erbracht sowie die Objektsicherung durchgesetzt.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archivwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv.

Der Bereich umfasst darüber hinaus den Versicherungsschutz zur Sicherung des Vermögens vor Verlust, Sachbeschädigungen sowie den Schutz vor Schadenersatz Dritter aus gesetzlichen Haftungsansprüchen und aus Vermögensschäden.

Hierzu gehören der Abschluss und die Kündigung von Versicherungsverträgen, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie die Regulierung von Schadensfällen.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 11401 – zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 05 – Soziales

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1220700 - Heimaufsicht	-136.264	-146.000	-146.900	-149.700	-152.700	-155.600
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt	2.900.689	3.194.200	3.608.800	3.595.500	3.582.000	3.568.000
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt – laufende Leistungen	-4.934.413	-4.833.000	-4.970.000	-5.270.000	-5.570.000	-5.870.000
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt – einmalige Leistungen	-5.182	-12.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
3110104 - Hilfe zum Lebensunterhalt – Bedarfe für Bildung u. Teilhabe	-38.480	-34.800	-34.600	-34.600	-34.600	-34.600
3110200 - Hilfe zur Pflege	4.276.665	4.482.600	5.259.100	5.246.400	5.231.100	5.215.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-106.579	-91.000	-100.000	-102.000	-104.000	-106.100
3110202 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	-175.553	-155.000	-160.000	-163.200	-166.500	-169.800
3110203 - Hilfe zur Pflege - Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	-379.338	-360.000	-460.000	-469.200	-478.600	-488.200
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusliche Pflege in Form von anderen Leistungen	-1.601.028	-1.373.000	-1.419.000	-1.447.400	-1.476.400	-1.505.900
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilstationäre Pflege	-13.553	-12.000	-12.000	-12.200	-12.500	-12.700
3110206 - Hilfe zur Pflege - vollstationäre Pflege	-4.849.275	-4.808.500	-5.068.500	-5.169.900	-5.273.300	-5.378.700
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurzzeitpflege	-9.120	-7.500	-7.500	-7.700	-7.800	-8.000
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	35.092.571	37.367.900	35.394.900	35.362.700	35.340.200	35.316.900
3110301 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur medizin. Rehabilitation	-134.434	-1.500	-6.000	-6.000	-3.000	-2.000
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	-1.406.146	-1.180.000	-1.222.000	-1.262.000	-1.282.000	-1.302.000
3110303 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur schulischen Ausbildung	0	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3110304 - Eingliederungshilfe - Hilfe zur Ausb. Für eine sonstige angemessene Tätigkeit	0	0	-500	-500	-500	-500
3110305 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0	-1.100	-600	-1.500	-1.500	-1.500
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-17.434.802	-17.200.000	-17.500.000	-17.650.000	-17.700.000	-17.850.000
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-23.789.302	-24.227.500	-24.384.400	-24.600.400	-24.762.400	-24.933.400
3110400 - Hilfe zur Gesundheit	-2.544	-6.900	-4.800	-5.200	-5.600	-6.000
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-8.895	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0	-600	-600	-600	-600	-600
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-20.520	-5.400	17.600	11.500	5.000	-1.400
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-518.316	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000
3110502 - Blindenhilfe	-47.595	-47.200	-52.000	-53.500	-55.000	-56.500
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-61.444	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
3110505 - Bestattungskosten	-87.684	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.370.028	18.114.300	18.286.800	18.739.600	19.190.700	19.654.600
3110701 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – lfd. Leistungen	-18.538.878	-19.078.000	-19.297.000	-19.767.000	-20.237.000	-20.717.000
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – einmalige Leistungen	-5.857	-27.000	-23.000	-26.000	-28.000	-33.000

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3110703 - Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung –Bedarfe bei Bildung u. Teilhabe	-2.301	-6.700	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten	-698.142	-716.000	-716.000	-716.100	-716.100	-716.200
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen	-28.334	-28.200	-31.900	-33.700	-35.600	-37.400
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-15.563	-16.200	-15.900	-16.200	-16.600	-16.900
3120101 - Leistungen für Unterkunft und –Jobcenter (HGW)	-44.231.060	-30.121.700	-25.767.000	-26.347.300	-24.378.400	-24.172.900
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Jobcenter (Pasewalk)	-1.596.955	-14.474.600	-12.735.500	-13.022.000	-12.049.600	-11.947.900
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-558.876	-576.200	-581.100	-11.200	-11.300	-11.400
3120300 - Einmalige Leistungen	-15.563	-16.200	-15.900	-16.200	-16.600	-16.900
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-742.796	-425.800	-627.000	-627.000	-627.000	-627.000
3120302 - Einmalige Leistungen Pasewalk	0	-289.900	-324.000	-324.000	-324.000	-324.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.397.327	-2.522.000	-2.763.800	-2.768.800	-2.773.900	-2.779.100
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk	-120.970	-121.800	-117.200	-119.600	-121.900	-124.400
3120702 - Perspektive ""50 plus"" -	-1.128	0	0	0	0	0
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	7.164.661	4.926.100	4.656.000	4.656.000	4.656.000	4.656.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	12.899.483	7.405.600	7.434.800	7.406.400	7.377.500	7.348.000
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-2.474	-4.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-103.165	-240.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-32.367	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel	-1.481	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0	-1.000	-900	-900	-900	0
3130202 - Wertgutscheine	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-2.290.180	-2.015.000	-2.014.900	-2.014.900	-2.014.900	-2.014.900
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-3.275.795	-2.890.000	-3.501.300	-3.501.300	-3.501.300	-3.501.300
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-3.129.337	-3.010.000	-3.014.900	-3.014.900	-3.014.900	-3.014.900
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-78.536	-101.000	-130.900	-130.900	-130.900	-130.900
3130500 - Sonstige Leistungen § 5 AsylbLG	194	0	0	0	0	0
3130501 - Sachleistungen	40.059	-76.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3130502 - Geldleistungen	-81.566	-76.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-4.452.038	-129.700	-177.400	-175.400	-175.700	-176.200
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-24.481	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-59.915	-66.000	-68.000	-69.200	-70.300	-71.600
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-196.068	-204.300	-203.600	-1.034.300	-997.400	-960.700
3430000 - Betreuungsleistungen	-563.333	-601.700	-607.900	-619.800	-631.700	-644.000
3440000 - Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-1.411	-1.500	-2.300	-2.400	-2.400	-2.500
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b	-51.559	-56.900	-53.100	-53.900	-55.100	-56.100
3450003 - Bedarfe Bildung und Teilhabe nach § 6b	-1.089.306	-1.339.400	-1.313.500	-1.321.600	-1.330.400	-1.337.500
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-351.907	-394.100	-361.100	-368.200	-375.400	-382.900
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-25.447	-37.000	-35.900	-37.100	-38.300	-39.500
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	56.059	55.000	-123.000	-110.700	-99.500	-89.700
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	60.278	0	500	500	500	500
3510004 - Soziale Sonderleistungen	1.747	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-29.939	-34.900	-33.800	-34.100	-35.400	-36.800
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-13.195	-82.800	-16.000	-16.600	-17.200	-18.200
3510007 - Kommunale Beratungsstelle	16.348	-80.600	-900	-900	-900	-900
3510008 - Projekte aus der Pflege-sozialplanung	-12	0	0	0	0	0
3510100 - Sozialplanung	-169.246	-202.800	-167.300	-170.100	-173.300	-176.600
3640000 - Jugendhilfeplanung	-99.608	-115.600	-167.800	-170.600	-174.000	-177.300
Summe: 05 - Soziales	-59.957.804	-59.985.400	-57.100.400	-59.229.600	-57.079.600	-57.680.700

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören Leistungen u. a. nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, wie:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung(SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Die Hilfen werden als ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen gewährt. Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsofferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Unterhaltssicherung nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Betreuungsbehörde, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflege-wohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche und überörtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus. Die zentrale Stelle der Sozialhilfeträger ist nach Gesetz des Landes MV zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII) ist u. a. zuständig für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung einer personenzentrierten, lebensfeldorientierten Hilfestellung. Der KSV verhandelt im Rahmen der Kostenverhandlungen die zu zahlenden Sätze für die von Trägern erbrachten Leistungen in teilstationären und stationären Einrichtungen. Ein Einfluss auf diese Verhandlungen durch den Landkreis ist nur indirekt möglich.

Mit Inkrafttreten des Landesausführungsgesetzes SGB XII wurde auch die Kostenerstattung durch das Land (§ 17, Abs. 2) geändert. Danach erhalten die Landkreise 82,5 von Hundert der Jahresnettoaussahlungen nach Absatz 1 dieses Gesetzes. Die Differenz zu den Auszahlungen muss der Landkreis selbst aufbringen.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Der Haushalt 2017 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2016 und den entsprechenden Fallzahlen.

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen:

• Hilfe zur Pflege	1.496	
• Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		103
• Heilpädagogische Leistungen (Frühförderung)		506
• Fördergruppen		86
• Tagesstätte		192
• Grundsicherung a. v. E.		2.277
• Grundsicherung i. v. E.		1.167

Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld und Landespflegegeld, Grundsicherung und zum Teil für Asyl gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken. Derzeit wird der Gesetzentwurf des Pflegegeldgesetzes III auf Bundesebene diskutiert. Das Gesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten und sieht im Entwurf u.a. erhebliche Änderungen für das SGB XII vor, die noch nicht berücksichtigt werden konnten. Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise selbst bearbeitet. Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG) vom 28.06.1994, die Richtlinie zu § 5 Abs. 3 des FIAG (Erstattungsrichtlinie), die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner sowie die Richtlinie über die Mindestausstattung einer Gemeinschaftsunterkunft bilden die vorrangigen gesetzlichen Grundlagen bei der Aufgabenerfüllung des Bereiches Asyl.

Der § 2 des FIAG regelt die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte. Ebenfalls ist in diesem Paragraphen die Möglichkeit der Übertragung des Landkreises auf die kreisangehörigen Gemeinden gesetzlich verankert. Der Landkreis und mithin auch die kreisangehörigen Gemeinden erfüllen somit die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Somit besteht die Aufnahmeverpflichtung.

Der Gestaltungsspielraum des Landkreises beschränkt sich lediglich in der Umsetzung dieser Pflichtaufgabe. Die erstattungsfähigen Ausgaben sind somit durchlaufende Posten und kaum steuerbar.

Aufgrund des monatlichen Erstattungsverfahrens erfolgt die Zahlung der anerkannten Ausgaben durch das Landesamt für Innere Verwaltung an den Landkreis ca. 4 bis 6 Wochen nach Einreichung der Abrechnung beim Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten.

Als größte Positionen stehen die Verbindlichkeiten für Mieten, Mietnebenkosten sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung und der Bewachung der zentralen Objekte im Mittelpunkt.

Bedingt durch die exorbitant hohen Zuweisungen von Asylbewerbern in den Monaten September 2015 bis einschließlich Februar 2016 mussten viele Unterkünfte angemietet werden.

Aus diesem Aspekt heraus stellte sich auch die Anmietung und Inbetriebnahme einer neuen Gemeinschaftsunterkunft in Greifswald, Brandteichstr. 19 als notwendig heraus. Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen wurden die oberen 2 Etagen dieses Objektes, mit einer Gesamtkapazität von 469 Plätzen, Mitte Mai 2016 vom Vermieter übernommen.

Der Mietvertrag ist zunächst auf 3 Jahre ausgelegt.

Ab März wurde mit der Rückabwicklung dezentraler Unterbringung (Kündigungen, Leerzüge, Ausräumen) an einigen Orten begonnen.

Dies ist vorrangig in Orten mit ungünstiger Infrastruktur vorgenommen worden.

Der Prozess muss jedoch auch mit entsprechendem Augenmaß erfolgen.

Wir müssen auf nennenswerte Veränderungen bei den Zuweisungszahlen sowie auf

Gesetzesänderungen zeitnah reagieren können.

Als Landkreis und vor allem auch im Zusammenspiel mit den Jobcentern ist es unsere Aufgabe, dass wir uns mit den Themen wie der Unterbringung im Prozess des Familiennachzuges und beispielsweise Verpflichtung zur Wohnsitznahme auseinandersetzen. Den 7 im Landkreis angestellten Integrationslotsen kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

Der Plan für 2017 stellt somit auf 5 zentrale sowie dezentrale Unterkünfte ab, bei denen wir momentan davon ausgehen, dass diese auch 2017 in unserem Bestand und somit in unserer Bewirtschaftung verbleiben.

Zur Zeit sind die zentralen Unterkünfte in Anklam, Wolgast, Torgelow und 2 Einrichtungen in Greifswald in Betrieb.

Dezentrale Unterbringungen erfolgen momentan außerdem in Loitz, Jarmen, Tutow, Gützkow, Karlsburg, Pasewalk, Eggesin, Ueckermünde, Löcknitz, Strasburg und Ferdinandshof.

Im Rahmen der Aufgaben des SGB II hat der Landkreis die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II sowie für die einmaligen Leistungen zu tragen. Außerdem muss der Landkreis die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II (Betreuung minderjähriger Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung) tragen.

Die Aufwendungen für KdU wurden gegenüber dem Plan 2016 um 3,0 Mio. € gesenkt. Hauptgrund hierfür ist die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

(31.12.2015 16.516 BG, 31.08.2016 15.559 BG)

Mit dem „Gesetz zur 5 Mrd. €-Stärkung der Kommunalfinanzen und zur Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den KdU“ wird die Bundesbeteiligung auf 35,6 % erhöht. Damit ergibt sich eine Verringerung des Zuschusses durch den Landkreis um 6,0 Mio. €.

Schwerpunkte sind weiterhin die Reduzierung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen und die verstärkte Erst- und Auswegberatung mit qualifizierter Antragsannahme.

Das Land erstattet den Sozialhilfeträgern gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch jeweils anteilig die Jahresnettoauszahlungen für die Leistungen nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Bei der Bestimmung der Ausgleichszuweisungen des Landes an die Sozialhilfeträger soll die Trennung zwischen den Ein- und Auszahlungen für die örtliche und überörtliche Sozialhilfe keine Bedeutung mehr haben. Die Ein- und Auszahlungen als Sozialhilfenettoauszahlungen sind insgesamt zu betrachten.

Der Anteil des Landes beträgt 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen. Bis zur endgültigen Festsetzung des durch das Land zu zahlenden Anteils werden monatliche Abschläge gezahlt. Die endgültige Berechnung der Zuweisung für das Jahr 2017 erfolgt dann im Jahr 2018.

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt seit dem 01.01.2014 100 %.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landesausführungsgesetz SGB XII
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Wohngeldgesetz
- Betreuungsbehördengesetz u. a. sowie
- Landesrahmenverträge nach § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO - Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert.

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. (z.B. Landesblindengeld, Landeszuweisung Grundsicherung, Zuweisung Asyl)

Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Pflegestützpunkte (Produkt 35100) sind zu übertragen. Ebenso die nicht in Anspruch genommenen BuT - Mittel.
Durch den Kreistag wurden die Produkte

- 31103 – Eingliederungshilfen für behinderte Menschen
- 31201 – Leistungen für Heizung und Unterkunft
- 33100 – Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

als wesentliche Produkte festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
4110200 - Kostenbeteiligung an	-3.153.240	-3.083.000	-3.025.000	-3.025.000	-3.025.000	-3.025.000
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-141.923	-102.900	-195.900	-179.400	-182.900	-186.500
4140110 - Gesundheitsplanung	-29.341	-38.400	-40.900	-41.000	-41.800	-42.700
4140200 - Kinder- und Jugendärztl./- zahnärztlicher	-731.926	-800.600	-861.900	-873.000	-891.600	-910.500
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektions- schutz	-725.717	-925.200	-879.400	-893.400	-910.500	-928.400
4140400 - Stellungnahmen	-940.449	-984.300	-997.000	-984.400	-953.400	-973.000
4140500 - Beratung und Betreuung	-672.324	-705.900	-700.300	-712.900	-727.000	-741.300
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-5.505	-18.400	-18.300	-28.400	-20.900	-7.500
4140600 - Medizinalaufsicht	-86.261	-82.800	-66.300	-67.800	-69.100	-70.500
Summe: 06 - Gesundheit	-6.486.686	-6.741.500	-6.785.000	-6.805.300	-6.822.200	-6.885.400

Das Gesundheitsamt führt ausschließlich Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Gesetz) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Bundesebene wie z. B. das Infektionsschutzgesetz und die Trinkwasserverordnung sowie auf Landesebene z.B. das Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Landesbeamtenengesetz, Landesprüfungsgesetze, Sozialgesetzbuch u.a. aus.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen

- der Kinder- und jugendärztlicher- und zahnärztlicher Dienst, mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen
- Erstellen von Gutachten, der Amtsärztliche Dienst mit Begutachtungs- und Untersuchungstätigkeit
- Medizinalaufsicht und Erfüllung von Aufgaben nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz
- der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und der Gemeindepsychiatrie dar.

Weiterhin gehört zum Gesundheitsamt der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz für die Beschäftigten in der Lebensmittelbranche beinhaltet.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Impfwesen.

In unserem Gesundheitsamt werden alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäß STIKO (Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut) durchgeführt sowie alle Indikationsimpfungen, hier besonders Impfungen für Auslandsreisen mit unserer Gelbfieberimpfstelle.

Eine weitere Hauptaufgabe ist der Bereich Umwelt- und Krankenhaushygiene, dazu gehören die hygienische Überwachung von medizinisch relevanten- und Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasser-, Badewasser- und Badebeckenwasserüberwachung, einschließlich Probeentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Begutachtung von Bauvorhaben sowie die Wohnungshygiene.

Das Gesundheitsamt Vorpommern-Greifswald hält eine AIDS-Beratungsstelle vor und führt die Heilpraktikerüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz durch.

Des Weiteren ist Gesundheitsplanung und -förderung sowie die Information, Aufklärung und Beratung der Bevölkerung zu speziellen gesundheitlichen Belangen ein Bestandteil der Pflichtaufgaben.

Das landesweite Programm „Zuwendungen für den Einsatz von Familienhebammen“ wird auch in unserem Landkreis durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Ziel ist es, jungen Familien frühestmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Ein wesentlicher Beitrag dieses Ziel zu erreichen, ist der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen.

Die Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung (RSK) als eine Institution des Gesundheitsamtes nimmt u.a. die Pflichtaufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention wahr (§§ 1, 5, 13 ÖGDG M-V). Die RSK beantragt über „INTERREG Va“ zur Förderung von gemeinsamen deutsch-polnischen Projekten im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit 2014-2020 ein EU-Projekt "Grenzüberschreitendes Netzwerk in der Suchtvorbeugung für die Euroregion Pomerania, Projektphase IV" mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Vorhaben umfasst eine Fördersumme von 300.000 € (davon 15% bzw. 45.000 € Eigenanteil unseres Landkreises). Es handelt sich bei diesem Vorhaben um ein Anschlussprojekt, durch das das Gesundheitsamt bei der Erfüllung der benannten Pflichtaufgaben durch wissenschaftliche Begleitung, Erfahrungsaustausch mit den polnischen Kollegen und der dadurch bedingten Vermittlung von neuen Impulsen in der Beratungstätigkeit, fachlich profitiert. Die Suchtproblematik stellt sich als eine grenzenlose Herausforderung dar, die grenzüberschreitend bearbeitet werden muss. Ein wesentliches Ziel des Projektes besteht darin, Eltern, Lehrer und Studenten so zu schulen und zu beraten, dass sie Sucht (-gefahren) bei Kindern und Jugendlichen nicht nur erkennen, sondern auch vorbeugen können und damit einen positiven Einfluss auf das Konsumverhalten der Heranwachsenden nehmen können. Es geht aber auch darum, gesundheitsfördernde Strukturen in der Region zu stärken und die Rahmenbedingungen für ein tragfähiges Präventionsnetzwerk weiter auszubauen.

Darüber hinaus ist das beantragte Projekt (mit dem Eigenanteil von 45.000 EUR auf 3 Jahre verteilt) beispielhaft für die gute Außenwirkung unseres Landkreises und spiegelt die fruchtbringende Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partnern in der Euroregion wieder.

Teilhaushalt 07 – Jugend

Gemäß dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan wurden für das Jugendamt 16 Produkte gebildet:

34100	Unterhaltsvorschussleistungen
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36200	Jugendarbeit
36301	Schul- und Jugendsozialarbeit
36302	Förderung der Erziehung in der Familie
36303	Hilfen zur Erziehung

36304	Hilfen für junge Volljährige
36305	Inobhutnahme - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42,43 SGB VIII)
363051	Stabsstelle zur Unterbringung minderjähriger Ausländer (STAzUBI)
36306	Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
36307	Adoptionsvermittlung (§ 51 SGB VIII i.V. mit § 2 AdVermiG)
36308	Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Beistandschaften (55,56,58 SGB VIII)
36309	Mitwirkungen in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
36310	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem	-1.022.747	-1.060.200	-1.039.900	-1.052.300	-1.065.000	-1.077.900
3610000 - Förderung von Kindern in	-15.132.824	-16.236.000	-16.317.100	-16.725.900	-16.749.900	-16.774.700
3620000 - Jugendarbeit	-430.347	-442.500	-441.300	-444.100	-447.000	-449.900
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-1.256.411	-705.900	-754.400	-1.421.000	-1.434.800	-1.448.900
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-1.427.965	-1.572.100	-1.684.600	-1.694.400	-1.704.700	-1.715.000
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich	-16.866.319	-16.632.600	-16.101.300	-15.727.800	-15.757.100	-15.787.000
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-906.535	-810.400	-927.200	-892.500	-896.900	-901.600
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	-488.811	-488.200	-481.700	-486.300	-491.100	-496.000
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung,	0	-444.500	-356.300	-853.100	-1.045.200	-1.066.100
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch	-3.054.432	-3.035.000	-3.066.700	-3.070.700	-3.074.700	-3.078.800
3630700 - Adoptionsvermittlung	-71.290	-78.000	-75.200	-76.700	-78.300	-79.700
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft,	-917.605	-999.300	-1.001.800	-1.018.900	-1.038.400	-1.058.400
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen	-173.849	-184.600	-177.100	-180.500	-184.200	-187.700
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem	-324.243	-336.800	-340.300	-346.900	-353.600	-360.600
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und	-15.092	-15.400	-15.100	-15.300	-15.800	-16.100
3660001 - Schullandheim Pinnow	-17.311	-23.000	-21.200	-20.700	-20.700	-20.700
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-59.455	-68.700	-64.800	-65.400	-66.600	-67.900
3660003 - Haus der Straßensozialarbeit	-176.992	-196.100	-190.000	-192.000	-195.100	-197.700
3660004 - Zerum Ueckermünde	0	-16.500	-4.200	-4.200	-14.200	-4.200
3660005 - Kreisjugendring	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
3660006 - Jugendbegegnungsstätte	0	0	0	0	0	0
4210000 - Förderung des Sports	-378.373	-478.600	-478.100	-478.700	-479.400	-480.000
Summe: 07 - Jugend	-42.750.601	-43.854.400	-43.568.300	-44.797.400	-45.142.700	-45.298.900

Diese Produkte sind im Teilhaushalt 07 zusammengefasst. Folgende Erträge und Aufwendungen (ohne Personal- und Investitionsaufwendungen außer Produkt 3630510 Stabsstelle zur Unterbringung minderjähriger Ausländer - hier Personalkosten enthalten) wurden für das Haushaltsjahr 2017 ermittelt:

	Plan 2017
Erträge:	43.757.500 €
Aufwendungen:	80.279.500 €
Jahresfehlbetrag:	-36.522.000 €

Vergleich zwischen den Planansätzen 2016 und 2017

	Plan 2016	Plan 2017	Differenz Plan 2016/2017
Erträge:	37.938.300 €	43.757.500 €	5.819.200 €
Aufwendungen:	74.552.100 €	80.279.500 €	5.727.400 €
Jahresfehlbetrag:	-36.613.800 €	-36.522.000 €	- 91.800 €

Das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 3610000 weist im Vergleich zum Planansatz 2016 und 2017 einen erhöhten Zuschussbedarf von 110.100 € auf.

Dieser setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen:

- + 1.005.600 € - Ermäßigung Elternbeiträge gem. § 90 SGB VIII
- + 33.000 € - Übernahme Verpflegungskosten
- + 266.200 € - Kreismittel Kita
- + 36.000 € - Projekt Tolina- Schnittstelle zu Logodata
- + 395.600 € - Zuschüsse an Gemeinden aus dem Zuweisungsvertrag des Landes zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung
- 837.700 € - Ermäßigung Elternbeiträge gem. § 16 a SGB II und Mehrerträgen
- + 814.500 € - Zuweisungen des Landes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Die Ermäßigung der Elternbeiträge gem. § 16 a SGB II, § 90 SGB VIII und die Übernahme der Elternbeiträge sind im Zusammenhang zu betrachten. In der Prognose für das V- Ist 2016 sind die tatsächlichen Aufwendungen für die Ermäßigung der Elternbeiträge schon höher als die geplanten Aufwendungen. Ca. 38 % (5.600 Zahlfälle) der Kosten für die belegten Plätze werden finanziell ganz oder teilweise durch den Landkreis V-G übernommen. Die Übernahme der Elternbeiträge erfolgt für sozial schwache Eltern, die auf Grund Ihres Einkommens nicht in der Lage sind die Elternbeiträge selber aufzubringen. Dies sind nicht nur erwerbslose Eltern, sondern auch Eltern die trotz Vollbeschäftigung über ein geringes Einkommen verfügen. Die steigenden Kita-Platzkosten und der rechtliche Anspruch auf einen Kitaplatz für Flüchtlingskinder und die Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund lassen einen Anstieg der Aufwendungen für Elternbeiträge im Jahr 2017 vermuten. Aus diesem Grund sind 200.900 € Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 geplant worden. Dabei sind das voraussichtliche Ist 2016 und eine 2 %ige Steigerung der Aufwendungen berücksichtigt worden.

Mit dem Fallanstieg des Anspruches auf Ermäßigung der Elternbeiträge und der gesetzlich festgelegten Vollverpflegung in Kindertagesstätten werden analog die Verpflegungskosten steigen. Derzeit werden durch den Landkreis V-G für ca. 5.100 Kinder monatlich die Verpflegungskosten für Kinder aus sozial schwachen Familien übernommen. Hier sind 33.000 € Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 geplant worden.

Mehraufwendungen in Höhe von 226.200 € sind für die im Jahr 2016 nicht verbrauchten zweckgebundenen Landesmittel- Kita, die in das Jahr 2016 übertragen werden müssen mit 28,8 % Kreismittel mitzufinanzieren. Wird der kreisliche Anteil nicht aufgebracht, sind die Mittel an das Land zurückzuzahlen. Diese Mittel dürfen nicht zur Deckung eines Fehlbetrags im Haushalt verwendet werden.

Der Landkreis V-G erhält 2017 eine Zuweisung des Landes für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von ca. 814.500 €. Diese Zuweisung ist zum einen für die Deckung der Elternbeiträge § 90 SGB VIII, § 16 a SGB II und zum anderen zur Weitergabe an die Wohnsitzgemeinden (395.600 €) zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung vorgesehen. Die Höhe der Zuweisung und der Verwendungszweck ist derzeit in Diskussion und kann sich gegenüber den Parametern vom Zuweisungsvertrag für das Jahr 2016 noch ändern.

Im Kita-Portal werden die personenbezogenen Daten der Kinder erfasst, die eine Kindertageseinrichtung im Landkreis besuchen bzw. die für einen Besuch vorgemerkt sind. Die Auszahlung der Landes- und Kreismittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen erfolgt

über die Software von LOGOdata. Dafür ist eine Erfassung der betreuten Kinder erforderlich. Die erfolgt gegenwärtig über vom Landkreis bereitgestellte Excel-Listen. Um Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen, unter anderem um die doppelte Datenerfassung auszuschließen sowie zur Vermeidung von Eingabefehlern, ist eine Datenübernahme von Kita-Portal nach LOGOdata sinnvoll. Um die Datenübernahme realisieren zu können, muss eine sogenannte Schnittstelle programmiert werden. Die zusätzlichen Mittel werden im Jahr 2017 einmalig benötigt, um die Schnittstelle zwischen den beiden Softwareanwendungen herzustellen. Einmal jährlich müssen gemäß SGB VIII alle Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege betreut werden sowie das eingesetzte Personal, an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet werden. Gegenwärtig erfolgt die Meldung über eine händische Erfassung in vom statistischen Amt bereit gestellte Excel-Dateien durch die Einrichtungen. Da die betreuten Kinder bereits im Kita-Portal erfasst werden, bietet der Einsatz des Statistikmoduls die Möglichkeit, die jährliche Statistikmeldung mit verhältnismäßig geringem Aufwand im Kita-Portal zu generieren und zu exportieren. Mit der Anschaffung des Statistik- Moduls ist eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verbunden. Bei einem dauerhaften Einsatz der Software fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 2.600 € für Hosting und Support an. Es ist zu prüfen, ob diese auf die Platzkosten umgelegt werden können (ca. 17 ct pro Platz im Jahr bei 15.000 geförderten Kindern).

Im Produkt Förderung der Erziehung in der Familie 3630200 sind für sonstige präventive Projekte im Vergleich zum Haushalt 2016 für das Jahr 2017 100.000 € Mehraufwendungen geplant worden. Die Initiierung von nachhaltigen Projekten mit präventiven Charakter, insbesondere Projekte mit sozialraumorientiertem Ansatz soll die Konsolidierungsbemühungen im Bereich Hilfen zur Erziehung unterstützen.

Das Produkt **Hilfen zur Erziehung 3630300** ist als wesentliches Produkt heraus gearbeitet worden. Für dieses Produkt ergibt sich für 2017 ein Zuschuss in Höhe von 14.666.600 Euro. Dabei wurden für folgende kostenintensive Aufgabenbereiche nachstehende Aufwendungen geplant:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2016	Aufwendungen 2017
Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII	1.120.000 €	1.200.000 €
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	2.950.000 €	3.150.000 €
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	3.200.000 €	3.182.400 €
Heimerziehung § 34 SGB VIII	6.755.000 €	6.161.900 €
Heimerziehung § 34 SGB VIII - unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	3.517.000 €	4.680.000 €

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2017 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem vorläufigen Jahresergebnis 2015 und dem voraussichtlichen Ist zum 31.12.2016. Weiterhin erfolgte eine Abschätzung der Kosten für die Aufwendungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die zusätzlich als Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe geplant worden sind.

Der Abbau von Heimplätzen wurde durch verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen erfolgreich in den Jahren 2013 bis 2015 umgesetzt. Die Fallzahlen waren hier rückläufig. (Fallzahlen: Dez. 2013 - 234 und im Dez. 2014 - 203 Fälle, Dez. 2015 - 184 Fälle) Die Aufwendungen stellten sich in den Jahren im Vergleich wie folgt dar: 2013: Rechnungsergebnis (RE) 8,075 Mio. , 2014: RE 7,77 Mio, 2015: RE 6,775 Mio.

Im gesamten ersten Halbjahr 2016 ist ein Fallanstieg auf durchschnittlich 196 Fälle zu verzeichnen. Infolgedessen liegt das geschätzte V-IST am Jahresende 2016 bei 7,0 bis 7,2 Mio. Ausgehend vom Plan 2016 ist zum Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 393.100 € ein weiterer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 200.000 € in den Plan 2017 aufgenommen worden. Für den Plan 2018 ist der geforderte Betrag in Höhe von 393.100 € Höhe in die Haushaltsplanung eingearbeitet (Maßnahme 23 R&P von 2015-2018). Mit diesem Konsolidierungsbeitrag sind hohe Erwartungen, insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung verbunden. Ein umfangreicher Maßnahmenkatalog soll die Konsolidierungsbemühungen vorantreiben. Der Abbau von Heimplätzen ist weiterhin die wichtigste Aufgabe des Jugendamtes,

da dies eine kostenintensive Maßnahme darstellt. Mit der Einführung des Programm SoJuS wird den Sozialarbeitern eine weitere Möglichkeit für den Vergleich der Heimkosten pro Platz eröffnet.

Auf Grund der Flüchtlingsproblematik ist in den kommenden Jahren mit einem erhöhtem Aufwand und einer Fallzahlsteigerung im Bereich der Heimunterbringung zu rechnen. Insgesamt befinden sich 133 unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) im Landkreis V-G. Derzeit sind 51 unbegleitete minderjährige Ausländer in Clearingstellen im Landkreis in Obhut genommen. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer erhalten nach Beendigung der Clearingphase in der Regel Anschlusshilfen gem. § 27 ff SGB VIII, insbesondere Heimerziehung nach § 34 SGB VIII und § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige. Derzeit werdend 50 umAs in der Anschlusshilfe Heimerziehung § 34 SGB, 13 umAs in der Heimbetreuung gem. § 41 SGB VIII- Hilfe für junge Volljährige und 1 umA in der Vollzeitpflege, § 33 SGB VIII betreut. Diese Kosten werden gem. § 89 d SGB VIII durch das Land erstattet und sind im Haushaltsplan 2017 sowohl als Aufwand als auch als Ertrag geplant.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Vollzeitpflege zeigt eine geringe Fallzahlerhöhung im Vergleich von 2014 - durchschnittlich 313 Fälle zum Jahr 2015 - 325 Fälle und im 1.Halbjahr 2016 durchschnittlich - 321 Fälle. Mit der Besetzung der neu eingerichteten Personalstelle steht die Akquise von Pflegeeltern weiterhin im Focus der Konsolidierungsmaßnahmen. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar gelungen ist, neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Um eine optimale Nutzung der bestehenden Pflegefamilien für alle drei Standorte möglich zu machen, wurden von den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienst standortbezogen Listen zu den Pflegeverhältnissen erstellt, die für alle nutzbar sind. So ist auf einen Blick ersichtlich, welche Pflegefamilien in unserem Landkreis vorhanden sind und welche Kapazitäten diese haben. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter auf einen Blick Aussagen zu besonderen Konstellationen in der Pflegefamilie (z.B. Aufnahme von behinderten Kindern). Damit kann eine optimale Belegung der Pflegefamilien durch das Jugendamt erfolgen. Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert, damit die Nutzbarkeit erhalten bleibt.

Die Leistungen im Bereich des § 30 SGB VIII- Erziehungsbeistandschaften - haben sich wie folgt entwickelt. Im Jahr 2014 waren es durchschnittlich 190 Fälle, im Jahr 2015 bis Oktober durchschnittlich 208 Fälle und im 1. Halbjahr 2016 durchschnittlich 191 Fälle.

Im Bereich des § 31 SGB VIII- Sozialpädagogische Familienhilfe- waren es im Jahr 2014 durchschnittlich monatlich 504 Fälle, im Jahr 2015 monatlich durchschnittlich 518 Fälle und im 1. Halbjahr 2016 543 Fälle.

Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Dabei sind im Bereich der Hilfgewährung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen um Heimerziehung zu vermeiden. Diese Prüfung wird durch die Sozialarbeiter konsequent durchgeführt.

Aufgrund der vorrangigen Leistungsgewährung ambulanter Hilfen soll der Notwendigkeit der Hilfeleistungen nach § 34 SGB VIII entgegengewirkt werden.

Im Produkt 3630500 - Inobhutnahme sind für das Jahr 2017 Mehraufwendungen in Höhe von 1.868.400 € für die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geplant. Diese Kosten werden gem. § 89 d SGB VIII durch den Bund erstattet und sind im Haushaltsplan 2017 sowohl als Aufwand als auch als Ertrag geplant.

Im Landkreis Vorpommern Greifswald halten sich derzeit ca. 133 unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) auf. Noch im Jahr 2016 werden weitere 11 umAs auf Grund des Zuteilungsverfahrens erwartet. Derzeit wird die notwendige Inobhutnahme und Betreuung durch freie Träger sichergestellt. Auf Grund weiterer Zuweisungen hat der Landkreis für die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration gebildet. Diese Stabsstelle beinhaltet eine eigene Clearing- und Inobhutnahmestelle. Sie bündelt darüber hinaus die fachlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung, wie die sozialpädagogische Begleitung durch Sozialar-

beiter, die rechtliche Vertretung durch einen Amtsvormund und die finanzielle Bearbeitung der Aufgaben. Darüber hinaus übernimmt die STAzUBI Aufgaben im Rahmen der Bildung und Integration, wobei es hier insbesondere um die Zusammenarbeit mit dem Bildungssystem (Schule und Berufsschule) sowie den Arbeitsagenturen gehen wird. Der Nachweis der finanziellen Mittel erfolgt im Produkt 3630510.

Das Produkt 3630600 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeigt im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2017 folgende Entwicklungen:

Aufgabenbereich	Aufwendungen 2016	Aufwendungen 2017
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (stationär) gemäß § 35a SGB VIII	1.700.000,00 €	1.700.000,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant) gemäß § 35a SGB VIII	460.000,00 €	500.000,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (ambulant- Integrationshelfer) gemäß § 35a SGB VIII	600.000,00 €	700.000,00 €

Bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35 a SGB VIII waren im Jahr 2015 durchschnittlich 29 Fälle in stationären Einrichtungen und im 1. Halbjahr 2016 durchschnittlich 28 Kinder und Jugendliche in der stationären Betreuung. Für diese Kinder/Jugendlichen liegen Gutachten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von anerkannten Gutachtern vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass die Hilfe nach § 35a SGB VIII gewährt werden muss. Festzustellen ist, dass die Intensität der Betreuung der Einzelfälle zugenommen hat. Das ergibt sich aus Anträgen auf geschlossene Unterbringungen bzw. Unterbringung in Intensivgruppen.

Darüber hinaus sind die Kosten für die ambulanten Hilfen im Bereich des § 35 a SGB VIII (Integrationshelfer) angestiegen. Im Jahr 2014 erhielten durchschnittlich 31 und im Jahr 2015 durchschnittlich 36 und im ersten Halbjahr 2016 46 Kinder und Jugendliche Integrationshilfe. Aufgrund der Inklusionsthematik ist hier mit einem weiteren Anstieg der Leistungen zu rechnen. Hier ist kaum eine Gegensteuerung möglich, da die Bedarfe sich aus dem Gesamtzusammenhang der medizinischen und der schulischen Begutachtung ergeben.

Darstellung der Maßnahmen, um die Fallzahlen und Kosten im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu senken

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Kosten im Bereich des ASD zum Einen besser zu überwachen und gleichzeitig eine Kostenminimierung herbeizuführen.

Diese Maßnahmen sind:

- Einheitliche Auswertung Controlling damit verbunden auch monatliche Auswertungen aller Fälle mit den Sozialarbeitern.
- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung.
- Durchführung eines Fachcontrollings im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Einführung eines Budgets für die Sozialarbeiter.
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern.
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich.
- Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen.

- Einführung von „SoJuS“ als webfähige, integrierte Datenbank mit dem Ziel der weiteren Haushaltskonsolidierung, der Straffung von Arbeitsprozessen, der Sicherung von Entscheidungen in kostenintensiven Bereichen und des Budgetvergleichs auf Produktebene. Weiterhin liefert die Datenbank Kennzahlen und Vergleichsdaten, sowie Echtzeitdaten zu freien Kapazitäten bei freien Trägern. „SoJuS“ sucht nach verfügbaren Angeboten mit zielgenauer regionaler Eingrenzung und listet verfügbare Angebote nach Wirtschaftlichkeitsaspekten. Die Datenbank kann vollständig mobil genutzt werden und passt sich jedem Endgerät an.
- Reglementierung der Anzahl der durch den einzelnen Sozialarbeiter zu gewährenden Fachleistungsstunden im Bereich der ambulanten Hilfen. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb eines festgelegten Fachleistungsstundensatzes.
- Einführung von Richtwerten für die Genehmigung von ambulanten Hilfen im Bereich der HZE. Die Umsetzung einer entsprechenden Verfügung erfordert die notwendige Begründung der Gewährung von Leistungen oberhalb einer festgelegten Kostengrenze.
- Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall. Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Fortbildungen zu diesem Thema sowohl für die wirtschaftliche Jugendhilfe als auch für die Sozialarbeiter sind geplant.
- Im Bereich des Pflegekinderwesens werden große Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis stattfinden. Diese Bemühungen werden auch weiter betrieben. Ziel ist es, die Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter auszubauen, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII zu vermeiden.
- Verbesserung der Steuerung im Hilfeplanverfahren. Der Landkreis V-G hat sich bereit erklärt, an einem Modellprojekt des Landes „Qualitätsoffensive Hilfeplanung“ teilzunehmen. Inhaltlich hat dieses Modellprojekt die Professionalisierung der Hilfeplanung im Jugendamt zu Thema. Hauptsächlich soll es hierbei um die Schulung der Mitarbeiter im sozialpädagogischen Dienst gehen. Mit dem Projekt ist seitens des Jugendamtes die Erwartung verbunden, dass durch die Qualifizierung der Hilfeplanarbeit sowie durch die Moderation von Schnittstellen zwischen Jugendamt, Jugendhilfeplanung und Controlling wesentliche Steuerungselemente erarbeitet werden können, die zu einer Kosteneffizienz in der Jugendhilfe führen.

Diese Maßnahmen werden auch zukünftig weiter vorangetrieben. Darüber hinaus gibt es weitere Ansätze, die derzeit in der fachlichen Diskussion sind und die in den kommenden Monaten umgesetzt werden sollen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Im Produkt 3610000-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind für folgende Bereiche Landesmittel zu übertragen, wenn sie im Jahr 2017 nicht vollständig verwendet werden:

- Kindertagesstätten
- Tagespflege
- Absenkung Fachkraft-Kind-Relation
- Aus- und Fortbildung Fachkräfte Kita
- Fachberatung
- Elternentlastung
- Gezielte individuelle Förderung

Weiterhin sind in folgenden Produkten Übertragungen nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr notwendig:

- Produkt 3630100 – Schul- und Jugendsozialarbeit ESF – Mittel und die Bundesmittel Deutsch-Polnisches-Jugendwerk
- Produkt 3620000 - Jugendarbeit - Zuweisungen für den Präventionsrat
- Produkt 3660002 – Jugendzentrum TAKT - Zuweisungen der Stadt Greifswald.

Teilhaushalt 08 – Bildung, Kultur und Schulverwaltung

Das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Aufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines flächendeckenden Bildungsangebotes. Die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises VG befindlichen Schulen bilden dabei eine weitere Aufgabe.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2170100 - Gymnasien	-2.135.284	-2.522.900	-2.337.700	-2.315.200	-2.297.700	-2.295.100
2170102 - Oskar - Picht - Gymnasium Pasewalk	-357.505	-495.400	-542.900	-418.700	-419.000	-419.600
2170103 - Europaschule ""Deutsch-Polnisches	-284.503	-435.600	-375.500	-332.900	-338.100	-339.400
2170104 - Greifen - Gymnasium Ueckermünde	-321.765	-432.000	-424.700	-409.000	-412.200	-412.900
2170105 - Turnhalle Greifen - Gymnasium	-85.215	-116.200	-181.200	-116.300	-117.200	-118.200
2170106 - Lilienthal - Gymnasium Anklam	-449.972	-681.000	-696.700	-690.700	-670.200	-692.800
2170107 - Runge - Gymnasium Wolgast	-342.059	-579.800	-619.100	-594.900	-597.800	-599.900
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-295.060	-580.200	-517.900	-593.400	-593.500	-599.900
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.621.396	-1.738.800	-1.840.700	-1.840.700	-1.840.700	-1.840.700
2210100 - Förderschulen	-945.796	-1.422.200	-1.366.300	-1.368.600	-1.371.100	-1.373.600
2210102 - Randow - Schule Löcknitz	-77.915	-80.700	-104.800	-102.800	-102.800	-101.000
2210103 - Schule mit dem Förderschwerpunkt	-107.629	-125.600	-164.400	-147.300	-149.300	-150.200
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-136.039	-163.000	-183.900	-165.000	-165.500	-166.200
2210105 - Sonderpädagogisches Förderzentrum	-316.533	-375.900	-308.300	-289.900	-288.000	-287.700
2210106 - Förderzentrum	-715.757	-784.000	-759.600	-762.800	-764.200	-765.000
2210107 - Förderschule ""Am Park"" Behrenhoff	-280.093	-428.800	-399.100	-405.400	-367.300	-368.700
2210108 - Förderschule Wolgast	-293.246	-379.300	-387.400	-379.300	-380.900	-383.500
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-246.588	-316.000	-374.100	-375.500	-378.400	-379.500
2210110 - Förderschule Am Stettiner Haff	-254.942	-294.000	-298.300	-285.200	-289.800	-292.600
2210111 - Kooperatives Förderzentrum	-217.382	-297.800	-354.400	-323.600	-326.400	-324.100
2310100 - Berufsbildende Schulen	-1.202.714	-1.262.900	-1.256.300	-1.259.200	-1.262.100	-1.265.200
2310102 - Berufliche Schule des Landkreises	-713.184	-807.100	-660.500	-677.700	-667.300	-667.200
2310103 - Berufliche Schule des Landkreises	-633.247	-707.700	-678.000	-696.100	-699.500	-703.800
2310104 - Berufliche Schule des Landkreises	-1.316.170	-1.461.800	-1.666.900	-1.634.200	-1.650.800	-1.684.900
2430100 - Schulentwicklungs- und	-130.637	-193.900	-291.400	-296.800	-302.300	-308.000
2430303 - Stabsstelle Kommunales	-242.778	-359.100	-467.300	-442.900	-509.000	-459.200
2510100 - Atelier Otto-Niemeyer-Holstein	-133.697	-230.500	-279.800	-262.000	-267.800	-274.400
2520010 - Medienzentrum UER -	-58.662	-77.900	-75.900	-62.400	-63.400	-64.700
2520020 - Medienzentrum OVP	-54.826	-76.900	-71.000	-68.500	-69.600	-70.700
2520030 - Medienzentrum Greifswald -	-57.419	-78.700	-74.100	-62.400	-63.500	-64.700
2610200 - Förderung von Theatern	-175.000	-175.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
2630110 - Musikschule Ueckermünde	-562.499	-649.300	-679.500	-687.700	-695.700	-718.400
2630120 - Kreismusikschule Wolgast	-818.428	-866.600	-907.800	-928.000	-942.300	-970.800
2710110 - Volkshochschule Pasewalk	-61.722	-138.400	-220.100	-223.900	-235.300	-239.400
2710120 - Volkshochschule Anklam	-152.417	-296.700	-323.600	-316.500	-311.900	-307.300
2710130 - Volkshochschule HGW	-271.363	-373.000	-392.100	-389.600	-396.800	-402.800
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-173.882	-202.700	-198.500	-200.500	-202.600	-204.600
Summe: 08 - Kultur und Bildung, Schulverwaltung	-16.243.324	-20.207.400	-20.679.800	-20.325.600	-20.410.000	-20.516.700

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und bewirtschaftet diese.

Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

- 6 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der Schüler im Schuljahr 2016/2017

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	481
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	487
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	513
Lilienthal-Gymnasium Anklam	461
Runge-Gymnasium Wolgast	448
Schlossgymnasium Gützkow	365
Gesamt Gymnasien	2.755
Randow-Schule Löcknitz	30
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	49
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	127
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	149
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	171
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	157
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	135
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	98
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	62
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	140
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamt Förderschulen	1.118
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Wolgast Außenstellen Eggesin/Torgelow	615
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Wolgast	695
Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern Greifswald in Greifswald	1.907
Gesamt Berufsschulen	3.217

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Für die Schulen des Kreises wurden Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 1.594.100 € veranschlagt. Hauptursache für die zu erwartende Reduzierung dieser Kosten um 96.000 € ist die Schließung des Berufsschulstandortes in Pasewalk und der Umzug der

Förderschule Torgelow nach Eggesin.

216.300 € werden 2017 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier haben wir eine leichte Steigerung von 2.600 € zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die leicht steigende Schülerzahl.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 880.100 € im Plan 2017 bereitgestellt. Vorrangig werden Maßnahmen umgesetzt, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen, aber Wartungen und Prüfungen müssen kontinuierlich weiter geführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Im Bereich des Schullastenausgleichs wird ein Zuschussbedarf in Höhe von 6.407.700 € geplant. Hier erwarten wir keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer und des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 1.942.500 €.

Weitere Kosten entstehen durch die Beschulung der Schüler aus den Ämtern Jarmen/Tutow und Peenetal-Loitz im Gymnasium und in den Förderschulen in Demmin. Der Kostensatz ist entsprechend vertraglicher Vereinbarung halbiert, so dass für diese Schüler Aufwendungen in Höhe von ca. 99.000 € entstehen.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Land und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Kultur

Zum Teilhaushalt gehören ebenfalls die Betreuung des kreiseigenen Museums „Atelier Otto Niemeyer – Holstein“ (ONH), die zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam/UECKER-RANDOW im Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Zudem ist hier die Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreis Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2017 und in den Folgejahren wurden in den Produktbereichen Kultur und Bildung nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Abgleich zur Haushaltsdurchführung der Jahre 2016 und 2015 geplant. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind kurzfristig nicht möglich, da diese auf vertraglichen Bindungen beruhen (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Reinigung) und zur Erbringung der Leistungen und Angebote erforderlich sind.

Das Atelier Otto Niemeyer-Holstein ist ein denkmalgeschütztes Anwesen in welchem zugleich wertvolle Kunstgegenstände ausgestellt und gelagert werden. Diese bedürfen besonderer Lager- und Sicherungseinrichtungen. Zum 120. Geburtstag Otto Niemeyer-Holsteins gab es 2016 Sonderveranstaltungen mit Leihgaben aus anderen Kunsthäusern, wie zum Beispiel der Nationalgalerie Berlin. Die Aufarbeitung der Kunstwerke durch eine Restauratorin, die Restauration der Kutsche des Künstlers sowie zusätzliche Druckleistungen anlässlich der Feierlichkeiten, führten in 2016 zu Mehraufwendungen, die über eine Zuwendung des Landes M-V als Sonderförderung zum 120. Geburtstag Otto Niemeyer-Holsteins mit insgesamt 50.000 € ertragsseitig gedeckt wurden.

Die Erträge des Ateliers Otto Niemeyer-Holstein aus den Führungen, Galerie- Ausstellungs- und Veranstaltungsbesuchen sind entsprechend der Gebührenordnung und mit einer für 2017 zu erwartenden Besucherzahl von ca. 20.000 für die Angebote geplant. Die Steigerung der Besucher- und Ertragszahlen aus dem Jahre 2016, welche aufgrund der besonderen Aktivitäten zum 120. Geburtstag Otto Niemeyer-Holsteins zu verzeichnen waren, sollen in 2017 gehalten werden. Da das Museum im Vergleich zu anderen Einrichtungen in dieser Größenordnung mit der Erhebung der Eintrittspreise im oberen Drittel liegt, wurde keine Gebührenerhöhung geplant. Das Künstleratelier ONH erhält durch den Freundeskreis ONH

Lüttenort e.V. große fachliche aber auch finanzielle Unterstützung bei der Bewahrung und der Veröffentlichung des künstlerischen Wirkens von Otto Niemeyer-Holstein. 2016 unterstützte der Verein die Erstellung und Veröffentlichung des Werkverzeichnisses sowie die Präsentation eines Bildbandes über den Künstler in einem Wertumfang von 45.000 €.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtung mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards sichern derzeit ein Musikschulangebot für 2.100 Schüler ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft, die stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde. Die Schülerzahlen haben sich aufgrund dieser Erhöhung nicht wesentlich verändert und somit kam es bereits in 2015 zu ersten Ertragssteigerungen. Die Erträge für 2017 wurden unter der Annahme weiterhin konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant und sollen in 2017 sowie den Folgejahren zu einem höheren Deckungsgrad führen. Genau wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 2017 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) genutzt. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Im Jahr 2016 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald das Angebot des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die Zuwendungen für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB) anzunehmen und weiterzuleiten, angenommen. Das Land M-V stellte die Ausreichung seiner Mittel aus dem FAG, welche zuvor in Form von Zuweisungen aufgrund eines Erlasses und in Verbindung mit dem METRUM Gutachten erfolgte, auf eine Projektförderung in Form eines Zuschusses (gem. §§ 23;44 LHO M-V) um. Diese wurde bis zum 31.12.2015 direkt an die kommunalen Träger der Theater in M-V gezahlt. Da die VLB keinen kommunalen Träger besitzt, erhielt der Landkreis Vorpommern-Greifswald diese Zuwendung, der als koordinierender Zuwendungsempfänger auftrat. Der laufende Betrieb der VLB in 2016 wurde durch die Landeszuweisung, die Zuweisung des Landkreises und weiteren öffentlichen Zuwendungsgebern abgesichert. Für die Folgejahre 2017-2020 wird eine kooperative Vereinbarung zwischen dem Landkreis, dem Land M-V sowie der VLB angestrebt, die zur längerfristigen Sicherung des Theaterstandortes beitragen soll. Ob es gelingen wird, einen Konsens zwischen allen Beteiligten zu erreichen, wird sich zum Ende des Jahres 2016 zeigen. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist der Zahlungsfluss vorsorglich in jeweils korrespondierendem Ansatz mit 1.550.000 € ertrags-einnahme-/aufwands-ausgabeseitig veranschlagt worden.

Bildung und Schulentwicklung

Der mit Bundes- und EU-Mitteln finanzierte Aufbau einer Struktur für ein Kommunales Bildungsmanagement konnte im August 2014 abgeschlossen werden.

Unter dem Dach des Amtes für Kultur, Bildung und Schulverwaltung hat sich das Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung mit integrierter Kreisvolkshochschule etabliert.

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Bildungsentwicklungsplanung, Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, die Koordinierung von Bildung für Neuzugewanderte (NZG) und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements. Dabei werden das Angebot und die Struktur der Kreisvolkshochschule für zahlreiche Arbeitsthemen des Sachgebietes genutzt bzw. einbezogen.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Laufende Fortschreibung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2015/2016 bis 2019/2020

- Neufassung einer Schuleinzugsbereichssatzung
- Gemeinsame Erarbeitung von ersten Entwürfen für eine örtlich angepasste Umsetzung des Inklusionskonzeptes des Landes M-V mit Schulträgern und Schulleitern
- Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur Optimierung des durchgängigen Spracherwerbs polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen, zu Bildungsangeboten für NZG) als Bereitstellung von Steuerungswissen
- Aufbau eines koordinierten Übergangsmanagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Qualitative Ausgestaltung der Brancheninfotage als Instrument für die Berufsorientierung,
- Bildungsmarketing für Lebenslanges Lernen im Großkreis Vorpommern-Greifswald
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a.
- Transfer der erreichten Ergebnisse aus den letzten 6 Jahren innerhalb des Landkreises in die Städte und Gemeinden und Unterstützung beim Aufbau von eigenen lokalen Bildungsmanagementstrukturen
- Erarbeitung einer Plattformen für Bildungsangebote für NZG, eines Sprachförder- und eines Bildungsberatungskonzeptes

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes.

Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juni 2012, der Satzung und der Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 14. Mai 2014. Ca. 11.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich die 1.000 Kurse des Kreises und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt, Kunst, Kultur, Sprachen, Gesundheit, Arbeit, Beruf und Schulabschlüsse weiter. 35 % aller Kursangebote werden im Bereich Sprachen angenommen. Bei angebotenen 14 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt.

In den nächsten Jahren ist der Ausbau als kommunales Sprach-Prüfungszentrum geplant, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, europaweit anerkannte Sprachenzertifikate zu erlangen.

Einen weiteren großen Schwerpunkt bilden die Schulabschlusskurse auf dem zweiten Bildungsweg, die an jedem Standort angeboten werden sollen. Das Kultusministerium fördert das Honorar 100%ig für eine bestimmte Stundenzahl. Für das Jahr 2017 sind derzeit 3.439 Unterrichtsstunden geplant.

Zunehmend gefragt sind Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge, die der Kreis allerdings zu einem großen Anteil selbst finanzieren muss.

Die Kreisvolkshochschule ist weiterhin einer der größten und wichtigsten Anbieter von Integrationskursen im Kreis. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Förderung muss wiederum in die Finanzierung der Honorare und der entsprechenden Infrastruktur fließen.

Neben der Veröffentlichung der Kurse auf der Homepage, soll das Programmheftangebot an allen Standorten ausgebaut werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises zu erreichen.

Am KVHS-Standort Greifswald hat sich im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Sicherheitsanforderungen nicht gewährleistet sind. Hier wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, wie und wo in den nächsten Jahren am Standort Greifswald die KVHS arbeitet. Die Ergebnisse des Konzeptes werden in den Folgejahren den Haushalt beeinflussen.

Der KVHS-Standort Anklam ist im Sommer 2016 in das Lilienthal-Gymnasium Anklam gezogen. Momentan stehen 2 Büroräume für insgesamt 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Diese Situation wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2018 durch die Nutzung weiterer Räume im Internatsteil verbessern. Die Kosten der Sanierung wurden bereits in der Planung der Folgejahre berücksichtigt. Die Aufgabe des Standortes in der Mühlenstraße wird zu Einsparungen bei

der Unterhaltung führen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Erträge aus der Grenzbetragsverordnung, die die Aufwendungen überschreiten, werden in das Folgejahr zweckgebunden übertragen. Weiterhin müssen Erträge für Integrationskurse in der Kreisvolkshochschule, denen kein Aufwand gegenübersteht, zweckgebunden in das Folgejahr übertragen.

Teilhaushalt 10 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-436.699	-513.100	-442.700	-458.700	-480.600	-477.800
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen,	-246.700	-307.200	-290.300	-296.200	-302.600	-308.900
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-600.241	-1.184.900	-937.800	-969.800	-988.200	-1.007.300
1260000 - Brandschutz	-1.444.800	-1.712.900	-1.955.600	-1.980.400	-2.006.900	-2.032.900
1260103 - Feuerwehrtechnische Zentralen	-686.469	-1.143.100	-995.100	-778.100	-786.800	-762.600
1270110 - Gemeinsame integrierte Leitstelle	-27	-86.300	-11.400	-111.600	-15.900	0
1270130 - Rettungsdienstbereich HGW	-4	0	0	0	0	0
1270140 - Rettungsdienstbereich Anklam	0	0	0	0	0	0
1270150 - Rettungsdienstbereich Paskow	0	0	-12.000	8.000	8.000	8.000
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-397.316	-656.800	-716.000	-704.600	-724.500	-747.300
5530400 - Kriegsgräber	-5.543	-6.300	-6.200	-6.300	-6.500	-6.600
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-3.817.799	-5.610.600	-5.367.100	-5.297.700	-5.304.000	-5.335.400

Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
- Jagdbehörde
- Waffenbehörde
- Versammlungsbehörde
- Staatsangehörigkeitsbehörde und als
- zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit
- nach der Handwerksordnung.

Darüber hinaus folgen Aufgaben als

- Standesamtsaufsicht
- Fachaufsicht über 19 örtliche Ordnungsbehörden
- Fachaufsicht im Melderecht und im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben. Entscheidungsspielräume hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung insgesamt bestehen nicht. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen.

Als Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwand sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird. Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehören der abwehrende Brandschutz, die Fachaufsicht über Gemeinden und die Rechtsaufsicht über den Kreisfeuerwehrverband.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 282) haben die Landkreise entsprechend § 3 „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen.“

Im Absatz 2 des § 3 BrSchG ist unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben, weiterhin den Betrieb einer Feuerwehertechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material sicherzustellen haben.

Ebenfalls wurde die Entschädigung der Kreiswehrführer und deren Stellvertreter im Gesetz geregelt.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der freiwilligen Feuerwehren sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Des Weiteren sind flächendeckend und bedarfsgerecht der Rettungsdienst und der Krankentransport sicherzustellen. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 09.09.2013 einen Grundsatbschluss zur Gründung eines Eigenbetriebes "Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald" zum 01.01.2014 gefasst (Beschluss-Nr. 251-15/13). Mit der Gründung des Eigenbetriebes wurde die Abrechnung der Rettungsdienstleistungen gegenüber den Kassen im gesamten Landkreis vereinheitlicht. Den Leistungserbringern werden damit zeitnah ihre Leistungen erstattet.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Mittel der EU aus dem INTERREG Va Programm für das Projekt „Grenzüberschreitender Rettungsdienst“ als Ertrag/Einzahlung in Höhe von 64.400 € und Aufwand/Auszahlung in Höhe von 75.800 € veranschlagt. Dieses Programm soll bis zum Jahre 2019 abgeschlossen sein.

Im Zivil- und Katastrophenschutz sind alle Gefahrenabwehrmaßnahmen durchzusetzen. Im Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V (Landeskatastrophenschutz– LKatSG–M-V), vom 24.10.2001, (GVOBl. M-V. S. 393), in Kraft am 30. Oktober 2001, GS M-V Gl. Nr. 2215-3, zuletzt geändert durch Gesetz zur Neuorganisation der Landespolizei in M-V vom 24. Juni 2010 (GVOBl. 2010, Nr. 11, S. 319), § 28 Absatz 1 ist geregelt, dass die mitwirkenden Organisationen sowie die Landkreise die entstandenen Kosten für Aufwendungen im Katastrophenschutz zu tragen haben. Die den Ämtern und amtsfreien Gemeinden entstehenden Kosten, mit Ausnahme den Verwaltungskosten, erstatten die Landkreise.

Gemäß Absatz 2 des § 28 unterstützen die Aufgabenträger (auch Landkreise) die privaten Organisationen ihrer Einheiten und Einrichtungen im Katastrophenschutz. Für den entstehenden Aufwand werden Zuschüsse gewährt. Diese Zuschüsse decken vor allem die Kosten der Ausstattung, die entstehenden Kosten der Ausbildung in den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie die Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen.

Gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik dürfen Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mehrerträge sind in das Folgejahr übertragbar. Dies betrifft Erträge für die oben bereits erwähnten Jagdscheine und Jagdabgaben sowie Landeserträge für die Pflege der Kriegsgräber.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 12600 – Brandschutz – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 11 – Straßenverkehr

Die Erträge der Sachgebiete Verkehrslenkung, Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle entstehen zum größten Teil durch Antragsverwaltung und sind daher in ihrer Höhe kaum beeinflussbar.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-164.974	-208.200	-327.100	-337.800	-348.700	-359.700
1230300 - Fahrerlaubnisse	-60.386	-120.000	-123.400	-131.200	-139.200	-147.300
1230400 - Zulassung und Abmeldung	375.696	292.200	331.600	312.600	293.200	273.500
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.004.840	1.078.000	1.021.000	1.000.300	976.900	957.500
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.155.175	1.042.000	902.100	843.900	782.200	724.000

Die Verringerung des Überschusses gegenüber dem Plan 2016 resultiert aus der Erhöhung des Personalaufwandes.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahme genehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Als freiwillige Leistung gehören Aufwendungen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen, mit dazu.

Das Sachgebiet der Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet. Die Erträge ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten. Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Aufwendungen in Höhe von 30,0 T€ eingeplant.

Im Finanz- und Ergebnisplan sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet. Die Erträge ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u. a.

Aufwendungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Fahrzeugscheinen, Fahrzeugbriefen u. a.. Geschäftsaufwendungen wurden dafür in Höhe von 110,0 T€ veranschlagt. Mit der Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung wurde ab dem 01.01.2015 die Möglichkeit geschaffen, Fahrzeuge online außer Betrieb setzen zu lassen. Dazu wurden neue Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I) und neue Stempelplaketten mit einer Druckstücknummer und einem verdeckten Sicherheitscode eingeführt. Einher mit dieser Einführung erging eine Preiserhöhung um zum Teil das Doppelte bzw. Dreifache des ursprünglichen Preises.

Das Produkt 1230500 Bußgeldstelle hat die höchsten Erträge und die höchsten Aufwendungen im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der Aufwendungen wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen, der Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt. Erträge aus Ordnungswidrigkeiten wurden in Höhe von 2.600,0 T€ veranschlagt.

Teilhaushalt 12 – Veterinärwesen

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Diese Aufgaben umfassen die Lebensmittelüberwachung, die Tierseuchenbekämpfung und den Tierschutz. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten oder unter deren fachlicher Aufsicht von nicht wissenschaftlich ausgebildetem Personal des Amtes wahrgenommen.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-930.186	-990.500	-969.800	-957.700	-976.400	-995.600
1240200 - Fleischhygieneamt	-95.053	-1.400	-300	-300	-200	0
1240300 - Fleischhygiene	-36.589	-45.200	-60.600	-61.900	-64.300	-66.700
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-789.034	-980.500	-850.500	-866.800	-883.800	-901.200
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.850.863	-2.017.600	-1.881.200	-1.886.700	-1.924.700	-1.963.500

Die Lebensmittelüberwachung (**Produkt 1240100**) dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnissen tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und Verarbeitung durchgeführt.

Entsprechend § 7 gesundheitlicher Verbraucherschutz des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 7 Pilzberatern für den gesamten Landkreis VG.

Die reibungslose Fortbildung eines Mitarbeiters zum Lebensmittelkontrolleur ist zu gewährleisten. Damit soll der beginnende Generationswechsel in der Berufsgruppe der Lebensmittelkontrolleure präventiv gesteuert werden.

Das Fleischhygieneamt (**Produkt 1240200**) hat bei der Planung 2016 nur noch einen Planansatz in Höhe der Abschreibungen von 0,3 T€. Mit der Schließung des Schlachthofes in Relzow im Sommer 2015 entfallen Erträge und Aufwendungen in größerem Umfang für dieses Produkt.

Der Bereich Fleischhygiene (**Produkt 1240300**) beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von (Rückstands)Proben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u.a. gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalen Rückstandskontrollplan oder bei gegründetem Verdacht eingeleitet.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artengerechter Haltung. Nach dem Tierschutzzuständigkeitsgesetz M-V vom 28.09.2000 (TierSchZG) werden die Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz und den aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen, sofern die §§ 2 und 3 nichts anderes bestimmen. Insofern ist die Durchführung der Aufgaben nach dem Tierschutzgesetz eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach (nach § 4 übertragener Wirkungskreis). § 5 des TierSchZG regelt die Kostendeckung für die anfallenden Kosten, welche durch die Übertragung von Aufgaben des genannten Gesetzes entstehen.

Die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten (**Produkt 1240400**) ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des amtstierärztlichen Aufgabenspektrums. Im Bereich der Tierseuchenbekämpfung werden Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere (wie Tollwut, Psittakose, MKS) durchgeführt und Blutproben bei Seuchenverdacht und bei Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder. Einen großen finanziellen Umfang der Aufwendungen nehmen die freilaufenden Katzen in Anspruch. Hier gibt es keine Möglichkeit der finanziellen Umlage.

Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet. Gegebenenfalls kommt es zur Wegnahme der Tiere.

Teilhaushalt 13 – Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

In diesen Teilhaushalt gehören die Koordinierung und die Aufgabenerfüllung der Kreisentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie des Tourismus.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5110200 - Kreisentwicklung, kommunale	-336.420	-391.700	-324.500	-332.200	-325.400	-331.700
5110204 - Regionale Entwicklungsinitiative	-0	0	0	0	0	0
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	24.621	-29.100	7.700	6.300	-15.200	-36.600
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-266.348	-350.100	-332.500	-339.100	-345.900	-352.900
5710000 - Wirtschaftsförderung	-341.746	-356.400	-393.000	-396.600	-400.400	-404.200
5710201 - Beratung über örtliche und überörtliche	-10.039	-5.600	-700	-2.000	-2.200	-2.100
5710600 - Förderung des ländlichen Raumes	-228.988	-387.900	-232.400	-236.500	-241.200	-245.800
5710601 - Aufgaben der Geschäftsstelle ""LEADER""	-14.678	-9.200	-4.300	-9.800	-6.700	-7.100
5710603 - Programm MORO-Digital	0	-2.000	0	0	0	0
5710606 - Regionalmanagement	-13.915	-1.500	-4.900	-15.000	18.700	13.200
5710607 - Regionalmanagement	-21.215	-24.100	-14.300	-13.400	-12.900	-14.500
5750000 - Tourismus	-938	-43.400	-22.800	-16.800	5.200	5.200
5750202 - Modellvorhaben ""Usedom Rad""	4.360	-6.500	-300	-300	-300	-300
Summe: 13 - Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung	-1.205.303	-1.607.500	-1.322.000	-1.355.400	-1.326.300	-1.376.800

Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Erteilung von Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren in denkmalschutzrechtlicher Hinsicht sowie die Unterstützung und Entwicklung von Maßnahmen des Tourismus. Da insgesamt nur noch relativ wenige Restitutionsanträge nicht entschieden sind und somit viele Gemarkungen nicht mehr geprüft werden müssen, ist abzusehen, dass die GVO in den nächsten Jahren novelliert wird und dann der Prüfungsaufwand schlagartig fallen wird. Erträge aus Gebühren der GVO werden damit auch zukünftig sinken. In den Plan 2017 wurden Erträge in Höhe von 80,0 T€ eingestellt.

Veranschlagt wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 154,8 T€ für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern e.V., Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V., Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. u. a. Im Rahmen der Förderung des Ländlichen Raumes ist der Eigenanteil des Landkreises am Projekt „Service- und Beratungszentrum“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) in Höhe von 7,0 T€ eingeplant.

Finanzielle Mittel wurden für die Teilnahme des Landkreises an der „Grünen Woche“ in Berlin und weiteren Messen im Umfang von 12,0 T€ veranschlagt.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen für die Erarbeitung des dringend notwendigen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) des Landkreises konnten wegen vorläufiger Haushaltsführung im I. Halbjahr 2016 nicht realisiert werden. Nach Genehmigung des Haushaltes wurde der Förderantrag gestellt. Inzwischen liegt ein Zuwendungsbescheid für die Erarbeitung des REK vor. 2016 kann aber nur noch ausgeschrieben und der Auftrag erteilt werden, so dass die reine Erarbeitung des REK überwiegend 2017 und 2018 erfolgt. Ziel ist die Erstellung des REK unter breiter Beteiligung bis Juni 2018.

Der Landkreis erhielt vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Zuwendungsbescheide für die Projektförderung von Projekten der Arbeit lokaler Aktionsgruppen.

So wurden in den Haushaltsplan 2017 die Erträge und Aufwendungen der Aktionsgruppen LEADER Management „Flusslandschaft Peenetal“, LEADER Management „Stettiner Haff“ und LEADER Management „Vorpommersche Küste“ eingestellt.

In der LEADER-Region „Stettiner Haff“ wurden 2016 zwei eigene Projekte des Landkreises

begonnen. Der dazu notwendige Eigenanteil von 10 % wird durch die Projektpartner erbracht.

Im Bereich des Tourismus wurden Aufwendungen/Auszahlungen für touristische Konzepte veranschlagt, die dringend notwendig sind. Fördermittel dafür wurden in einer Höhe von 50 % veranschlagt.

Die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. in Löcknitz wurde im Auftrag des Landes zur Verbesserung der Integration polnischer Bürger errichtet. Die Inanspruchnahme der Leistungen durch polnische Bürger ist nach wie vor sehr hoch. Es wurde ein leistungsfähiges Netzwerk geschaffen und dieses stellt hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen ein Bindeglied und für die Einbürgerung polnischer Bürger eine wichtige Anlaufstelle dar. Insbesondere können durch die Sprachkompetenz der Mitarbeiter der Kontakt- und Beratungsstelle die sprachlichen Barrieren abgebaut werden. Die Förderung über eine Sonderbedarfszuweisung endete am 30.06.2016. Für den Zeitraum vom 01.07.2016 - 31.12.2022 wurde ein Antrag auf Zuwendung aus dem INTERREG V A-Programm gestellt, über welchen im Oktober 2016 durch einen Beirat entschieden wird.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO - Doppik werden die Erträge auf die Verwendung für dieses Vorhaben beschränkt. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Die nicht verbrauchten Landeszuweisungen für die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. (Produkt 5710201) sind zweckgebunden zu verwenden und gem. § 15 (5) GemHVO-Doppik bleiben die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes und die zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 57100 – Wirtschaftsförderung – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 14 – Natur und Umwelt

Die Tätigkeit des Bereiches erstreckt sich auf die Aufgaben als untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Bewirtschaftung und Nachsorge von Deponien und Überwachung von Altlasten, Aufgaben als untere Bodenschutzbehörde, die Überwachung der Einhaltung der Abfallgesetze als untere Abfallbehörde sowie Aufgaben als untere Immissionsschutzbehörde.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	-709.067	0	23.600	29.100	23.400	17.400
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	-67.439	0	0	0	0	0
5370130 - Abfallwirtschaft Hansesstadt	521.774	0	0	0	0	0
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	11.850	0	0	0	0	0
5370200 - Deponien und Altstandorte	-134.573	-162.500	-157.600	-161.800	-165.800	-169.900
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-429.160	-302.500	-206.800	-214.200	-221.800	-229.600
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-86.184	-113.700	-85.300	-87.000	-88.700	-90.500
5510200 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-158.524	-180.800	-169.100	-168.800	-168.800	-168.800
5520100 - Gewässerunterhaltung	-1.803	0	0	0	0	0
5520200 - Gewässeraufsicht	-760.742	-858.800	-813.300	-830.300	-847.700	-865.400
5520400 - Bodenschutz	-211.668	-232.000	-229.900	-234.300	-238.800	-243.600
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-901.619	-986.700	-985.000	-1.003.100	-1.021.800	-1.040.800
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-130.109	-85.100	-123.200	-126.300	-127.700	-131.000
Summe: 14 - Natur und Umwelt	-3.057.264	-2.922.100	-2.746.600	-2.796.700	-2.857.700	-2.922.200

Die Reduzierung des Zuschusses gegenüber dem Plan 2016 resultiert aus Personalkosteneinsparungen.

Untere Wasserbehörde

Aufgrund des § 16 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) wird für die Entnahme von Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser) ab einer bestimmten Größenordnung ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Für die Berechnung, Bescheidung und Einziehung zeichnet die Untere Wasserbehörde beim Landkreis verantwortlich. Das Wasserentnahmeentgelt wird an das Land Mecklenburg-Vorpommern abgeführt. Das Land erstattet dem Landkreis die Kosten für den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand. Des Weiteren sind die Abwasserentsorgung und das Kleineinleitersystem zu überwachen.

Die untere Wasserbehörde beim Landkreis ist Vollzugsbehörde für das Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) und das Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesabwasserabgabengesetz – AbwAG M-V). Für die Einleitung von Abwasser (Große Kläranlagen, Kleineinleiter, Niederschlagswasser) in ein Gewässer ist von den Einleitern eine Abwasserabgabe zu entrichten. Ähnlich wie beim Wasserentnahmeentgelt liegt die Berechnung, Bescheidung und Einziehung bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises. Die Einnahmen werden ebenfalls an das Land abgeführt. Auch für diese Leistung erstattet das Land die Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Weiterhin werden durch die Wasserbehörde u. a. Labore für die Untersuchung verschiedener Parameter, die jeweils im wasserrechtlichen Bescheid festgelegt und auch abwasserabgabenrelevant und ordnungsrechtlich zu beachten sind, beauftragt.

Weitere Ausgaben resultieren aus den Aufgaben der Gewässeraufsicht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Hierunter fallen unaufschiebbare Aufwendungen im Rahmen der Gefahrenabwehr, aber auch Sachverständigen- oder Gerichtskosten. Teilweise können diese Aufgaben über die Haftung von Verursachern gedeckt werden.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit verpflichtet, finanzielle Mittel vorzuhalten.

Nach Auslaufen des Naturschutzgroßprojektes „Peene-Haff/Peenetal“ bestehen umfangreiche Folgeverpflichtungen für den Zweckverband „Peenetal-Landschaft“.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es drei Naturparke. Naturparke werden laut § 14 Abs. 2 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V in gemeinsamer Trägerschaft durch das Land und die betroffenen Landkreise errichtet. Die dementsprechend notwendige Kostenbeteiligung der Landkreise ist landeseinheitlich in Verwaltungsvereinbarungen geregelt und beträgt je Naturpark 25.600 € jährlich. Diese Kostenbeteiligung trifft für den Naturpark "Insel Usedom", der mit Landesverordnung vom 10. Dezember 1999 (GVOBl. M-V 1999, S. 639) festgesetzt wurde und für den Naturpark "Am Stettiner Haff", der mit Landesverordnung vom 20. Dezember 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 572) errichtet wurde, zu.

Der Landkreis ist seit 01.07.2012 für die naturschutzfachlichen Aufgaben in Naturschutzgebieten (§ 5 Landkreisneuordnungsgesetz) zuständig. Hierbei ist ehrenamtliche Unterstützung unerlässlich. Der Landkreis verfügt über 46 NSG mit insgesamt 21.248 ha. Die Bereitstellung von Aufwandsentschädigungen ist für die erheblichen persönlichen Unkosten bei der Tätigkeit der ehrenamtlichen Naturschutzwarte zur Unterstützung der Naturschutzbehörden und zur Betreuung von Schutzobjekten oder besonders geschützten Arten (§ 32 Abs. 2 und 3 und § 33 des Naturschutzausführungsgesetzes M-V vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) erforderlich. Dies trifft auch auf die mit dem Verein „Naturschutzzentrum Insel Usedom e. V.“ abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit für das Naturschutzzentrum Insel Usedom in Karlshagen zu.

Es besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde die Verpflichtung, die dringendsten und wichtigsten Landschaftspflegearbeiten in Flächennaturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmalen (Verkehrssicherheitspflicht!) zu realisieren. Es handelt sich um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben besteht eine gesetzliche Verpflichtung (§§ 23, 26, 28 und 29 BNatSchG). Es wurden hier zum Teil langfristige Pflegeverträge zum Erhalt der unter Schutz gestellten Biotopstrukturen abgeschlossen.

Ehrenamtliche Biotoppfleger unterstützen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und den Naturparks die Arbeiten an den Biotopen.

Es sind nur die dringendsten und wichtigsten Sicherungs- und Landschaftspflegearbeiten sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung in Naturschutzgebieten umzusetzen. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Entsprechend § 22 BNatSchG besteht für die Beschilderung der NSG eine gesetzliche Pflicht.

Die Beschilderung der zahlreichen Schutzobjekte (46 NSG, 13 LSG, 155 Flächennaturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile und 420 Naturdenkmale) sowie die Wiederherstellung von zerstörten Informationstafeln für Schutzgebiete und für den Druck von Infomaterial über Natur und Landschaft des Landkreises ist nach § 22 BNatSchG eine Pflichtaufgabe. Die untere Naturschutzbehörde ist im Rahmen ihrer Regelzuständigkeit nach § 6 NatSchAG M-V gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Artenschutz zu unterstützen. In Einzelfällen sind deshalb z. B. Maßnahmen zur Erhaltung besonders geschützter Arten zu finanzieren (z. B. Sicherung von Weißstorchnisthilfen).

Im Rahmen naturschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren ist die Einbeziehung von Sachverständigen in Einzelfällen zur Klärung strittiger und komplizierter naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Probleme im Interesse der Rechtssicherheit von Genehmigungsverfahren unerlässlich. In Einzelfällen sind außerdem z. B. Gutachten für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit, der Effizienz von Pflegemaßnahmen und des Erfordernisses der Renaturierung von Schutzgebieten sowie für die Beurteilung der Stand- und Bruchssicherheit von Naturdenkmälern (Verkehrssicherheit) erforderlich.

Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger

Der Teilhaushalt enthält u. a. auch die Haushaltsansätze der kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft. Es wird von einer Realisierung des Kostendeckungsprinzips in den Teilbereichen ausgegangen. Der Kreishaushalt wird durch die zugehörigen Produkte nicht belastet. Zum 01.01.2017 wird durch die Vereinheitlichung der Gebührensatzung in der Abfallwirtschaft nach der neuen Satzung verfahren.

Der Ansatz in den einzelnen Produkten der Abfallwirtschaft Pasewalk, Anklam, Greifswald und der Abfallwirtschaft der Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz wurde gemäß Gebührenbedarfsrechnung ermittelt.

Deponienachsorge/ Altlastenüberwachung

Die für Deponien und die Altlastenüberwachung geplanten Gelder werden für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften und zum Schutz der Umwelt benötigt. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen, einschließlich der Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase, zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen. Bei den Deponien handelt es sich fast ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden.

Die Pflicht zur Überwachung von Altlasten ergibt sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung – (AbfZustVO M-V). Für Überwachungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Grundwassermonitoring, müssen externe Aufträge vergeben werden.

Untere Bodenschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Überwachung der gesetzlichen Vorgaben zum Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 12 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBodSchG M-V).

Die untere Bodenschutzbehörde nimmt selbst Gefährdungsabschätzungen vor, um daraus

Entscheidungen abzuleiten, sofern niemand dafür haftbar gemacht werden kann. Dazu ist es notwendig, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben.

Untere Abfallbehörde

Die Zuständigkeiten der unteren Abfallbehörde des Landkreises zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen ergeben sich aus § 3 der Abfall-Zuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (AbfZuVO M-V).

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Senkung der Gebühren für die Abfallentsorgung für alle Haushalte und die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 3 AbfBoSchZV MV.

Untere Immissionsschutzbehörde

Der Landkreis ist zuständig für die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der darauf erlassenen Rechtsverordnungen gemäß § 4 Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ImSch-ZustVO M-V).

Klima- und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u.a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. Mehrerträge für Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für den Baumschutz im Produkt 5540000.

Teilhaushalt 15 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Zu den grundlegenden Aufgaben gehören die Beratung, die Genehmigung und Überwachung von Vorhaben im Bereich der Bauordnung. Bei Verstößen gegen das Baurecht sind bauordnungsbehördliche Maßnahmen einzuleiten. Außerdem erfüllt das Hoch- und Tiefbauamt Pflichtaufgaben entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5210100 - Baurechtliche Verfahren	201.815	250.800	435.800	468.600	501.200	533.300
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-831.693	-879.400	-878.100	-897.300	-916.800	-936.600
5420100 - Kreisstraßen	-4.199.102	-10.039.200	-9.736.100	-9.589.700	-9.518.500	-9.515.100
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst/	-955.594	-1.220.000	-1.183.100	-1.205.200	-1.230.800	-1.256.700
5480000 - Häfen	52.492	-113.800	23.200	42.200	42.200	42.200
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten,	-115.087	-120.200	-118.100	-120.500	-122.800	-125.300
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen -	-84.987	-252.100	-287.700	-282.900	-284.800	-285.100
Summe: 15 - Bauordnung, Straßen und Tiefbau	-5.932.155	-12.373.900	-11.744.100	-11.584.800	-11.530.300	-11.543.300

Für die Kreisstraßen mit einer Länge von insgesamt 822,359 km (+1.150 m zum 01.01.2016 durch Abstufung der B110 „Demminer Landstraße“ in Anklam, -2.140 m zum 01.01.2016 durch Abstufung der K37 "B 111 bei Pudagla - Stoben-Benz") und 34 Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere Instandsetzungsmaßnahmen können aufgrund fehlender Haushaltsmittel nur in ungenügendem Umfang durchgeführt werden. Teil der Daseinsvorsorge ist es, die Erreichbarkeit der Orte für Rettungsfahrzeuge, den ÖPNV sowie den Schüler- und Berufsverkehr abzusichern.

Die Verkehrszeichen sind zu pflegen und zu erneuern und die Signalanlagen sind auf die ordnungsgemäße Funktion zu prüfen.

Die Brücken, Durchlässe und Unter- und Überführungen sind ständig zu warten. Der Landkreis ist auf den Kreisstraßen für den Winterdienst zuständig. Im Haushaltsjahr 2017 wurden für diese Aufgaben 400,0 T€ veranschlagt.

Des Weiteren obliegt dem Bereich die Unterhaltung der Rad- und Wanderwege. Insgesamt sind etwa 300 km Radfernwege und sonstige wichtige Radwege im Rahmen der Radtourismusoffensive M-V zu betreuen, da die Unterhaltung langgestreckter Radwege (Radfernwege, wie z. B. Berlin-Usedom) durch einzelne Gemeinden kaum möglich ist.

Auch die Unterhaltung des Hafens in Berndshof gehört zu den Aufgaben des Bauamtes.

Die Aufwendungen dieses Teilhaushaltes sind wesentlich bestimmt durch Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen. Die laufenden Abschreibungen auf Investitionen für Kreisstraßen betragen 6.717,7 T€. Dem gegenüber stehen 1.456,7 T€ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Weitere 3.380,0 T€ werden für das Haushaltsjahr 2017 an Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Brücken und Tunnel sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen an Kreisstraßen benötigt.

Der Aufwand, Straßen dauerhaft für den Verkehr zu ertüchtigen, unterteilt sich in zwei Bereiche.

Beim grundhaften Ausbau wird die Straße in einer nach Belastungsklassen definierten Art neu gebaut. Nicht nur der Fahrbahnbelag, auch die Straßennebenanlagen (Bankette, Gräben, Verkehrsleiteinrichtungen) sowie Straßenbegleitgrün muss im Regelfall erneuert werden.

Einen zweiten Bereich stellen die unterhaltenden Leistungen dar (Instandsetzung). Jene werden, je nach Aufgabenverteilung, in der Regel in den Straßenmeistereien organisiert. Je nach Schädigungsgrad der Straßenoberfläche wird nach folgenden Bauarten unterschieden:

Bauart	Anwendungsbereich
1. bituminöse Flickung	bei einzelnen schadhafte Stellen in der bituminösen Oberfläche (Ausmagerungen) werden mit Emulsion und Splitt manuell geschlossen (Schlaglochflickung) Haltbarkeit: max. 1 Jahr
2. flächenhafte Flickung	größere schadhafte Stellen in der bituminösen Oberfläche werden mit Emulsion und Splitt maschinell geschlossen (OBN, dünnschichtige Belege Haltbarkeit: je nach Substanz bis max. 5 Jahre
3. Deckenerneuerungen	bei stark geschädigter Asphaltdeckschicht. Die obere Schicht der Straße (ca. 4 cm) wird abgefräst und durch eine Asphaltdeckschicht ersetzt.

Die chronologisch aufgeführten Bauarten in der Instandsetzung von Straßen zeigen den Alterungsprozess einer Straße. Die derzeit eingesetzten finanziellen Mittel in der Instandsetzung der Straßen reichen nicht aus, um 2017 alle Schäden an den Straßen zu beheben. In

den letzten 20 Jahren wurde die Straßensubstanz verbraucht, weil die Landkreise nicht über ausreichende Mittel verfügten. Von einer systematischen Instandsetzung der Straßen kann deshalb keine Rede sein. Das wenige Geld wird an „Brennpunkten“ eingesetzt, um die Erreichbarkeit der Gemeinden und Ortsteile zu sichern.

Gegenwärtig wird im Landkreis vorrangig die bituminöse Flickung durchgeführt. Sie allein verbraucht Mittel in Höhe ca. 800,0 T€ jährlich. Hinzu kommen vereinzelt Deckenerneuerungen an Stellen, die trotz einer Flickung nicht mehr haltbar sind. Das heißt: der Anteil Flickstelle pro m² ist so groß, dass keine Haftung zwischen den Schlaglöchern erreicht wird.

Eine bituminös geflickte Straße stellt immer nur eine vorübergehende Behebung des Schadens dar. Die Fahrqualität leidet sehr. Die Erneuerung der Asphalttragschicht (Verschleißschicht) mindert den Aufwand der bituminösen Flickung und verlängert die Lebensdauer vor dem grundhaften Ausbau. Daher stellt die Deckenerneuerung die wirtschaftlichere Variante dar und soll verstärkt zum Tragen kommen.

Bei einer Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in der Unterhaltung der Straßen können bituminös befestigte Fahrbahnen, die gegenwärtig dem Verfall preisgegeben sind, wieder befahrbar gestaltet werden.

Dies bedeutet, dass für den grundhaften Ausbau der Fahrbahndecke (Investition – Planung, Bau, Vermessung, Baugrund, Kontrollprüfungen, Koordination, Ausgleichsmaßnahmen, Fachgutachten usw.) rund 500,0 T€ pro Kilometer aufgewendet werden müssen. Bei grundhaften Erneuerungen beträgt der Zeitabstand zur nächsten Deckenerneuerung ca. 15 – 20 Jahre.

Der Ansatz für Ingenieurleistungen dient der Vorbereitung von Maßnahmen. Er wird für erste Planungen von Bauvorhaben z.B. für die Vorbereitung von Förderanträgen eingesetzt. Darüber hinaus dient der Ansatz der Finanzierung von nicht vorhersehbaren, unaufschiebbaren Ingenieurleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Da es vorkommen kann, dass eine Maßnahme zu einer Investition führt, werden gem. § 14 (4) GemHVO-Doppik diese Ansätze für ordentliche Auszahlungen für einseitig deckungsfähig für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilhaushaltes erklärt.

Durch den Kreistag wurde das Produkt 54201 – Kreisstraßen – als wesentliches Produkt festgelegt. Nähere Erläuterungen sind der „Übersicht über die wesentlichen Produkte“ zu entnehmen.

Teilhaushalt 16 – Geoinformation und Vermessung

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713), den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
5110800 - Vermessung	280.463	200.900	335.300	290.300	288.400	286.100
5111000 - Fortführung/Erneuerung	404.245	412.500	392.700	318.200	278.900	206.300
5111200 - Geodatenvertrieb,	415.736	242.700	194.700	168.600	141.500	114.100
5111300 - Immobilienmarktinformationen	374.407	101.100	122.200	114.100	105.800	98.500
Summe: 16 - Geoinformation und Vermessung	1.474.850	957.200	1.044.900	891.200	814.600	705.000

Für diese Aufgabe der Kataster- und Vermessungsämter erhält der Landkreis vom Land für das Haushaltsjahr 2017 Erträge aus FAG-Zuweisungen in Höhe von 4.238,6 T€, die gegenüber 2016 nahezu konstant geblieben sind.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von

Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen das ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach.

Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten. Sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) vorgehalten.

Weiterhin stellt das Katasteramt Unterlagen zur Durchführung von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Katasteramt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden und von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht

Die Aufgaben, die in diesem Teilhaushalt abgebildet werden, beziehen sich auf folgende Bereiche:

Datenschutz, Zentrale Vergabestelle, Kommunalaufsicht, Recht, Durchführung von Auftragsstatistiken, Wahlen und sonstige Abstimmungen sowie den Breitbandausbau

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1130106 - Datenschutz	-183.705	-204.500	-237.500	-210.600	-213.800	-172.100
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-92.860	-168.000	-154.100	-144.400	-145.700	-147.100
1180200 - Kommunalaufsicht	-597.355	-659.700	-754.500	-769.500	-784.500	-799.900
1190000 - Recht	-625.608	-764.400	-751.100	-709.800	-678.700	-672.800
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	-74.686	-78.800	-77.400	-79.000	-80.600	-82.100
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	51.445	-88.300	-92.100	-273.700	-103.000	-96.900
5730108 - Breitbandausbau	0	0	-140.700	-143.400	-146.500	-149.400
Summe: 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht	-1.522.767	-1.963.700	-2.207.400	-2.330.400	-2.152.800	-2.120.300

Bei öffentlichen oder beschränkten Ausschreibungen oder auch bei der freihändigen Vergabe sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der Bereich ist ebenfalls verantwortlich für die Beratung der kommunalen Körperschaften und die allgemeine Rechtsaufsicht für die Städte und Gemeinden.

Im Kreisgebiet Vorpommern-Greifswald gibt es 6 amtsfreie Städte und Gemeinden und 13

Ämter mit ihren 134 amtsangehörigen Gemeinden.

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben des Datenschutzes mit seinen Aufwendungen abgebildet. Aufgaben des Datenschutzes des Landkreises sind unter anderem die Beratung der Behördenleitung, Fachämter, Personalvertretung, Beteiligungsgesellschaften sowie der Bürgerinnen und Bürger. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben des Datenschutzes die Einzelfallbearbeitung von Datenschutzanliegen, Eingaben und Beschwerden bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Der Bereich Datenschutz bedient sich seit 2008 eines Beratervertrages mit der Firma Persicon mit einem jährlichen Umfang in Höhe von 45,0 T€. Dort werden Leistungen der laufenden Betreuung als externe Informationssicherheitsbeauftragte erbracht. Ein Ziel der laufenden Betreuung ist den internen Informationssicherheitskoordinator zu begleiten, zu sensibilisieren sowie zu qualifizieren, so dass der Umfang der zu betreuenden Maßnahmen reduziert werden kann. Die Reduzierung des finanziellen Aufwandes kann jährlich angepasst werden. Weiterhin wurden für das Sicherheitsaudit in diesem Produkt 30,0 T€ als anteilige Jahreskosten veranschlagt.

Im Bereich des Rechtsamtes wurden, wie auch im Vorjahr, 150,0 T€ für Gerichtsverfahren geplant, wegen der steigenden Fallzahlen, Gebührensteigerungen durch das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und der notwendigen externen Vergabe von juristischen Spezialmaterien. Weiterhin wurden ebenfalls Gutachter- und Rechtsberatungsaufwendungen zur Abwicklung und Verkauf des Flughafens Heringsdorf in Höhe von 150,0 T€ als Aufwand und Auszahlung vorgesehen.

In diesem Teilhaushalt erfolgt die organisatorische Abwicklung der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren.

Im Haushaltsjahr 2017 werden Bundestagswahlen durchgeführt, die ertrags- und aufwandsmäßig in der Planung ihren Niederschlag in Höhe von 190,0 T€ fanden. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 fanden ebenfalls die zukünftig durchzuführenden Wahlen Berücksichtigung. Grundlage hierfür sind das Europawahlgesetz, das Bundeswahlgesetz, die Bundeswahlordnung, das Landes- und Kommunalwahlgesetz und die Landes- und Kommunalwahlordnung M-V, sowie auf deren Grundlage erlassene Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Für die Landtags- und Bundestagswahl entstehen dem Landkreis keine Kosten, da diese über Zuweisungen des Landes und Bundes finanziert werden.

Gem. § 13 Abs. 1 GemHVO - Doppik können Erträge durch Haushaltsvermerk auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt werden, soweit sich die Beschränkung aus der Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert. So können Bundes- und Landesmittel für Wahlen im Produkt 1210200 zweckgebunden in das Folgejahr übertragen werden.

Teilhaushalt 20 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt Zentrale Finanzdienstleistungen spiegeln sich die Finanzbeziehungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) wider. Ebenfalls werden die Erträge aus der Kreisumlage abgebildet sowie die Weiterleitung der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer an die Kommunen dargestellt. Bestandteil des Teilhaushalts sind ebenfalls die Aufnahme von Darlehen und der Schuldendienst.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen,	174.032.513	177.911.900	177.483.300	182.450.000	185.950.000	189.450.000
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.097.470	-3.451.300	-3.165.800	-3.109.300	-3.533.300	-4.053.300
Summe: 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen	171.935.042	174.460.600	174.317.500	179.340.700	182.416.700	185.396.700

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist in Höhe von 95.863.600 € veranschlagt, das entspricht 47,0 v. H. der Umlagegrundlagen. Darüber hinaus beinhaltet das Konto Allgemeine Umlagen der Gemeinden die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V von kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis zu zahlende Finanzausgleichsumlage.

Berechnungen zur Kreisumlage

Die Kreisumlage errechnet sich auf der Basis folgender Umlagegrundlagen:

- Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres
- + Schlüsselzuweisung des Vorjahres
- ./. Umlage nach § 8 FAG M-V

Für das Haushaltsjahr 2017 sind laut Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29.09.2016 folgende Werte für den Landkreis Vorpommern-Greifswald berücksichtigt:

Jahr	Steuerkraft-messzahl des Vorvorjahres*	Schlüsselzuweisung des Vorjahres*	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage-grundlage gesamt	KU – grundla-ge je EW
2017	139.062.239,98	66.305.676,83	1.402.749,26	203.965.167,55	855,71
2016	123.999.490,55	63.424.849,60	275.063,62	187.149.276,53	787,34
2015	118.478.018,81	60.731.949,84	226.587,60	178.983.381,05	751,45

* Gemäß § 23 Abs. 3 FAG M-V werden bei der Berechnung der Kreisumlage für die großen kreisangehörigen Städte die Steuerkraftzahlen auf 86 Prozent gesenkt.

Unter Zugrundelegung von 47,0 % der Kreisumlagegrundlagen ergibt sich für 2017:

$$203.965.167,55 \text{ €} \times 47,0 \% = 95.863.628,49 \text{ €}$$

Pro Kopf der Bevölkerung des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden 402,18 € geplant.

Aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen für das Jahr 2017 erzielt der Landkreis bei gleichbleibendem Hebesatz in Höhe von 47 v.H. Mehrerträge und Mehreinzahlungen in Höhe von 7.903,4 T€. Diese Mehrerträge und Mehreinzahlungen können zur Deckung der bereits erläuterten Mehraufwendungen und zur Reduzierung des entstehenden Fehlbedarfes eingesetzt werden.

Nachrichtlich werden im Folgenden die Kreisumlagegrundlagen sowie die KU-Grundlagen je Einwohner aller Landkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2017 dargestellt:

Landkreise	Kreisumlage-grundlage 2017	EW per 31.12.2015	KU-Grundlage je EW
Mecklenburgische Seenplatte	230.092.089 €	262.517	876,48 €
Landkreis Rostock	190.112.278 €	213.473	890,57 €
Vorpommern-Rügen	190.311.848 €	224.820	846,51 €
Nordwestmecklenburg	134.638.691 €	156.270	861,58 €
Vorpommern-Greifswald	203.965.168 €	238.358	855,71 €
Ludwigslust-Parchim	188.051.044 €	214.113	878,28 €

Quelle: Orientierungsdatenerlass vom 29.09.2016 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Der Festsetzung des Umlagesatzes in Höhe von 47,0 % der Umlagegrundlagen lag die im I. Quartal des Jahres 2016 erstellte Analyse gemeindlicher Finanzdaten zur Haushaltserstellung des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2016 (<http://www.kreis-vg.de/Landkreis/Finanzen>) zugrunde. Auf dieser Basis wurde für den Haushalt 2016 eine Umlage in Höhe von 47,0 % beschlossen. Den voraussichtlichen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2017 ist zu entnehmen, dass von einem weiteren Anstieg der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen auszugehen ist. Da die Gemeinden über höhere Erträge/Einzahlungen verfügen, erscheint auch die erneute Festsetzung einer 47,0 % igen Kreisumlage möglich.

Zusätzlich zur Kreisumlage wurde ein Betrag von jährlich 1.800.000 € als Altfehlbetragsumlage in den Haushalt eingestellt. Die Altfehlbetragsumlagesatzung wurde im Wege der Ersatzvornahme gem. § 123 KV M-V i. V. m. § 82 Absatz 2 KV M-V anstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern erlassen und am 02.06.2015 bekannt gemacht.

Der Landkreis hatte in seiner Entscheidung für den Haushalt 2016, den Hebesatz auf 47,0 % der Umlagegrundlagen festzusetzen, berücksichtigt, dass mit dem Jahr 2015 beginnend, die Altfehlbetragsumlage erhoben wird und die Gemeinden zusätzlich belastet.

Abwägung zur Höhe der Kreisumlage

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Das Jahresergebnis beträgt im vorliegenden Haushaltsentwurf – 6.507.700 €. Zum Ausgleich des laufenden Ergebnishaushaltes wäre es notwendig, den Kreisumlagesatz in Höhe von 50,19 % festzusetzen, um dieses Defizit auszugleichen. Dabei sind Vorträge aus Vorjahren noch nicht berücksichtigt.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt im vorliegenden Haushaltsentwurf 77.200 €, für die ordentliche Tilgung wurden 6.021.000 € veranschlagt, sodass durch eine höhere Kreisumlage mindestens 5.943.800 € gedeckt werden müssten. Auch hier sind Fehlbeträge aus Vorjahren noch nicht berücksichtigt worden. Demnach müsste für einen Ausgleich im laufenden Jahr der Hebesatz der Kreisumlage mindestens in Höhe von 49,91 % festgesetzt werden.

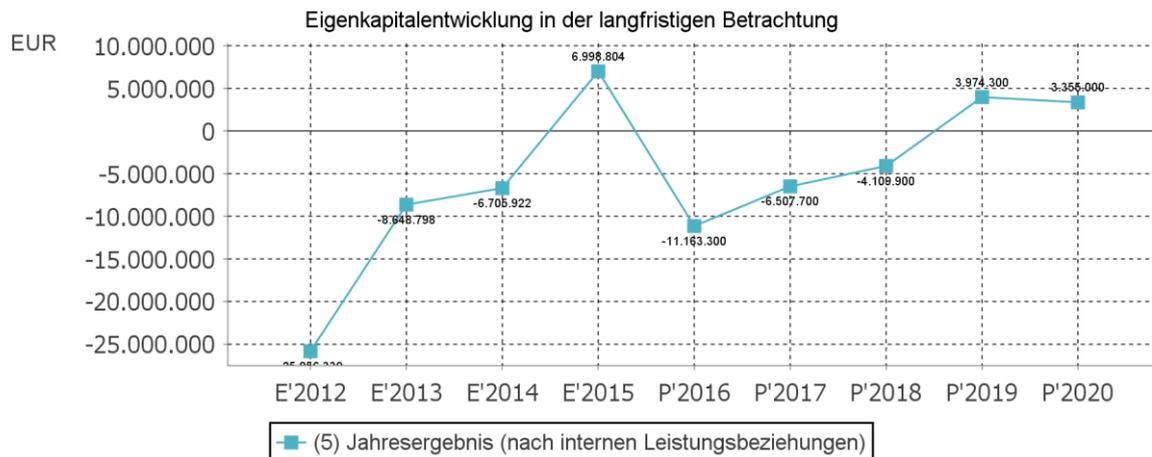
Darlehen und Schuldendienst

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald weist zum 31.12.2016 für insgesamt 60 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 73,9 Mio. € aus, darunter sind 30 Darlehen im Rahmen des Kommunalen Aufbaufonds beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Die genehmigte Kreditaufnahme für 2015 und 2016 wurde dabei noch nicht berücksichtigt. Neben den Zahlungen für Zinsen der Investitionskredite wurden auch Aufwendungen für Zinsen geplant, die aufgrund der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig sind. Wegen des niedrigen Zinsniveaus konnte der Ansatz gegenüber 2016 um 285.000 € reduziert werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital per 01.01.2012 ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über Eigenkapital nicht verfügt. Da die Jahresabschlüsse der Vorjahre ab 2012 sich noch in Arbeit befinden, kann hier die Entwicklung des Eigenkapitals nur auf Basis der vorläufigen Jahresergebnisse und Planwerten dargestellt werden.

Das Jahresergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Anhand der vorläufigen und ab 2016 geplanten Jahresergebnisse zeigt die nachfolgende Grafik die Veränderung des Eigenkapitals:



4. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

4.1 Erträge

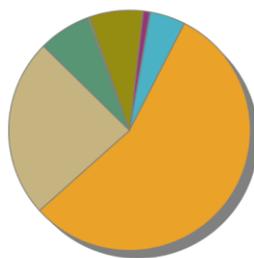
Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 388.581.700 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2017	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	18.400.000	4,74
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	217.050.700	55,85
Erträge der sozialen Sicherung	93.319.400	24,02
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.907.700	6,92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.349.300	0,35
Kostenerstattungen und -umlagen	27.902.300	7,18
Sonstige laufende Erträge	3.398.100	0,87
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	388.327.500	99,93
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	254.200	0,07
Ordentliche Erträge	388.581.700	100,00
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	388.581.700	100,00
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	388.581.700	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:

Zusammensetzung nach Ertragsarten

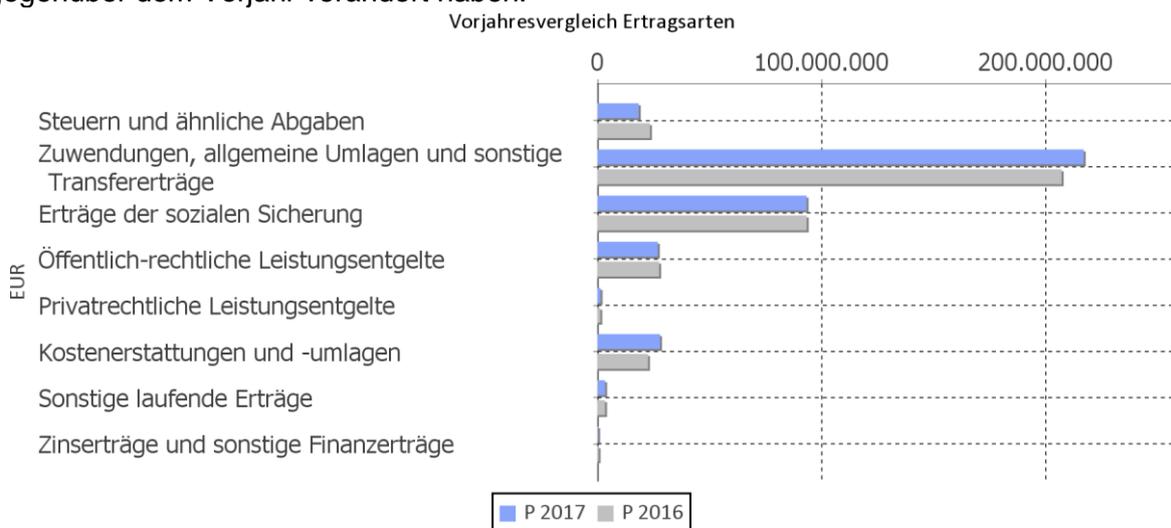


● Steuern und ähnliche Abgaben (5%)	● Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (56%)
● Erträge der sozialen Sicherung (24%)	● Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7%)
● Privatrechtliche Leistungsentgelte (0%)	● Kostenerstattungen und -umlagen (7%)
● Zinserträge und sonstige Finanzerträge (0%)	● Sonstige laufende Erträge (1%)

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 379.054.000 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 9.527.700 Euro auf 388.581.700 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Das nachfolgende Diagramm stellt eine Übersicht dar, wie sich die einzelnen Ertragsarten gegenüber dem Vorjahr verändert haben:



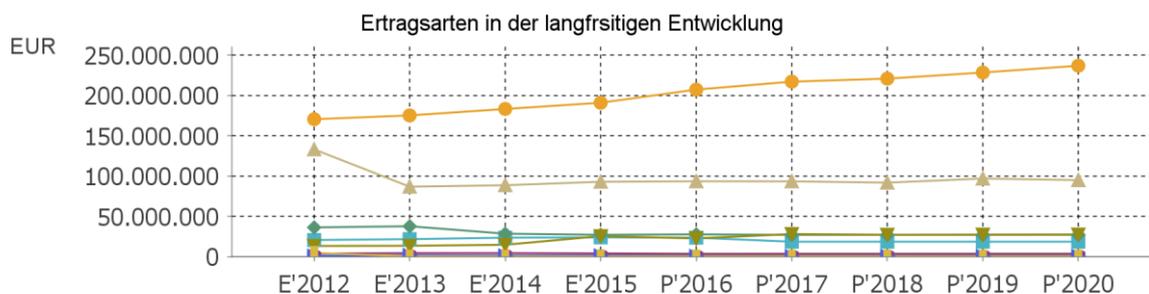
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	23.400.000	18.400.000	-5.000.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	207.211.400	217.050.700	9.839.300
Erträge der sozialen Sicherung	93.391.200	93.319.400	-71.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.513.300	26.907.700	-605.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.221.000	1.349.300	128.300
Kostenerstattungen und -umlagen	22.514.400	27.902.300	5.387.900
Sonstige laufende Erträge	3.351.500	3.398.100	46.600
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	378.602.800	388.327.500	9.724.700
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	451.200	254.200	-197.000
Ordentliche Erträge	379.054.000	388.581.700	9.527.700
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	379.054.000	388.581.700	9.527.700
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	379.054.000	388.581.700	9.527.700

Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	23.794.101	23.400.000	18.400.000	18.400.000	18.400.000	18.400.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.878.417	207.211.400	217.050.700	220.781.400	228.385.600	236.828.200
Erträge der sozialen Sicherung	92.782.543	93.391.200	93.319.400	91.706.600	94.569.600	94.816.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.945.045	27.513.300	26.907.700	26.938.700	26.979.100	27.066.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.399.548	1.221.000	1.349.300	1.383.100	1.417.400	1.449.900
Kostenerstattungen und -umlagen	25.319.187	22.514.400	27.902.300	26.974.800	27.168.300	27.281.600
Sonstige laufende Erträge	3.864.333	3.351.500	3.398.100	3.396.100	3.426.100	3.447.000
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	364.983.173	378.602.800	388.327.500	389.580.700	400.346.100	409.290.100
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.085.736	451.200	254.200	454.200	454.200	454.200
Ordentliche Erträge	366.068.909	379.054.000	388.581.700	390.034.900	400.800.300	409.744.300
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	366.068.909	379.054.000	388.581.700	390.034.900	400.800.300	409.744.300
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	366.068.909	379.054.000	388.581.700	390.034.900	400.800.300	409.744.300



■ Steuern und ähnliche Abgaben	● Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge
▲ Erträge der sozialen Sicherung	◆ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
▼ Kostenerstattungen und -umlagen	■ Sonstige laufende Erträge
■ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	■ Außerordentliche Erträge

Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung (in TEUR)

	E'2012	E'2013	E'2014	E'2015	P'2016	P'2017	P'2018	P'2019	P'2020
Steuern und ähnliche Abgaben	20.517	21.571	23.408	23.794	23.400	18.400	18.400	18.400	18.400
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	170.473	175.163	183.156	190.878	207.211	220.781	220.054	228.386	236.828
Erträge der sozialen Sicherung	133.013	86.695	88.514	92.783	93.391	93.319	91.707	94.570	94.817
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.161	37.590	28.340	26.945	26.513	26.908	26.939	26.979	27.067
Privatrechtliche Leistungsentgelte	641	777	1.040	1.400	1.221	1.349	1.383	1.417	1.450
Kostenerstattungen und -umlagen	13.115	13.361	14.599	25.319	22.514	27.902	26.975	27.168	27.282
Sonstige laufende Erträge	3.602	4.220	4.258	3.864	3.352	3.398	3.396	3.426	3.447
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	377.523	339.377	343.315	364.983	378.603	388.327	390.035	400.346	409.744
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	780	1.560	1.054	1.086	451	254	454	454	454
Ordentliche Erträge	378.304	340.937	344.369	366.069	379.054	388.582	390.035	400.800	409.744
Außerordentliche Erträge	4.558	193	0	0	0	0	0	0	0
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	382.862	341.130	344.369	366.069	379.054	388.582	390.035	400.800	409.744
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	382.862	341.130	344.369	366.069	379.054	388.582	390.035	400.800	409.744

In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:



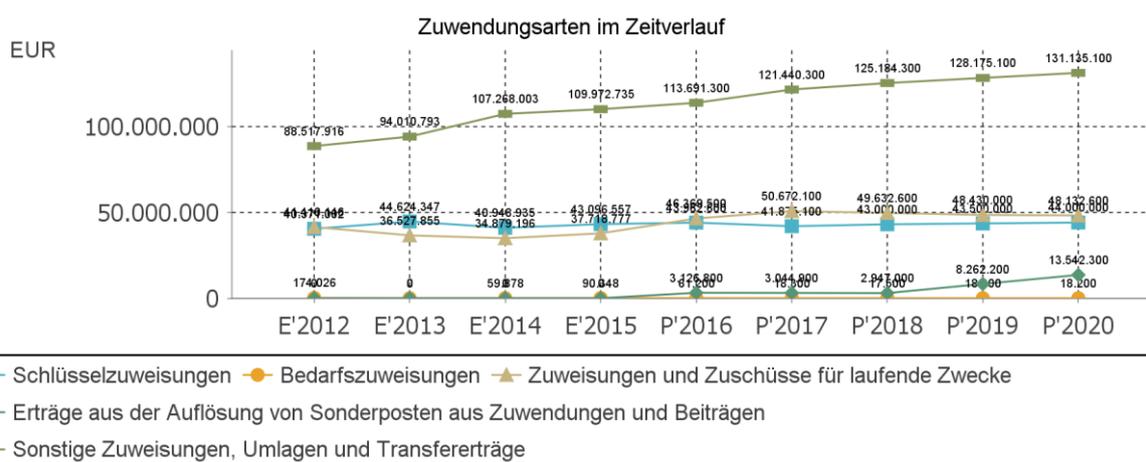
4.1.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

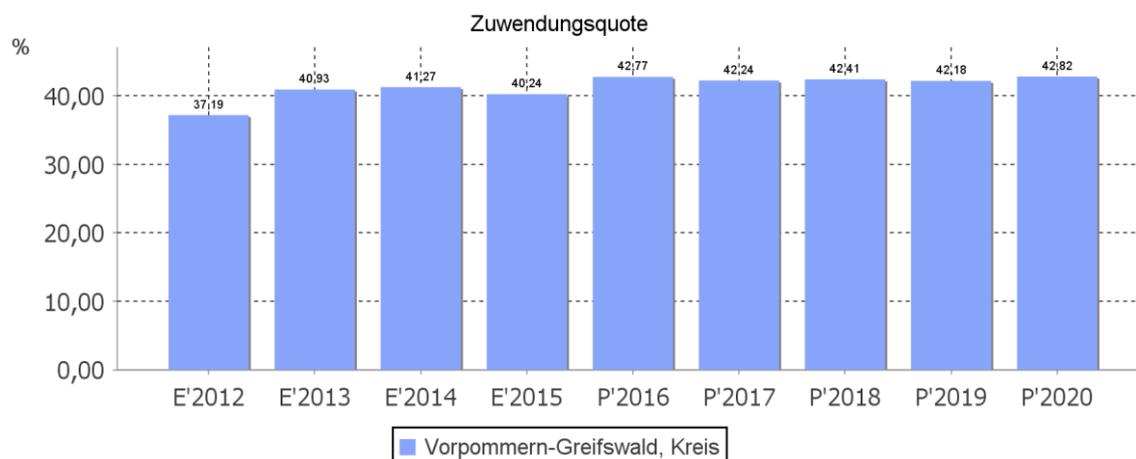
	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Schlüsselzuweisungen	43.096.557	43.962.600	41.875.100	43.000.000	43.500.000	44.000.000
Bedarfszuweisungen	90.348	61.200	18.300	17.500	18.300	18.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.718.777	46.369.500	50.672.100	49.632.600	48.430.000	48.132.600
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	0	3.126.800	3.044.900	2.947.000	8.262.200	13.542.300
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	109.972.735	113.691.300	121.440.300	125.184.300	128.175.100	131.135.100



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



4.1.2 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge der sozialen Sicherung	92.782.543	93.391.200	93.319.400	91.706.600	94.669.600	94.816.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	26.945.045	27.513.300	26.907.700	26.938.700	26.979.100	27.066.800
privatrechtliche Entgelte	1.399.548	1.221.000	1.349.300	1.383.100	1.417.400	1.449.900
Kostenerstattungen und -umlagen	25.319.187	22.514.400	27.902.300	26.974.800	27.168.300	27.281.600
sonstige laufende Erträge	3.864.333	3.351.500	3.398.100	3.396.100	3.426.100	3.447.000
Zins- und sonstige Finanzerträge	1.085.736	451.200	254.200	454.200	454.200	454.200

4.2 Aufwendungen

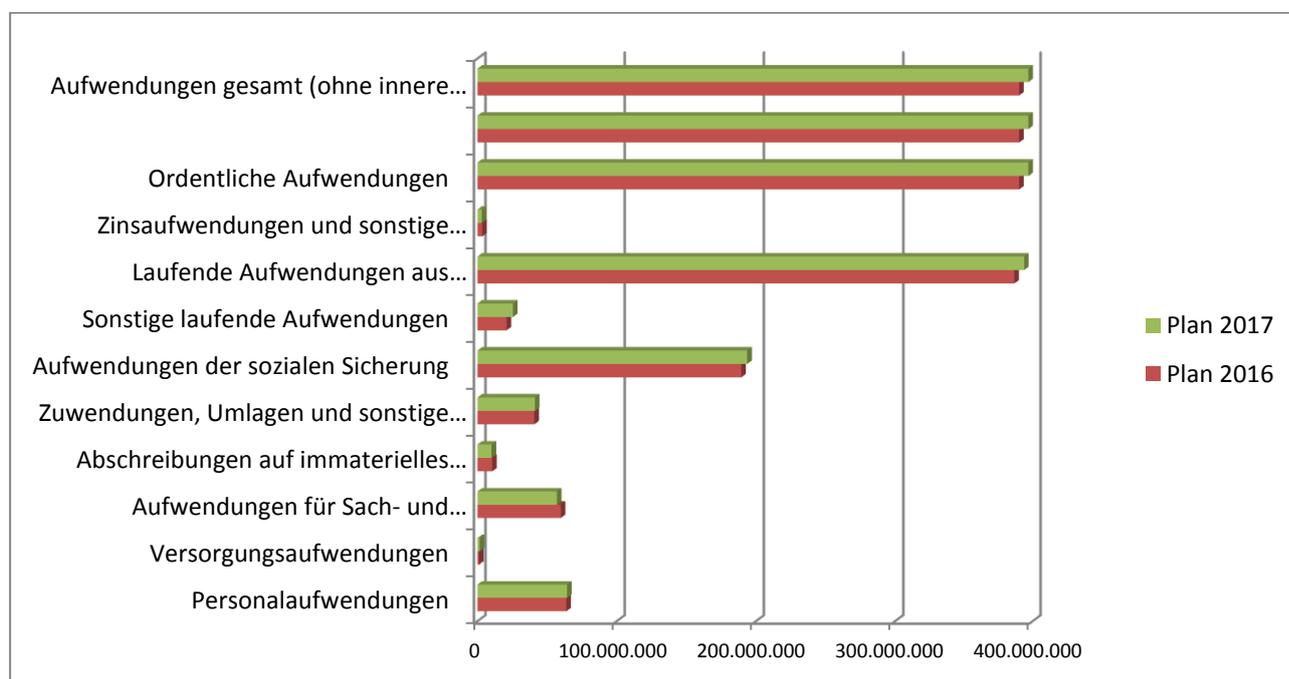
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 395.089.400 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	57.713.180	63.895.800	64.351.700	65.489.000	66.726.100	68.040.200
Versorgungsaufwendungen	1.598.681	1.124.700	1.555.200	1.586.300	1.617.600	1.650.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.915.738	59.841.900	57.405.400	58.105.500	56.295.200	56.141.200
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	0	10.606.800	10.213.700	9.910.000	15.218.200	20.520.100
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.843.459	40.849.900	41.293.300	42.051.300	41.858.700	41.715.200
Aufwendungen der sozialen Sicherung	186.623.313	189.535.200	191.569.000	190.401.400	190.782.100	191.499.800
Sonstige laufende Aufwendungen	19.209.849	20.929.500	25.552.600	23.508.800	23.010.600	22.785.300
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	356.904.219	386.783.800	391.940.900	391.052.300	395.508.500	402.351.900
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.165.886	3.433.500	3.148.500	3.092.500	3.517.500	4.037.500
Ordentliche Aufwendungen	359.070.105	390.217.300	395.089.400	394.144.800	399.026.000	406.389.400
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	359.070.105	390.217.300	395.089.400	394.144.800	399.026.000	406.389.400
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	359.070.105	390.217.300	395.089.400	394.144.800	399.026.000	406.389.400

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 390.217.300 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 4.872.100 Euro auf 395.089.400 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:



Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Personalaufwendungen	63.895.800	64.351.700	455.900
Versorgungsaufwendungen	1.124.700	1.555.200	430.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.841.900	57.405.400	-2.436.500
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	10.606.800	10.213.700	-393.100
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.849.900	41.293.300	443.400
Aufwendungen der sozialen Sicherung	189.535.200	191.569.000	2.033.800
Sonstige laufende Aufwendungen	20.929.500	25.552.600	4.623.100
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	386.783.800	391.940.900	5.157.100
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.433.500	3.148.500	-285.000
Ordentliche Aufwendungen	390.217.300	395.089.400	4.872.100
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	390.217.300	395.089.400	4.872.100
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	390.217.300	395.089.400	4.872.100

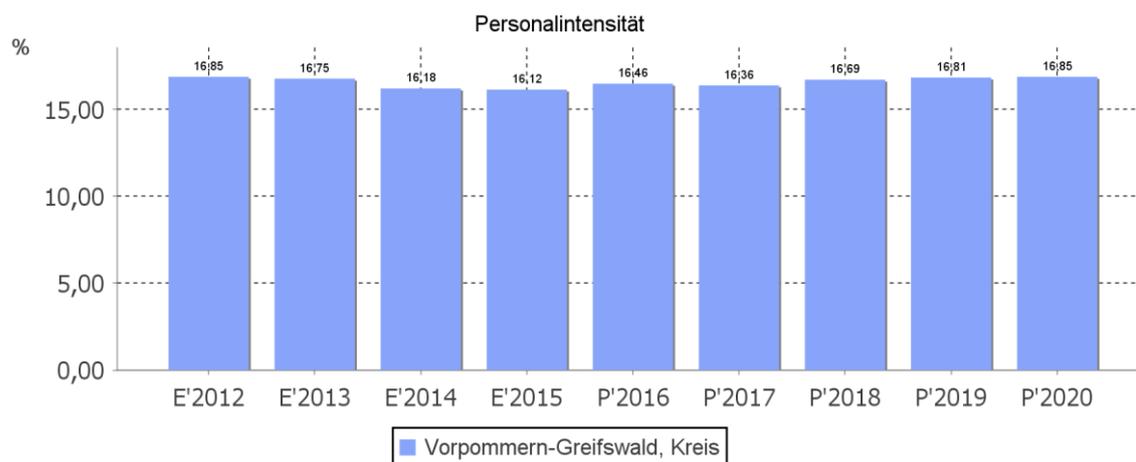
4.2.1 Personalaufwand in €

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Personalaufwendungen	57.713.180	63.895.800	64.351.700	65.489.000	66.726.100	68.040.200
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	193.508	226.500	219.100	219.100	219.100	219.100
davon Dienstbezüge und dergleichen	47.444.455	51.769.000	52.576.600	53.485.100	54.486.300	55.559.500
davon Beiträge zu Versorgungskassen	1.558.352	1.636.900	1.666.200	1.699.700	1.733.100	1.768.200
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.328.525	9.137.100	8.830.800	9.006.700	9.187.400	9.370.700
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	188.340	232.400	221.400	224.600	229.000	233.100
davon Personalnebenaufwendungen	0	15.000	7.500	7.500	7.500	7.500
davon Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u 51. Verpflichtungen	0	878.900	830.100	846.300	863.700	882.100
Versorgungsaufwendungen	1.598.681	1.124.700	1.555.200	1.586.300	1.617.600	1.650.100
davon Versorgungsaufwendungen	1.598.681	1.124.700	1.555.200	1.586.300	1.617.600	1.650.100

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand in €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.426.476	11.988.500	9.831.200	9.930.100	9.001.500	8.997.400
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	614.065	1.240.600	1.832.400	1.923.200	1.746.100	1.707.600
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.737.611	11.725.600	11.959.400	11.924.300	11.902.900	11.897.000
Kostenerstattungen, -umlagen	19.574.786	21.043.200	19.969.200	19.859.600	19.851.800	19.851.800
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.562.800	13.844.000	13.813.200	14.468.300	13.792.900	13.687.400
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.915.738	59.841.900	57.405.400	58.105.500	56.295.200	56.141.200

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



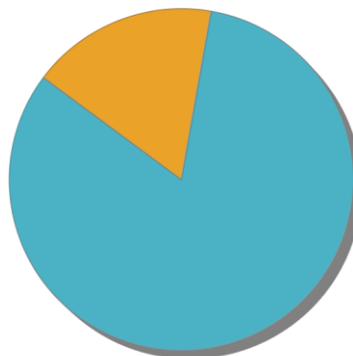
4.2.3 Transferaufwendungen in €

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen der sozialen Sicherung	186.623.313	189.535.200	191.569.000	190.401.400	190.782.100	191.499.800
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	37.843.459	40.849.900	41.293.300	42.051.300	41.858.700	41.715.200
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	224.466.772	230.385.100	232.862.300	232.452.700	232.640.800	233.215.000

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

Zusammensetzung des Transferaufwandes

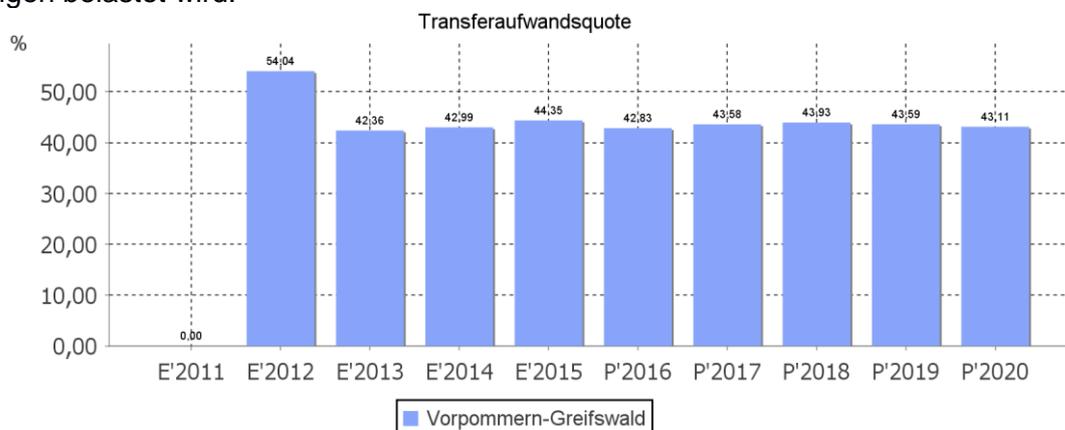


● Aufwendungen der sozialen Sicherung (82%) ● Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen (18%)

Transferaufwandsquote

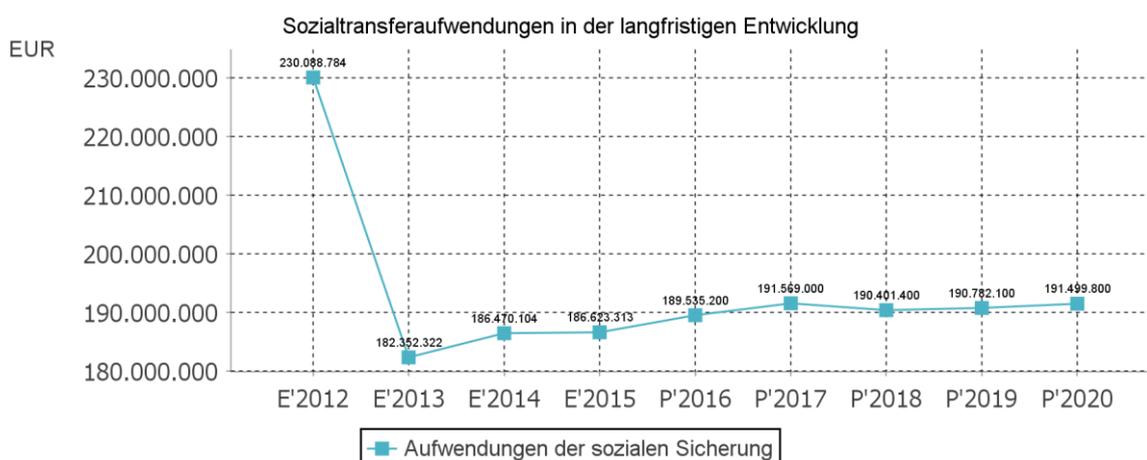
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck.

Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.



Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2017 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	18.200	18.200	18.200	18.200
2	01	5470100	ÖPNV	2.581.100	400.000	2.581.100	400.000
3	01	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	128.600	128.600	128.600	128.600
4	01	5710010	Beteiligungen: Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern	50.000	50.000	50.000	50.000
5	01	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	366.400	366.400	366.400	366.400
6	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	25.000	25.000	25.000	25.000
7	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	143.000	143.000	143.000	143.000
8	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	12.000	12.000	12.000	12.000
9	06	4140500	Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatung	4.600	4.600	4.600	4.600
10	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rothenklempenow	241.000	241.000	241.000	241.000
11	07	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	448.500	448.500	448.500	448.500
12	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	414.600	279.800	403.700	273.700
13	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	1.750.000	200.000	1.750.000	200.000
14	08	26301	Musikschulen	2.780.200	1.587.300	2.755.700	1.566.500
15	08	27101	Volkshochschulen	2.272.100	935.800	2.232.900	896.600
16	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	92.000	92.000	92.000	92.000
17	09	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehverband	194.200	194.200	194.200	194.200
18	13	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	12.000	12.000	12.000	12.000
19	14	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	161.400	161.400	161.400	161.400
20	14	5510200	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	33.700	33.700	33.700	33.700
21	17	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
22		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	397.700	397.700	397.700	397.700
			Summe	12.140.300	5.745.200	12.065.700	5.679.100

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

Die zuvor dargestellten Mitgliedsbeiträge sind für Mitgliedschaften in folgenden Verbänden und Vereinen veranschlagt:

in T€

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald	2017	2017
	Aufwand	Auszahlung
KGST	7,2	7,2
Kommunaler Arbeitgeberverband	13,7	13,7
Landkreistag	162,2	162,2
Wasser und Bodenverband	42	42
Kommunalgemeinschaft Pomerania	63,7	63,7
Regionaler Planungsverband Vorpommern	24,9	24,9
Naturerlebnispark Gristow	0,3	0,3
Tourismusverband Vorpommern	50	50
Tourismusverband Insel Usedom	15	15
Deutsch Polnische Gesellschaft	0,1	0,1
Kassenverwalter	0,1	0,1
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten MV e.V.	0,1	0,1
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	1,1	1,1
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.	3,2	3,2
Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V.	0,1	0,1
Landesfachverband MV d. Sachverständigen e.V. Gutachterausschuss	0,1	0,1
Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e.V. (ONHAtelier)	0,1	0,1
Museumsverband in MV e.V. (ONHAtelier)	0,1	0,1
Verband Deutscher Musikschulen e.V. (Kreismusikschulen)	3,6	3,6
Volkshochschulverband MV	8,1	8,1
Fremdenverkehrsverein Brohmer Berge	0,8	0,8
Kreisverkehrswacht UeckerRandow e.V.	0,1	0,1
Creditreform	0,3	0,3
Verein Lokschuppen Pomerania e.V.	0,3	0,3
Tierpark Ueckermünde e.V.	0,3	0,3
Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte MV	0,1	0,1
„Kompass“ (Gesundheitsamt)	0,1	0,1
Gesamt	397,7	397,7

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	0	9.973.200	9.547.500	9.364.700	9.428.500	9.471.500
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	0	633.600	666.200	545.300	5.789.700	11.048.600
Bilanzielle Abschreibungen	0	10.606.800	10.213.700	9.910.000	15.218.200	20.520.100

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen sowie der sonstigen Sonderposten mit berücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

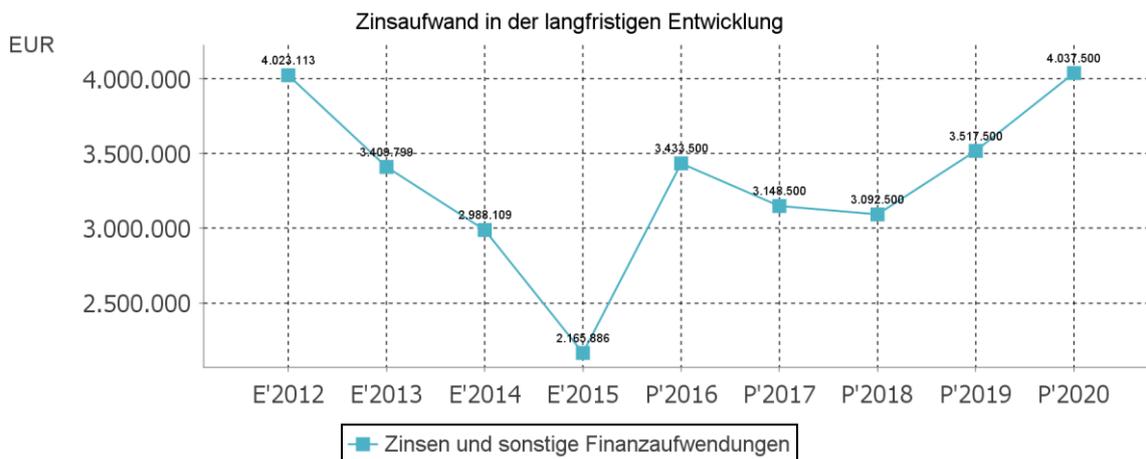
Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Abschreibungen	0	10.606.800	10.213.700	9.910.000	15.218.200	20.520.100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	3.126.800	3.044.900	2.947.000	8.262.200	13.542.300
Saldo aus Abschreibungen und Auflösung SoPo	0	7.480.000	7.168.800	6.963.000	6.956.000	6.977.800



4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

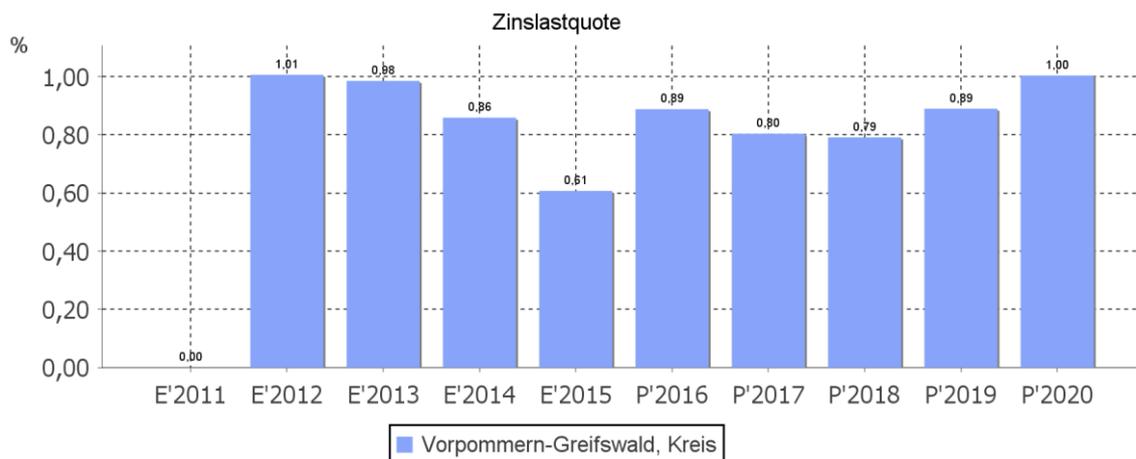
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Der Zinsaufwand enthält sowohl die für Investitionskredite zu zahlenden Aufwendungen als auch für Kredite zur Liquiditätssicherung. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist es aufgrund des Zinsniveaus am Kapitalmarkt gelungen, Zinsen in erheblichem Maße einzusparen. Da jedoch die weitere Entwicklung in den Folgejahren nicht abzuschätzen ist, wurde zunächst von einem Anstieg der Zinsen für Liquiditätskredite ausgegangen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5. Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2016	Plan 2017	Abw. abs.
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.181.000	-3.613.400	4.567.600
Finanzergebnis	-2.982.300	-2.894.300	88.000
Ordentliches Ergebnis	-11.163.300	-6.507.700	4.655.600
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-11.163.300	-6.507.700	4.655.600
Jahresergebnis	-11.163.300	-6.507.700	4.655.600

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.078.954	-8.181.000	3.613.400	1.471.600	4.837.600	6.938.200
Finanzergebnis	-1.080.150	-2.982.300	2.894.300	2.638.300	3.063.300	3.583.300
Ordentliches Ergebnis	6.998.804	11.163.300	6.507.700	4.109.900	1.774.300	3.354.900
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	6.998.804	11.163.300	6.507.700	4.109.900	1.774.300	3.354.900
Jahresergebnis	6.998.804	11.163.300	6.507.700	4.109.900	1.774.300	3.354.900

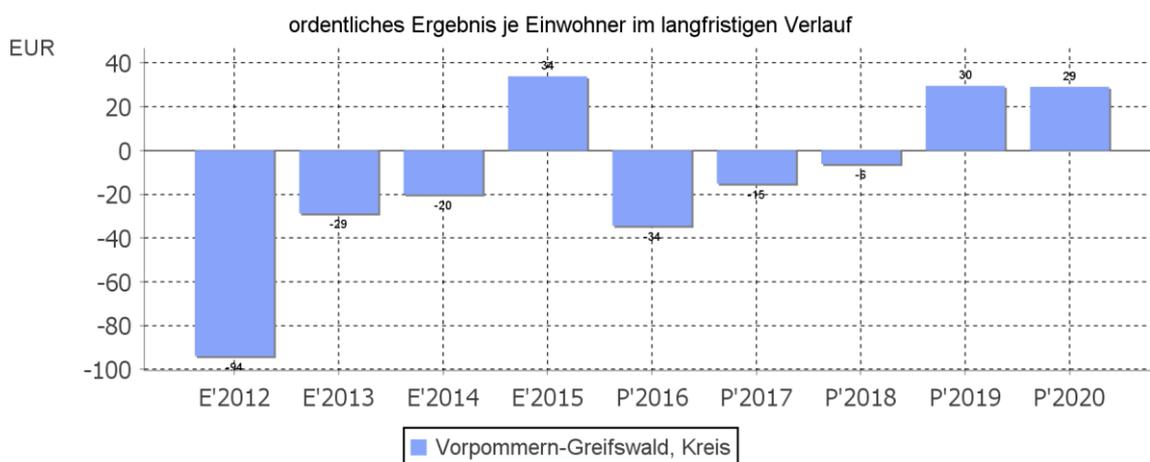
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

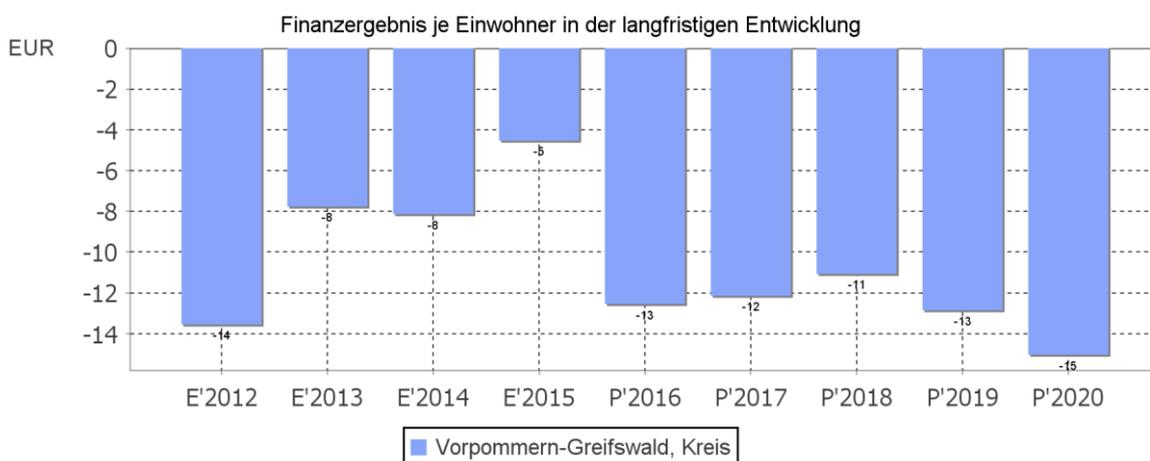
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



6. Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplanes stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	361.180.092	375.458.700	385.367.600	386.602.500	392.049.600	395.713.600
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	362.680.674	380.019.600	382.392.100	381.378.800	380.762.600	382.252.500
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.500.582	-4.560.900	2.975.500	5.223.700	11.287.000	13.461.100
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.085.988	451.200	254.200	454.200	454.200	454.200
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.196.011	3.437.500	3.152.500	3.095.500	3.377.500	4.062.500
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und -auszahlungen	-1.110.023	-2.986.300	-2.898.300	-2.641.300	-2.923.300	-3.608.300
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.610.605	-7.547.200	77.200	2.582.400	8.363.700	9.852.800
Außerordentliche Einzahlungen	0	1.232.500	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	1.058.000	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	174.500	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.610.605	-7.372.700	77.200	2.582.400	8.363.700	9.852.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.868.448	65.811.200	94.260.000	92.654.000	45.068.700	2.926.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.033.038	78.779.500	110.839.700	99.708.700	49.651.200	3.279.900
Saldo aus Investitionstätigkeit	835.411	-12.968.300	-16.579.700	-7.054.700	-4.582.500	-353.400
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.775.194	-20.341.000	-16.502.500	-4.472.300	3.781.200	9.499.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	13.004.396	27.077.000	24.424.300	17.320.600	4.582.500	2.703.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	5.507.520	6.736.000	9.046.000	13.771.000	6.526.000	9.096.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	7.496.876	20.341.000	15.378.300	3.549.600	-3.708.200	-9.406.100
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen	408.153.955	206.045.000	208.880.300	208.884.500	208.882.800	208.882.700
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	410.471.593	206.045.000	208.880.300	208.884.500	208.882.800	208.882.700
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-2.317.638	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel	3.404.043	0	1.124.200	922.700	-73.0000	-93.300

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.691.733	63.468.500	92.453.400	92.652.800	45.067.500	2.925.300
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	25.000	0	0	0	0
Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	115	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Veräußerung	25.400	5.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	151.200	2.312.500	1.805.400	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.868.448	65.811.200	94.260.000	92.654.000	45.068.700	2.926.500
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	1.054.273	11.753.700	84.883.000	84.165.500	42.303.000	2.396.500
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	232.552	665.100	403.700	78.100	67.100	63.400
Auszahlungen für Sachanlagen	3.746.213	66.311.800	25.504.100	15.465.100	7.281.100	820.000
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	48.900	48.900	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.033.038	78.779.500	110.839.700	99.708.700	49.651.200	3.279.900

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in Kraft. Nach § 31(5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit ab dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2017 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in 3 Kategorien unterteilt.

- Kategorie 1 Beinhaltet alle Investitionen, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z.B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brand-schutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufgeführt sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.
- Kategorie 2 Hier sind alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 € enthalten, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 € netto je Anlagegut. Vorhaben des IT-Bereiches wurden in separate Listen eingetragen, deren Summen Eingang in die Auflistung der Maßnahmen zu Kategorie 2 finden.
- Kategorie 3 Enthält alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 €. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Die Beschaffungen von beweglichem Vermögen und Software sind auf das erforderliche Maß beschränkt. Die Anmeldungen wurden mehrmals hinsichtlich ihrer Veranschlagungsreife und Dringlichkeit diskutiert. In den Haushalt 2017 wurden die Maßnahmen aufgenommen, die fortgesetzt werden bzw. veranschlagungsreif sind und durchgeführt werden sollen.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes und Einrichtungen der Jugendarbeit** sind die investiven Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wieder herzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen indirekt der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wieder herzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und auch des externen Sparberaters. Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Zeitraum der Mittelbindung ist noch nicht in jedem Fall ausgelaufen (ehemals OVP endet erst im Jahr 2023). Damit ist der Landkreis verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten. Neubaumaßnahmen werden nur in sehr bescheidenem Umfang bei bisher nicht ausgebauten Streckenabschnitten durchgeführt.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als noch nicht veranschlagungsreif oder nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Haushalt 2017 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Grund haben wir sie hier zusammengefasst dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben werden und sollen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Spätestens mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 werden sie einer Prüfung erneuten unterzogen und dann ggf. veranschlagt.

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

vom Fachamt angemeldete aber nicht veranschlagte Investitionen

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investitions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
2	1	08	2210106	FZ Biberburg Anklam Hauswirtschaftküche	-	12.000	-	12.000	-	-	-	-	-	-
2	2	08	2210108	FS Wolgast Sonnenschutz für außen Klassen-räume	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2	3	08	2310104	BS HGW 2 Einbauherde mit Backofen	-	2.000	-	2.000	-	-	-	-	-	-
2	4	08	2510100	Atelier ONH Telekommunikationsanlage	-	5.000	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2	5	10	1280100	Katastrophenschutz Führungsstab Gützkow	-	20.000	-	20.000	-	-	-	-	-	-
2	6	16	5111000	Liegenschaftskataster PKW (Anklam)	-	25.000	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2	7	07	3660004	ZERUM Umgestaltung Neubau	-	35.000	-	29.000	-	6.000	-	-	-	-
2	8	08	2710110	VHS Pasewalk - 1 Beamer	-	2.600	-	1.300	-	1.300	-	-	-	-
2	9	08	2170106	Gymnasium Anklam 3 Sonnenschutz/Rollos	-	13.000	-	3.500	-	3.500	-	3.000	-	3.000
2	10	08	2170103	Europa-Schule Löcknitz Sanierung Dach Container	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-	-	-
2	11	04	1140200	Liegenschaften Sanierung ehem. Musikschule Ueckermünde	-	30.000	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2	12	08	2510100	Atelier ONH Ersatzneubau der Kläranlage	-	15.000	-	15.000	-	-	-	-	-	-
2	13	10	1220100	Sicherheit u. Ordnung Anschaffung Pkw SUV	-	28.000	-	28.000	-	-	-	-	-	-
2	14	10	1260000	Brandschutz Beschaffung Dienst-Pkw	-	25.000	-	25.000	-	-	-	-	-	-
2	15	01	1140400	IT-Service-Center - Software Fuhr-parkmanagement (Immob.manag.)	-	5.000	-	5.000	-	-	-	-	-	-

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investitions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
2	16	01	1140400	IT-Service-Center - Software Vereinheitlichung Archiv ANK/PW (Im-mob.man.)	-	5.000	-	5.000	-	-	-	-	-	-
2	17	01	1140400	IT-Service-Center - Software Modul Finanzen - Vollstreckung H&H	-	30.000	-	30.000	-	-	-	-	-	-
2	18	01	1140400	IT-Service-Center - Software Modul Finanzen- H&H, Barkasse	-	13.000	-	13.000	-	-	-	-	-	-
2	19	10	1260000	Brandschutz - technische Ausstattung SB abw. BS, vorb. BS (5 Industrietables, Software KEVOX, Brandschutzkataster	-	132.200	-	132.200	-	-	-	-	-	-
2	20	17	1140800	Vergabestelle – Technik	-	20.000	-	5.000	-	5.000	-	5.000	-	5.000
2	21	17	1140800	Vergabestelle - Software	-	68.533	-	23.533	-	15.000	-	15.000	-	15.000
2	22	17	1190000	Recht - Spracherkennungssoftware	-	120.000	-	30.000	-	30.000	-	30.000	-	30.000
3	23	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 39 OD Katschow	520.000	900.000	-	-	260.000	450.000	260.000	450.000	-	-
3	24	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 59 Brücke über PSK bei Nerdin	-	160.000	-	-	-	160.000	-	-	-	-
3	25	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 16 Konsages - Klein Bünzow (Rödl& Partner RP/M-35)	-	1.500.000	-	-	-	1.500.000	-	-	-	-
3	26	15	5480000	Industrieafen Berndshof Schwerlastkai	5.000.000	7.742.000	-	100.000	1.400.000	2.000.000	1.400.000	2.000.000	2.200.000	3.642.000
3	27	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 106 Ersatz Flutbrücke bei Broock (Station 6,512)	-	160.000	-	160.000	-	-	-	-	-	-
3	28	15	5420106	Radweg K 46 B 110 - Karnin - Usedom	1.450.000	2.400.000	-	50.000	-	150.000	750.000	1.200.000	700.000	1.000.000
3	29	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Hofbefestigung KSM	-	250.000	-	250.000	-	-	-	-	-	-
3	30	08	2170107	Gymnasium Wolgast "Am Lustwall" Energetische Sanierung, Ersatzneubau Dachstuhl	-	730.000	-	430.000	-	150.000	-	150.000	-	-

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investitions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
3	31	15	5420106	Radweg K 75 Liepgarten-Torgelow	800.000	1.260.000	-	60.000	800.000	1.200.000	-	-	-	-
3	32	04	1140200	Liegenschaften Jahnstraße Parkplatz	-	100.000	-	100.000	-	-	-	-	-	-
3	33	04	1140200	Liegenschaften Historisches U Platzbefestigung	-	225.000	-	225.000	-	-	-	-	-	-
3	34	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 34 B 110 - Warthe 3. BA	-	500.000	-	500.000	-	-	-	-	-	-
3	35	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 73 B 109-Aschersleben	300.000	700.000	-	50.000	300.000	650.000	-	-	-	-
3	36	08	2170106	Gymnasium Anklam Fortführung energetische Sanierung BA 2016-2019	-	720.000	-	400.000	-	160.000	-	160.000	-	-
3	37	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 51 OD Lübs	550.000	1.030.000	-	80.000	550.000	950.000	-	-	-	-
3	38	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 65 Schwarzensee - Strasburg	951.000	1.210.000	475.000	600.000	476.000	610.000	-	-	-	-
3	39	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 11 Groß Kiesow - Behrenhoff	-	300.000	-	300.000	-	-	-	-	-	-
3	40	15	5510210	Radweg Zempin bis "Gasthaus am Radweg"	50.000	90.000	50.000	90.000	-	-	-	-	-	-
3	41	15	5420106	Radweg K 58 Butzow - Anklam	500.000	770.000	-	20.000	-	50.000	500.000	700.000	-	-
3	42	10	1260103	Feuerwehrtechnische Zentrale Pasewalk Sanierung Schulungsge- bäude und Museum	-	100.000	-	-	-	100.000	-	-	-	-
3	43	07	3660000	Jugendbegegnungsstätte Kutzowsee Kläranlage, Neubau Gebäude, Steinhaus behindertengerechter Umbau, Steinhaus Einbau Lüftungs- system, Instandsetzung Kabinetts- gebäude, Solaranlage, Wegebau, Kleinsportanlagen	-	2.220.000	-	160.000	-	1.560.000	-	500.000	-	-
3	44	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 70 Blumenhagen - Neu Stolzen- burg	-	300.000	-	300.000	-	-	-	-	-	-

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investitions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
3	45	15	5510210	Radweg um ONH mit Überführungs-bauwerk	150.000	220.000	-	20.000	150.000	200.000				
3	46	07	3660004	ZERUM Erneuerung Heizungsanlage	-	120.000	-	30.000		25.000		65.000		
3	47	10	1260103	Feuerwehrtechnische Zentrale Ersatzbeschaffung Schlauchpfl-egeanlage	-	150.000	-	-	-	150.000	-	-	-	-
3	48	10	1280100	Zivil- u. Katastrophenschutz Hochwasserschutzsystem	-	100.000	-	-	-	100.000	-	-	-	-
3	49	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 18 B 109 - Pamitz (Rödl& Partner RP/M-35)	-	1.150.000	-	-	-	50.000	-	1.100.000	-	-
3	50	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 13 Kölzin-Dambeck (Rödl& Partner RP/M-35)	-	950.000	-	-	-	50.000	-	900.000	-	-
3	51	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 75 Erschließung Industriebahnhof Berndshof	1.650.000	3.600.000	-	-	-	50.000	850.000	1.800.000	800.000	1.750.000
3	52	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 106 Ersatz Flutbrücke bei Brook (Station 6,877)	-	150.000	-	-	-	150.000	-	-	-	-
3	53	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karren-dorf II. u. I. BA	700.000	1.600.000	-	-	-	100.000	350.000	750.000	350.000	750.000
3	54	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 101 L 35 - Kronsberg – Müs-sen-tin bis Anschluß Kiesgrube	350.000	850.000	-	-	-	50.000	350.000	800.000	-	-
3	55	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 34 B 110 - Warthe 4. BA	-	1.000.000	-	-	-	500.000	-	500.000	-	-
3	56	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 89 Bergholz - Rossow	270.000	600.000	-	-	270.000	600.000	-	-	-	-
3	57	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 19 Brücke über die Ziese bei Pritzwald	-	255.000	-	-	-	35.000	-	220.000	-	-
3	58	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Neubau Waschhalle	-	125.000	-	-	-	125.000	-	-	-	-

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investi-tions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
3	59	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 67 L 312-L 32 über Neuensund	250.000	610.000	-	-	-	50.000	250.000	560.000	-	-
3	60	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 64 L 282 - Lauenhagen	400.000	1.060.000	-	-	-	60.000	400.000	1.000.000	-	-
3	61	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 77 Vogelsang - Luckow	-	160.000	-	-	-	160.000	-	-	-	-
3	62	15	5420106	Radweg K 72 Wilhelmsburg - Ferdinandshof	275.000	450.000	-	-	-	20.000	-	30.000	275.000	400.000
3	63	15	5510210	Radweg Dargen-Bossin	325.000	630.000	-	-	-	30.000	325.000	600.000	-	-
3	64	04	1140200	Liegenschaften BHKW Demminer Straße	-	75.000	-	-	-	75.000	-	-	-	-
3	65	04	1140200	Liegenschaften Jahnstraße BHKW	-	75.000	-	-	-	75.000	-	-	-	-
3	66	08	2210110	FS Zirchow - Schulbus	-	80.000	-	-	-	80.000	-	-	-	-
3	67	10	1280100	Zivil- u. Katastrophenschutz Anschaltung ILS an Digitalfunk	-	150.000	-	-	-	-	-	150.000	-	-
3	68	10	1260103	Feuerwehrtechnische Zentrale Ersatzbeschaffung Einsatz LKW	-	150.000	-	-	-	-	-	150.000	-	-
3	69	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 103 Schmarsow - Borgwall	250.000	650.000	-	-	-	-	-	50.000	250.000	600.000
3	70	15	5420200	Kreisstraßenmeisterei Energetische Sanierung Verwaltungs- und Aufenthaltsgebäude 2019/2020	-	150.000	-	-	-	-	-	100.000	-	50.000
3	71	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 89 Bergholz - Rossow 2. BA	325.000	700.000	-	-	-	-	325.000	700.000	-	-
3	72	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 68 Dargitz - Pasewalk	200.000	500.000	-	-	-	-	-	50.000	200.000	450.000
3	73	15	5510210	Radweg Loissin-Ludwigsburg	200.000	-	-	-	-	-	-	30.000	200.000	350.000
3	74	10	1280100	Zivil- u. Katastrophenschutz Digitale Alarmierung	-	75.000	-	-	-	-	-	-	-	75.000

Kat.	lfd. Nr.	THH	Produkt	Maßnahme	Gesamt-Einzahl. aus Investitions-tätigkeit	Gesamt-Auszahl. aus Investitions-tätigkeit	Einzahl. 2017	Auszahl. 2017	Einzahl. 2018	Auszahl. 2018	Einzahl. 2019	Auszahl. 2019	Einzahl. 2020	Auszahl. 2020
3	75	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 30 Brücke über den Brebowbach	-	90.000	-	-	-	-	-	-	-	90.000
3	76	15	5510210	Radweg Karlshagen-Peenemünde	-		-	-	-	-	-	-	-	50.000
3	77	08	2210102	Randow-Schule Löcknitz Grundhafte Erneuerung	627.500	1.000.000	627.500	1.000.000	-	-	-	-	-	-
3	78	15	5420100	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 35 Brücke Neppermin	-	80.000	-	-	-	80.000	-	-	-	-
3	79	15	5510210	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 26 Radweg über Umgehung Wolgast	-	80.000	-	-	-	80.000	-	-	-	-
Summe					16.863.500	42.718.333	1.152.500	5.434.533	4.206.000	12.485.800	6.190.000	15.488.000	5.315.000	9.740.000
Summe zusätzlicher Finanzierungsbedarf						25.854.833		4.282.033		8.279.800		9.298.000		4.425.000

Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung

Das dem Teilhaushalt 01 zugeordnete **IT-Service-Center** hat sich als vorrangige Aufgabe die Steigerung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der IT- und TK-Dienstleistungen zum Ziel gestellt. Vor dem Hintergrund einer langfristigen Kooperation und Partnerschaft mit T-Systems International wird das IT-Service-Center im Jahr 2017 ausschließlich für die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald und ihre Einrichtungen, insbesondere die Schulen, tätig werden. Für das Jahr 2017 sind für die Verwaltung des Landkreises Anschaffungen von Software und Lizenzen in Höhe von 45.000 € (Maßn.-Nr. 114040020170001, Kat. 2) und für Hardware i.H. von 5.000 € (Maßn.-Nr. 114040020170002, Kat. 2) vorgesehen. Es handelt sich um Software, die für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben erforderlich ist.

Ab 01.10.2016 ist die Stabsstelle Strategisches Controlling D II dem Produkt 1110200 zugeordnet. Durch die Stabsstelle wurde bereits in den Vorjahren im Rahmen des Modellprojektes **Serviceportal Soziales und Jugend „SoJuS“** eine DV-gestützte Organisationsanwendung für effektives Verwaltungshandeln im Landkreis Vorpommern-Greifswald implementiert. Das erste Modul wurde durch die Firma VEBERAS Consulting GmbH in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Freien Trägern für das Jugendamt im Bereich Hilfen zur Erziehung entwickelt und pilotmäßig im Landkreis Vorpommern-Greifswald eingeführt.

"SoJuS" als webfähige, integrierte Datenbank

- fördert wirtschaftliches Verwaltungshandeln und die Haushaltskonsolidierung
- strafft Arbeitsprozesse und reduziert nachweisbar die Bearbeitungszeiten
- unterstützt alle wesentlichen Arbeitsschritte in den Hilfeverfahren
- sichert Entscheidungen in kostenintensiven Bereichen ab und
- gestattet Budgetvergleiche auf Produktebene
- weist Leistungen detailliert nach und beschleunigt die Leistungsabrechnung
- bietet eine einheitliche Benutzeroberfläche für alle örtlichen Träger
- schafft landesweit aktuelle Kennzahlen und Vergleichsdaten
- liefert Echtzeitdaten zu freien Kapazitäten, Fallzahlen sowie Ausgaben für ein aussagekräftiges Controlling
- fokussiert das Reporting auf das Wesentliche und lässt benutzerdefinierte Auswertungen zu
- erleichtert zielgerichtete Entgeltverhandlungen auf valider Grundlage für alle Beteiligten
- kann vollständig mobil genutzt werden und passt sich jedem Endgerät an
- wird in einem zertifizierten öffentlichen Rechenzentrum gehostet
- erfüllt alle Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit nach SGB X.

"SoJuS" reorganisiert und optimiert

- die einzelfallbezogene Auswahl von Hilfen mit transparenten fachlichen Vorgaben
- die Suche nach verfügbaren Angeboten mit zielgenauer regionaler Eingrenzung
- die Listung verfügbarer Angebote nach Wirtschaftlichkeitsaspekten
- den Abgleich von (Vergabe-) Entscheidungen mit dem HH-Budget auf Produktebene
- die digitale Reservierung und Buchung verfügbarer Angebote
- die Unterstützung der Entscheidungsfindung gemäß § 36 SGB VIII (= Teamberatung) und das Strukturierte zeitnahe Reporting und Controlling sowie das vereinfachte Erstellen von Statistiken.

Es erfolgt die sofortige Darstellung verfügbarer Angebote (Auslastungsverbesserung) und die zeitnahe Erfassung und Abrechnung erbrachter Leistungen. Außerdem vereinfacht "SoJuS" die Verfahren zur Erfüllung statistischer bzw. fachlicher Meldepflichten. Die Recherche zu Grunddaten, Dokumenten und Vorschriften erfolgt auf Basis einheitlicher, aktueller Datenbestände. "SoJuS" erleichtert die Abrechnung, Prüfung und Zahlbarmachung erbrachter Leistungen und erlaubt den unmittelbaren abgestuften Zugriff auf alle wesentlichen

Informationen mit jedem Endgerät.

Ein Modul für die Verwaltung der Asylbewerber ermöglicht eine zeitnahe Wohnungsvergabe, bei der verschiedene Auswahlkriterien berücksichtigt werden können.

Im Jahr 2017 ist die Erweiterung des Moduls - Hilfen zur Erziehung - vorgesehen. Auch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte sollen integriert werden. So z.B. die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Ludwigslust-Parchim, die sich mit je 50 T€ an den Auszahlungen beteiligen sollen. Außerdem wurde für den verbleibenden Betrag ein Förderantrag beim Land gestellt. Man erwartet dort eine 70 %-ige Zuwendung.

Mit dem Modul - Regio-Geriatrie soll die Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Greifswald und der Parkklinik GmbH im Bereich der Geriatrie ausgebaut werden. Insgesamt wurden im Jahr 2017 150.000 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 363030020150001, Kat. 2) . Es ist eine Kostenbeteiligung der Partner beabsichtigt und auch die Beantragung von Fördermitteln. Da die Art und Höhe jedoch noch sehr unkonkret sind, wurden hierfür keine Ansätze geplant. Die Finanzierung soll durch die Krankenkassen und eine Beteiligung der Parkklinik GmbH und der Universitätsmedizin Greifswald erfolgen.

Im Bereich **ÖPNV (Förderung von Buswartehallen)** ist der Bau der Busspur mit Bushaltestelle in der Gemeinde Medow, OT Nerdin sowie der Bau von weiteren Buswartehallen in verschiedenen Gemeinden geplant. Dafür beantragte der Landkreis Vorpommern-Greifswald beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Fördermittel in Höhe von insgesamt 240.000,00 € (Maßn.-Nr 547010020170001, Kat. 3). Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine Eigenmittel aufzubringen, da die antragstellenden Gemeinden für die Gesamtfiananzierung aufzukommen haben.

Teilhaushalt 04: Gebäudemanagement und zentraler Service

Der Landkreis hat zur langfristigen Reduzierung der Kosten seinen **Verwaltungssitz in Greifswald** in der Feldstraße erworben. Außerdem wurde am selben Standort ein weiteres Gebäude erworben und soll nun zum Verwaltungsgebäude umgebaut werden. Auch hier erwartet der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit Fertigstellung langfristig eine Absenkung des Aufwandes aufgrund der Abmietung von Objekten in der Löfflerstraße und Stralsunder Straße in Greifswald. Im Haushalt 2015 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung mit Auszahlungen im Jahr 2016 i.H. von 2.610.000 € und mit Auszahlungen im Jahr 2017 i.H. von 2.610.000 € genehmigt. Die Kostenschätzung für die durchzuführenden Baumaßnahmen betrug zum damaligen Zeitpunkt 5,3 Mio. €. Zwischenzeitlich liegt eine Kostenberechnung vor, welche eine Investitionssumme von 6,5 Mio. Euro ausweist. Der ursprüngliche Ansatz 2017 wurde um ca. 800.000 € und der in 2018 um weitere 500.000 € aufgestockt. Um die Arbeiten beauftragen zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 i.H. von 500.000 € geplant. Außerdem ist der Kauf einer Hausanschlussstation für die Anbindung an die Fernwärmeversorgung i.H. von 50.000 € vorgesehen. (Maßn.-Nr. 114020020150003, Kat. 1).

Der Landkreises Vorpommern-Greifswald hat mit der Immobilien-Vermietungsgesellschaft Schumacher GmbH & Co. Objekt Pasewalk KG einen Immobilien-Leasingvertrag über das **Verwaltungsgebäude an der Kürassierkaserne in Pasewalk** geschlossen. Die Gesamtvertragslaufzeit dieses Vertrages beträgt 30 Jahre und ist in eine unkündbare Grundmietzeit von 20 Jahren sowie in eine Verlängerungsmietzeit von 10 Jahren aufgeteilt. Der Immobilien-Leasing-Vertrag beinhaltet ein Ankaufsrecht und ein Andienungsrecht. Das Ankaufsrecht für den Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt dem Landkreis das Recht, nach Ablauf der Grundmietzeit zum 31.12.2017 von der Objektgesellschaft das bebaute Grundstück zu einem bei Vertragsabschluss festgelegten Kaufpreis zu erwerben. Sofern das Ankaufsrecht durch den Landkreis nicht ausgeübt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis um weitere

10 Jahre. Das Andienungsrecht des Leasinggebers ist so ausgestaltet, dass der Leasinggeber den Abschluss eines Kaufvertrages nur mit Wirkung zum Ablauf der Gesamtmietzeit zum 31.12.2027 verlangen kann. Der zu diesem Zeitpunkt zu bezahlende Kaufpreis wurde ebenfalls bei Vertragsabschluss festgelegt. Die vom Landkreis zu entrichtende Leasingrate in der ersten Mietperiode enthält neben Zinsen und Tilgung einen weiteren Bestandteil, das sog. Mieterdarlehen. Dieses Mieterdarlehen dient dazu, den vom Landkreis zu entrichtenden Kaufpreis teilweise anzusparen, so dass die effektive Liquiditätsbelastung des Landkreises beim Kauf geringer ist, als der im Leasingvertrag vereinbarte Ankaufs- bzw. Andienungspreis.

Laufzeit Mietperiode in Jahren	Fälligkeit	Kaufpreis in EUR	Mieterdarlehen in EUR	Kaufpreis ./. Mieterdarlehen in EUR
20	31.12.2017	8.611.973	1.805.413	6.806.560
30	31.12.2027	4.287.126	1.805.413	2.481.713
			Differenz	4.324.847

Zum Ende der ersten Mietperiode erfolgt eine planmäßige Zinsanpassung für das Fremdkapital, welche dem Landkreis zurzeit noch nicht bekannt ist. Die Leasingrate für die zweite Mietperiode wird in Abhängigkeit der Zinssätze vom Leasinggeber festgesetzt. Hierfür wird der Leasinggeber aufgefordert werden, dem Landkreis ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Danach kann der Landkreis entscheiden, ob er von seinem Ankaufsrecht Gebrauch machen will.

Bisher wurden modellhafte Berechnungen durchgeführt, die den Ankauf der Kürassierkaserne wirtschaftlicher erscheinen lassen als die Verlängerung der Miete.

Nachstehende Übersicht enthält mögliche Mietzinssätze bei Verlängerung der Mietzeit.

zweite Mietperiode	Gesamtmiete p.a. in % der Gesamtinvestitionskosten (GIK)	jährlich in EUR	in 10 Jahren
Zinssatz 2,00 %	3,33	527.884,84	5.278.848,40
Zinssatz 3,00 %	3,89	616.252,95	6.162.529,50
Zinssatz 4,00 %	4,20	665.729,36	6.677.293,60

Aus modellhaften Berechnungen geht hervor, dass bei nahezu gleichbleibender Wirtschaftlichkeit ein erheblicher Liquiditätsvorteil in den ersten 10 Jahren für den Landkreis besteht. Genauere Informationen können erst nach Vorliegen des oben genannten Angebots gegeben werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald favorisiert den Kauf des Objektes zum 31.12.2017. Das Vorhaben wird unter der Maßn.-Nr. 114020020160001, Kat 3) geführt.

Beide vorgenannten Maßnahmen haben ein Investitionsvolumen von zusammen 10.256.500 € in 2017 und würden damit keinen Raum für weitere notwendige Investitionen für den Landkreis Vorpommern Greifswald lassen. Sie sind ein wesentlicher Schritt für langfristige Einsparungen im Ergebnishaushalt und zur Umsetzung des Standortkonzeptes. Es wird hierfür eine **Maßnahme bezogene Kreditgenehmigung** zusätzlich zu den anderen im Haushaltsplan 2017 benannten Investitionsmaßnahmen beantragt.

Ebenfalls in der Kat. 1 der Prioritätenliste sind **Erschließungskosten für Wasser / Abwasser** i.H. von 5.000 € eingestellt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wird durch Wasser- und Bodenverbände zur Beteiligung an den Ausbau- und Anschlusskosten für Wasser- und Abwasseranschlüsse herangezogen.(Maßn.-Nr. 114020020170005).

Entsprechend des Standortkonzeptes soll die in Anklam verbleibende Verwaltung in den

kreiseigenen Gebäuden Demminer Straße / Leipziger Allee konzentriert werden. Derzeit wird das **Standortkonzept** des Landkreises Vorpommern Greifswald überarbeitet, und soll in den Folgejahren zügig baulich umgesetzt werden. Zur **Vorbereitung der Umsetzung** dienen die Planansätze i.H. von 100.000 € in 2017 und den Folgejahren in der Maßn.-Nr. 114020020160003, Kat. 3. Um handeln zu können, sind Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen in den Jahren 2018-2021 i.H. von je 50.000 € geplant.

Der **Verwaltungsstandort in der Leipziger Allee in Anklam** bedarf einer dringenden umfassenden Sanierung. Um die anstehenden Sanierungsarbeiten entsprechend der Dringlichkeit und technologisch aufeinander abgestimmt durchführen zu können, soll ein Konzept erstellt werden, in welchem auch die notwendigen Brandschutzmaßnahmen integriert sind. Mit dem Ansatz (Maßn.-Nr. 114020020170004, Kat.3) i.H. von 530.000 € sind in 2017 die Fortführung der Trockenlegung (Westseite), die Befestigung der Zufahrt zur Liegenschaft, Arbeiten an der Elektro- und Heizungsanlage und die Brandschutzertüchtigung vorgesehen. In den Folgejahren werden die Arbeiten an der Elektro- und Heizungsanlage ausgeführt, die weitere Brandschutzertüchtigung und der Austausch der noch nicht ausgewechselten Fenster und der Außentüren, die Befestigung der Hof- und hier insbesondere die Parkflächen (Mittelteil) und die Trockenlegung des Gebäudes auf der Hofseite, die Dachsanierung mit Erneuerung/Teilerneuerung des Dachstuhles, Aufbringen einer Dämmung und Erneuerung der Dachhaut durchgeführt.

Für die Energetische Sanierung des Hauses 1 in der **Demminer Straße in Anklam** (Maßn.-Nr. 114020020150005, Kat. 1), wurden mit HH-Erlaß des Jahres 2016 Auszahlungen i.H. von 1.250.000 € und Einzahlungen i.H. von 120.000 € genehmigt. Zwischenzeitlich wird mit um 300.000 € höheren Baukosten gerechnet, welche in den HH-Plan 2017 eingestellt wurden.

Ein wichtiger Punkt des Standortkonzeptes ist die Schaffung eines zentralen, ausreichend dimensionierten Parkplatzes einschließlich der erforderlichen Abrissarbeiten und einer komplett neuen Entwässerung des Standortes Demminer Straße (Maßn.-Nr. 114020020160004, Kat. 3). Auszahlungen in 2017 i.H. von 470.000 € und in 2018 i.H. von 430.000 €. Für das Jahr 2019 ist der Bau einer direkten fußläufigen Verbindung zwischen den Gebäuden an der Leipziger Allee und den Gebäuden an der Demminer Straße mit Auszahlungen i.H. von 250.000 € vorgesehen. Der Ansatz 2016 diente Planungsleistungen.

In der Kat. 2 finden sich 92.000 € für die **Beschaffung beweglichen Anlagevermögens**. Hierzu zählen die Beschaffung von Klimaanlage (24.000 €), um die Raumtemperatur in den Serverräumen zu regulieren (Maßn.-Nr. 114010020170001) und die Beschaffung von Dienstwagen mit besonderen Anforderungen (68.000 €) für das Veterinäramt, die Hausmeister und das Ordnungsamt (Maßn.-Nr. 114010020170002). Aus dem Verkauf von alten Dienstfahrzeugen werden Verkaufserlöse von 1.000 € jährlich erwartet.

Teilhaushalt 05: Soziales

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** für alle Rechtskreise selbst bearbeitet. Hierfür sind investive Beschaffungen in geringem Umfang erforderlich, die aus den Einzahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gedeckt sind (Maßn.-Nr. 345000320170001, Kat. 2). Diese Einzahlungen sind gem. § 13 Abs. 1 GemHVO -Doppik zweckgebunden zu verwenden. In 2017 läuft der Vertrag für die Systemerweiterung für die Abrechnung von Bildungs- und Teilhabeleistungen mit der Bildungskarte aus und muss erneuert werden (5.000 €).

Teilhaushalt 06: Gesundheit

Im Gesundheitsamt ist die **Beschaffung beweglichen Vermögens** vorgesehen. Die Anschaffung eines Thermodesinfektors i.H. von 8.000 € ist gemäß Infektionsschutzgesetz und

Medizinproduktegesetz und SchulgesundheitspflegeVO § 4 erforderlich, um das benutzte zahnärztliche Instrumentarium (Sonden und Spiegel) nach den Reihenuntersuchungen zu desinfizieren und keimfrei zu machen, um es danach erneut wieder einsetzen zu können. Es muss verhindert werden, dass sich Kinder bei der zahnärztlichen Untersuchung infizieren. Das neue Gerät einschließlich Validierung garantiert über mindestens 10 Jahre ein rechtskonformes und sicheres Arbeiten im Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst. (Maßn.-Nr. 414020020170001, Kat. 1). Außerdem wird ein Pilotentest (2.500 €) benötigt (Maßn.-Nr. 414020020170001, Kat. 2). Als Pflichtaufgabe des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt, gemäß ÖGD § 15 sowie SchulgesundheitspflegeVO M-V § 4 wird die Untersuchung von Kindern im Vorschulalter (in KITA's ab 3 Jahren) festgeschrieben um frühestmöglich Krankheiten und Fehlentwicklungen zu erkennen, welche sich negativ auf die Schulfähigkeit auswirken können. Dazu gehört zwingend die Prüfung des Hör- und Sprachvermögens. Laut SchulgesundheitspflegeVO müssen diese Untersuchungen nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft durchgeführt werden. Diesem wissenschaftlichen Stand entspricht der Piloten-, Hör- und Sprachtest. Das Gerät ist mittels Software gesteuert, die Bedienung ist kinderfreundlich, einfach und irrtumsfrei, die Ergebnisse sind objektiv auswertbar. Die Anschaffung sichert die Einhaltung von Qualitätsstandards.

Teilhaushalt 07: Jugend

Das Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung Ueckermünde (ZERUM) ist ein barrierefreies Schullandheim und eine Umweltbildungseinrichtung in Trägerschaft des bsj Marburg. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Eigentümer der Einrichtung. Es sollen im Jahr 2017 **neue Spielgeräte** angeschafft und ein Fallschutz errichtet werden für zusammen 31.000 € (Maßn.-Nr. 366000420170001, Kat. 2).

Beim Produkt 3610000 (Maßn.-Nr. 361000020170001) werden Einzahlungen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder unter drei Jahren (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 – 2018) i.H. von 850.833,32 € berücksichtigt. Diese Zuwendungen sind zweckgebunden gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zur Weiterreichung in gleicher Höhe an die jeweiligen Letztempfänger für erforderliche Investitionen für Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu verwenden. Insgesamt können damit Investitionen i.H. von ca. 1,56 Mio. € durchgeführt werden.

Teilhaushalt 08: Kultur und Bildung, Schulverwaltung

Von den für diesen Teilhaushalt veranschlagten investiven Auszahlungen i.H. von 3.434.000 € sind 3.155.000 € für Baumaßnahmen vorgesehen. Auf die Ausstattungsinvestitionen entfallen 185.300 € und 93.700 € für Lizenzen und Software.

Schulverwaltung:

Der Landkreis ist Schulträger für 6 Gymnasien, 10 Förderschulen und 2 Beruflichen Schulen. Entsprechend SchulG M-V § 102 (1) ist die Schulträgerschaft eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Schulträgerschaft umfasst insbesondere die Aufgaben, die Schulgebäude und -anlagen zu errichten, zu unterhalten und zu verwalten und den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wieder-erlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Zeitlich haben sich die Finanzplanung für den Haushalt 2017 und die Fertigstellung des Medienentwicklungsplanes (MEP) als Rahmenkonzept für die Schulen in kreiseigener Trägerschaft überschritten. Das pädagogische und technische Konzept wurde gemeinsam mit den Schulen entwickelt und freigegeben. Aktuell befinden sich das Fortbildungs- und Servicekonzept in der Vorbereitung. Das Haushaltsjahr 2017 wird im Wesentlichen davon geprägt sein, dringend notwendige Ersatzbeschaffungen bzw. grundlegende Erneuerungen vorzunehmen. Grundlage wird in jedem Fall das zu erstellende Feinkonzept der jeweiligen Schule sein.

Ausgehend von den bisherigen Investitionen (punktuellen Maßnahmen) bleibt festzustellen, dass die Schulen auch in Zukunft unterschiedlich mit IT ausgestattet sein werden, was meist vom Schultyp abhängig ist. Es gibt Schulen, die über mehrere klassische PC-Kabinette verfügen, andere besitzen nur ein einziges Kabinett und an weiteren Schulen existieren nur einzelne Geräte. Insgesamt bleibt unverändert festzustellen, dass die eingesetzte Technik noch zum größten Teil weit über die normale Nutzungsdauer hinaus eingesetzt wird. Die IT-Ausstattung an den Schulen sowie die Organisation des schulischen IT-Services hat sich verbessert, ist aber immer noch nicht derart ausgeprägt, dass die Schulen ihren staatlichen Lehrauftrag im Bereich der IT-Ausbildung in der gebotenen Qualität wahrnehmen können.

Für die Planung 2017 wurden nur die akuten Ersatzbeschaffungen berücksichtigt. Kommt es zum Einsatz neuer Medientypen, werden im Gegenzug „alte“ außer Betrieb genommen. Die Beschaffung neuer Technik ist längst fällig, weil veraltet und störanfällig. Die Folgejahre konnten nur bedingt geplant werden. Dies soll, wie Eingangs dargestellt, nach Fertigstellung des zum MEP gehörenden Finanzierungskonzeptes erarbeitet werden.

Schulartübergreifend wird im Bereich der Notenerfassung (FUXNoten) eine dem Datenschutz entsprechende zentrale Lösung eingeführt.

Die Beschaffungen wurden der Kat. 2 zugeordnet und im Produkt der jeweiligen Schule in einer eigenen Maßnahme abgebildet. Insgesamt sind für **IT-Beschaffungen** der Schulen 201.848 € veranschlagt.

In der Kat. 1 steht die Fortführung des Um- und Ausbaus der **Berufsschule Torgelow** zum zentralen Berufsschulstandort Pasewalk, Eggesin und Torgelow an erster Stelle (Maßn.-Nr. 231010220130001). Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 5,9 Mio. €. Die Maßnahme befindet sich in Bau. Der Ansatz 2017 i.H. von 275.000 € dient der finanziellen Absicherung möglicher Nachträge.

In der **Kleeblattschule Anklam** soll eine **Freifläche für den Außenunterricht** (behindertengerecht) im Bereich des zweiten Abganges zum Park "Grünes Klassenzimmer" errichtet werden. Es wurden 20.000 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 221010920170001, Kat. 2)

Ebenfalls in Kat. 2 ist der Bau von Fahrradabstellflächen an der **Volkshochschule Greifswald** geplant (Maßn.-Nr. 271013020170001). Bisher ist eine befestigte Fahrradabstellfläche nicht vorhanden. Es wurden Ansätze für Auszahlungen i.H. von 10.000 € berücksichtigt.

In die Kat. 3 der Prioritätenliste wurden 3 weitere Baumaßnahmen aufgenommen.

Die Pläne für die Nutzung und die energetische Sanierung des **Gymnasiums in Gützkow** (Maßn.-Nr. 217010820140001) haben sich mehrfach verändert. Nun ist es vorgesehen, dass der Landkreis Vorpommern Greifswald eine umfassende energetische Sanierung seiner Gebäude vornimmt. Der anfangs vorgesehene Anbau wurde als nicht notwendig erachtet, da die Stadt Gützkow als Eigentümerin des Schlosses die Sanierung dieses beschlossen hat. An den Kosten hieran wird sich der Landkreis durch die einmalige Bereitstellung eines Investitionszuschusses in Höhe des anfallenden Eigenanteiles (2018: 379.300 €) beteiligen. Inzwischen ist die Sanierung dringend erforderlich. Die Kosten für die energetische Sanierung der kreiseigenen Gebäude am Schulstandort betragen rund 3,4 Mio € ein-

schließlich Planung (Stand Juni 2016). Die Finanzierung soll über ILERL-Mittel und eine Sonderbedarfszuweisung erfolgen. In 2017 sind Auszahlungen i.H. von 700.000 € vorgesehen und im Jahr 2018 i.H. von 2.700.000 €, für die eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe eingeplant wurde. Die geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen i.H. von 2.506.000 € sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden zu verwenden.

Die Turnhalle der **Berufsschule Greifswald** (Maßn.-Nr. 231010420160002) ist dringend sanierungsbedürftig und Schwachpunkt des Berufsschulstandortes. Als bessere Alternative wird ein Ersatzneubau auf der anderen Straßenseite angesehen mit einem Teilrückbau der alten Turnhalle. Im November 2015 wurde ein Antrag auf Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) beim Innenministerium gestellt (3.200.000 €). Der Ansatz 2016 i.H. von 50.000,00 € und die VE auf den Haushalt 2017 (100.000,00 €) dienen der Objektplanung. Im Mai 2016 gab es eine Aufforderung durch das Wirtschaftsministerium M-V vollständige, baufachlich geprüfte Antragsunterlagen einzureichen. Es liegt eine neue Kostenschätzung mit voraussichtlichen Gesamtausgaben i.H. von 4.356.000 € vor. In den Haushalt 2017 wurden Auszahlungen i.H. von 1.750.000 € und Einzahlungen i.H. von 1.400.000 € aufgenommen. Im Jahr 2018 rechnet man mit Auszahlungen i.H. von 2.650.000 € und Einzahlungen i.H. von 2.100.000 €. Für die Auszahlungen des Jahres 2018 wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H. der Auszahlungen eingeplant. Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden zu verwenden.

Am **Gymnasium Anklam** ist die Fortführung der **energetischen Sanierung** (BA 2016-2019) vorgesehen (Maßn.-Nr. 217010620160007) Mit den Mitteln des Konjunkturprogramms konnten bis 2012 nur etwa 2/3 der energetischen Sanierung des Altbaus durchgeführt werden. In 2017 sind die Erneuerung der Heizungs- und Sanitäreanlagen und die Dämmung der Dachgeschoßdecke (Bauabschnitt 2016) sowie die Erneuerung der Elektroanlage im Stark- und Schwachstrombereich (Bauabschnitt 2017) vorgesehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Einbruchmelde- und Rufanlage um ein AMOK-Meldesystem zu erweitern. In 2017 wurden hierfür 400.000 € veranschlagt. In den Folgejahren wird die energetische Sanierung mit der Durchführung von Maler- und Fußbodenlegearbeiten sowie der Bauwerkstrokenlegung und die Kellersanierung fortgesetzt.

Mit der Sanierung der **Randow-Schule in Löcknitz** soll eine Erweiterung des Bildungsangebotes für geistig behinderte Kinder in der Region ermöglicht werden. Die Schule wurde in der Vergangenheit nur bereichsweise saniert und ein barrierefreier Umbau konnte nur in Teilen innerhalb der baulichen Vorgaben erfolgen.

Durch die Schaffung moderner Unterrichts- und Therapieräume und die Umsetzung sicherheitstechnischer Vorgaben kann der Unterrichtsablauf qualitativ deutlich verbessert werden. Der Baubeginn ist zum Anfang der Schulferien 2017 geplant. Während der Bauphase muss der Schulbetrieb zeitweise ausgelagert werden. Die Umbaumaßnahmen sollen in einem eingeschossigen nicht unterkellerten Gebäude durchgeführt werden. Gebaut wurde das Gebäude in den 50er Jahren. Die geplanten Modernisierungsarbeiten sind auf Grund des schlechten Bauzustandes insbesondere im Bereich Verbindungsbau und Anbau sowie zur Schaffung von Räumlichkeiten notwendig. Auf Grund des schlechten baulichen Zustandes der Bausubstanz des Verbindungsbaues und des Anbaues ist vorgesehen, diese Gebäudebereiche komplett zu erneuern. Die geplanten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen am Hauptgebäude sollen zur Herstellung von Anforderungen hinsichtlich des baulichen Brandschutzes, des Wärmeschutzes sowie der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen durchgeführt werden. Die Gesamtinvestition soll nach aktuell vorliegenden Kostenberechnungen 1.719.361,00 € betragen. Es wurde eine Zuwendung gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) i.H. von 100 % beantragt. Diese Zuwendung wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (HER) mitfinanziert. Die ELER-Beteiligung an der Zuwendung beträgt 75 Prozent, sodass 25 Prozent des jeweiligen Zuwendungsbetrages als sogenannte natio-

nale Kofinanzierung verbleiben. Bei Vorhaben, die von öffentlichen Trägern durchgeführt werden, ist die Kofinanzierung durch den Träger des Vorhabens selbst aufzubringen. In 2017 wurden Auszahlungen und Einzahlungen jeweils i.H. von 627.500 € veranschlagt, in 2018 Auszahlungen i.H. von 372.500 € (Kat. 3, Maßn.-Nr. 221010220130001).

Kultur und Bildung:

Für die zwei **Musikschulen in Wolgast und Ueckermünde** sind **Anschaffungen von Musikinstrumenten** als Ersatz alter und die Neubeschaffung von Musikinstrumenten i.H. von 13.600 in 2017 geplant. Seit vielen Jahren unterstützen die Fördervereine beider Musikschulen den Instrumentenkauf. Die Bestände der Instrumente sind zum Teil über 50 Jahre alt (Maßn.-Nrn. 26301102017001, 263012020170001, Kat. 2). Die Beschaffungen der Instrumente dienen der Sicherstellung der Qualitätsstandards im Unterrichts- und Rahmenplan der Kreismusikschulen. Sie finanzieren sich teilweise aus den Gebührenhaushalten. Die zweite Stufe der Erhöhung in 2017 bringt Mehreinnahmen, die zwingend erforderlich für den ordnungs- und qualitätsgerechten Unterrichtsbetrieb sind. I.d.R. handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für den Einsatz im Einzelunterricht bzw. Ensemble.

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Landeszuweisung Feuerschutzsteuer** wurde in Höhe von 640.000 € (Maßn.-Nr. 126000020170001, Kat. 1) als Schätzwert in Ansatz gebracht. Diese Mittel sind zweckgebunden gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu verwenden und werden als **Zuwendung an die Gemeinden** entsprechend ihrer Anträge in gleicher Höhe weitergereicht.

Mit der Bekanntmachung am 30.12.2015 ist die Neufassung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in Kraft getreten. Gemäß § 3 dieses Gesetzes haben die Landkreise als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den **überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung** sicherzustellen. Dies gilt unabhängig von den Anträgen der Gemeinden auf Förderung aus der Feuerschutzsteuer. Es wurden in 2017 180.000 € eingeplant (Maßn.-Nr. 126000020170002, Kat.3).

Auf einer Liegenschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald besteht die **Rettungswache Strasburg**. Da die dort genutzten Garagen den Anforderungen nicht mehr genügen, sind **Baumaßnahmen** vorgesehen. Für ein neues Rettungsfahrzeug, muss ein **beheizbarer Unterstand** geschaffen werden. Zuvor werden zwei vorhandene alte Garagen abgerissen, wofür Mittel im Haushalt 2016 eingestellt sind. Die bisherige Garage wird durch einen **Um- und Anbau zu Aufenthaltsräumen** und einem neuen Sanitär und Umkleidebereich umgestaltet. Die vorhandene Substanz entspricht nicht mehr den Anforderungen. In der Maßn.-Nr. 127015020150001, Kat. 3, wurden hierfür 160.000 € eingestellt.

Für die **Feuerwehrtechnischen Zentralen (FTZ) in Pasewalk und Gützkow** sind im Jahr 2017 die Ersatzbeschaffung eines **Einsatz-Fahrzeuges** i.H. von 50.000 € (Maßn.-Nr. 126010320170002, Kat. 2) und die Ersatzbeschaffung einer **Atemschutzübungsanlage** i.H. von 20.000 € (Maßn.-Nr. 126010320170003, Kat. 2) vorgesehen. Das Einsatzfahrzeug ist alt und die Nutzungsdauer abgelaufen und die Steuertechnik der Atemschutzübungsanlage ist verschlissen, sodass sie nicht mehr zuverlässig eingesetzt werden kann.

In der Kat. 3 steht die **Befestigung der Hofanlage in der FTZ Pasewalk** (Maßn.-Nr. 126010320170004). Es ist dringend erforderlich, neben der völlig zerstörten Befestigung des Hofes auch die Entwässerung, den Regenwasserablauf und die Beleuchtung zu erneuern. Seit einigen Jahren liegt hier auch ein Antrag für eine Sonderbedarfszuweisung vor. In diesem Jahr wurde dem Landkreis Vorpommern-Greifswald angekündigt, dass das Vorhaben für eine Zuwendung von max. 175.000 € vorgesehen ist. Da derzeit aufgrund der ungewis-

sen Förderung keine Planansätze vorhanden sind, wurde das Vorhaben in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Für den **Zivil- und Katastrophenschutz** wird dringend Ersatz für ein **Universalmessgerät** als technische Ausstattung CBNR-ErkKW benötigt. Es wurden hierfür 3.000 € in Maßn.-Nr. 128010020170001, Kat.2 eingeplant.

Der Katastrophenschutz ist grundsätzlich Aufgabe des Landkreises. Die vorhandenen Leiterfahrzeuge 16 sind 20 Jahre und älter und damit abgeschrieben. Es sollen in den folgenden Jahren Ersatzbeschaffungen von **Leiterfahrzeugen** (LF 20 K) erfolgen, bei denen von Investitionsauszahlungen i.H. von 100.000 € pro Jahr ausgegangen wird (Maßn.-Nr. 128010020170003, Kat. 3). Es ist vorgesehen, sich mit der o.g. Summe an den Beschaffungen der jeweiligen Städte / Gemeinden zu beteiligen, da diese eine günstigere Kofinanzierung erhalten können, als eine mögliche Zuwendung für den Landkreis ausfallen würde.

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Die Firma Robot, Hersteller der im Landkreis Vorpommern-Greifswald genutzten Geschwindigkeitsmessanlagen, hat mitgeteilt, dass für die Innenleben der **stationären Geschwindigkeitsmessanlagen**, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, ab dem 31.12.2016 keine Reparatur mehr erfolgen kann. Der Landkreis hat noch 4 Innenleben, die mit der SmartCamera 1/IM ausgerüstet sind, in Betrieb. Der **Umbau eines Innenlebens auf die SmartCamera IV** kostet ca. 20.000 Euro. Um die Funktionssicherheit der Innenleben und damit auch die Erreichung der veranschlagten Erträge und Einzahlungen zu sichern, wurden für die Jahre 2017 bis 2019 die notwendigen Investitionen eingeplant (Maßn.-Nr.123050020170001, Kat.2).

Teilhaushalt 12: Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Am Standort Pasewalk benötigt der Bereich Tierseuchenbekämpfung eine **Stiefelwäsche**. Diese macht sich erforderlich zur Reinigung und Desinfektion der Stiefel nach Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen und ist verankert im Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist. Durch den Ausbruch der Geflügelpest am 10.11.2016 im Wildvogelbestand des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde auf der Grundlage § 13 Geflügelpest-Verordnung vom 17.10.2007 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2348, zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl. I, Nr. 16, S. 388, Artikel 29 vom 25.04.2014)) eine tierseuchenrechtliche Verfügung des LK erlassen.

Sie kann von allen Amtstierärzten in Pasewalk genutzt werden. Es ist wichtig, mit sauberen und desinfizierten Stiefeln in die Betriebe zu fahren, um einer Seuchenverbreitung vorzubeugen und um auszuschließen, dass auf diesem Wege eine Verbreitung möglich wird. Es sind 6.500 € in der Maßn.-Nr. 124040020170001, Kat. 2 eingestellt.

Außerdem wurde in der Maßn.-Nr. 124040020170002, Kat. 2 entsprechend des Erlasses über **Wildsammelstellen** vom 10.05.2016 ein Betrag i.H. von 6.000 € eingestellt. Das Land M-V ist daran interessiert, ein flächendeckendes Netz von Wildsammelstellen für den Seuchenfall zu schaffen. Grundsätzlich ist der Landkreis zuständig für den Vollzug der Schweinepest-VO und damit auch für die Festlegung der im Seuchenfall zu nutzenden Wildsammelstellen. Im Tierseuchenfall würden die vorhandenen Wildsammelstellen nicht ausreichen, um eine notwendige Trennung des Schwarzwildes vom übrigen Wild zu gewährleisten. Da der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) oder der Klassischen Schweinepest (KSP) weitreichende Folgen für die Schweine haltenden Betriebe im Land hätte, liegt die finanzielle Unterstützung der Landkreise im Interesse des Landes. Das Land will eine finanzielle Unterstützung der Landkreise gewähren

- für die Errichtung, den Neu-, Um- und Ausbau von Wildsammelstellen
- die Anschaffung von Funktionalcontainern einschließlich auch solcher, die gemeinsam durch mehrere Landkreise beschafft und gemeinschaftlich vorgehalten werden
- für technische und bauliche Maßnahmen zum Aufstellen von Funktionalcontainern.

Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für unseren Kreis wären das 52.000 €. Die Antragstellung erfolgte über einen Nachbarkreis bis zum 31.08.2016. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald muss sich mit einem **Zuschuss** von ca. 6.000 € an dieser Finanzierung beteiligen.

Teilhaushalt 13: Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung

In der Maßnahme 571060120160001, Kat. 2. Ist die Beschaffung **beweglichen Vermögens u. Software** für **LEADER- Management Flusslandschaft Peenetal** i.H. von 1.300 € abgebildet. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Zuwendungen aus ELER-Mitteln i.H. von 1.170 €, welche zweckgebunden gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu verwenden sind.

Teilhaushalt 14: Natur und Umwelt

Für das Produkt der Deponien u. Altstandorte ist die **Errichtung von Zaunanlagen und Pegeln** für die Deponiestandorte mit einem Betrag i.H. von 47.000 € eingeplant (Maßn.-Nr. 537020020170001, Kat. 2). Die Zaunanlagen sind so defekt, dass sie nicht mehr zu reparieren sind und erneuert werden müssen. Die Pegel befinden sich auf den Feldern der Landwirtschaftsbetriebe und werden bei der Bearbeitung oftmals beschädigt und müssen dann erneuert werden, um die ordnungsgemäße Überwachung sichern zu können.

Teilhaushalt 15: Bauordnung, Straßen und Tiefbau

Das Hoch- und Tiefbauamt erfüllt Pflichtaufgaben entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz. Für die Kreisstraßen und Brücken muss zumindest die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden. Um das Kreisstraßennetz ordnungsgemäß zu unterhalten, sind ständig Unterhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Manchmal reicht das jedoch nicht aus und es muss eine grundlegende Sanierung erfolgen. In einigen Fällen ist auch zu prüfen, ob eine Erneuerung zu einer Senkung beim Erhaltungsaufwand führt und dies somit auf lange Sicht die kostengünstigere Variante darstellt.

Des Weiteren gehören die Rad- und Wanderwege und die Häfen in den Verantwortungsbereich des Teilhaushaltes 15.

Die dargestellten Einzahlungen sind jeweils gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden.

Für das Jahr 2017 wurden folgende Maßnahmen entsprechend der aufgestellten Prioritätenliste veranschlagt.

Kategorie 1

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
5420100201700020	Kreisstraßen Grunderwerb	200	150.000	Grunderwerb in Straßenbau und Straßenverwaltung (Vermessung, Notare, Kaufpreis); aktueller als auch rückständiger Grunderwerb; teilw. vorliegende Bauerlaubnisverträge, VE für 2020 100.000 € geplant (aus HH 2016 VE je 100.000 € für 2017-2019 genehmigt)
542010020170024	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 44 Stolpe - Dargen - B 110	1.150.000	1.825.000	Die Straße soll mit Hilfe des INTERREG V Programms in der neuen Förderperiode ausgebaut werden. Es gibt eine Partnerschaftvereinbarung INTERREG gem. Förderung, VE vorgesehen für 2018: 1.600.000 €, 2019: 1.200.000 €, 2020: 750.000 €

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
542010020160018	Kreisstraßen Baumaßnahme UR 12 BÜST Torgelow	192.000	250.000	Im Januar 2016 hat sich die Bahn nach langer Zeit gemeldet und um Gespräche/Abstimmungen gebeten. Es wurde der Wunsch geäußert, den anschließenden kurzen Abschnitt der Ueckerländer Straße mit auszubauen (150.000,00 €). Die Förderung erfolgt über KommStrabauRL, der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Maßnahme befindet sich in Bau. Mit dem Haushalt 2016 sind 150.000,00 € Ausgaben und 75.000,00 € Einnahmen sowie eine VE über 170.000,00 € für Auszahlungen 2017 genehmigt. Aufgrund der Kostenentwicklung fällt der Ansatz im Haushalt 2017 höher aus.
542010020150004	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 65 Knoten mit L 32 Strassburg	-	15.000	Der Landkreis hat sich am Ausbau der OD der Landesstraße - Knotenpunkt mit VG 65 zu beteiligen. Das Straßenbauamt hat den Bau für 2017 im Juni 2016 bestätigt. Mit dem Haushalt 2016 wurden 100.000,00 € Ausgaben und 60.000,00 € Einnahmen genehmigt. Im Haushalt 2017 wurden Ansätze für Kostensteigerungen veranschlagt.
542010020150005	Kreisstraßen Baumaßnahme - VG 11 Sanierung Brücke bei Groß Kiesow	-	50.000	Die Brücke zwischen der B 109 und Groß Kiesow muss dringend umfangreich saniert werden sonst bleibt nur noch ein teurer Ersatzneubau. Mit den Haushalten 2015 und 2016 wurden Auszahlungen genehmigt. Im Juni 2016 deuten sich Kostensteigerungen durch Auflagen des Umweltamtes an, daher wurde für 2017 ein Ansatz aufgenommen.
Summe Kat. 1		1.342.200	2.290.000	

Kategorie 2

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
542020020170002	Kreisstraßenmeisterei Anschaffung beweglichen Vermögens (Technik, Fahrzeuge KSM)	-	100.000	Ersatzbeschaffungen von abgenutzten Fahrzeugen und Technik z.B.: Transporter, Geräteträger, LKW, Streu- und Räumtechnik Im Jahr 2017 sollen ein Kehrbesen 10,0 T€, zwei Anhänger 15,0 T€, ein Einachsmäher 25,0 T€ und ein Mähwerk für den U 400 beschafft werden 50,0 T€
551021020170001	Radweg B 110 Usedom - Mellenthin (Beteiligung)	-	10.000	Das Straßenbauamt in Neustrelitz hat angekündigt, dass sich der Landkreis an dem für die Jahre 2017 und 2018 geplanten Bau des Radweges an der B 110 von Usedom bis zum Knoten Mellenthin finanziell beteiligen muss. Der Ansatz ist ein Schätzwert.
542020020170003	Kreisstraßenmeisterei Kauf Inventar > 1.000 €	-	29.500	Anschaffungen von z.B.: Motorsägen, Freischneidern, Hochentastern
Summe Kat. 2		-	139.500	

Kategorie 3

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
542010020170020, 542010020180009, 542010020190002, 542010020200002	Kreisstraßen Ingenieurleistungen	-	200.000	Der Haushaltsansatz wird vor allem dafür eingesetzt erste Planungen für Bauvorhaben in Folgejahren zu finanzieren (z.B. für Förderanträge). Darüber hinaus dient der Ansatz der Finanzierung von nicht vorhersehbaren, unaufschiebbaren Ingenieurleistungen im laufenden Haushaltsjahr; Für Auszahlungen in 2020 wurde eine Verpflichtungsermächtigung i.H. von 50.000 € geplant.
551021020150003	Radweg Ersatzneubau Koserow - Zempin	300.000	400.000	Der Ostseeradfernweg auf dem Deich bedarf einer grundlegenden Erneuerung. Aufgrund der Unfallgefahr droht Sperrung. Es soll ein Fördermittelantrag INTERREG (mit Swinemünde) oder GA Mittel gestellt werden. Mit dem Haushalt 2015 wurden 20.000,00 € für Planung/Vorbereitung und mit dem Haushalt 2016 200.000,00 € Ausgaben und 160.000,00 € Einnahmen für die Ausführung genehmigt. Im Juni 2016 schätzt das Ing. Büro die Baukosten auf 545.000,00 € Baukosten und 48.000,00 € für Planung, Bau und Vermessung.
542010020120008	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 2 Neuenkirchen - Leist - Karrendorf IV. u. III. BA	-	20.000	Mit den Ansätzen der Jahre 2016 und 2017 soll der Abschnitt Neuenkirchen bis Leist gebaut werden (III. BA ein Auftrag). Im Januar 2016 liegen 3 Klagen mit aufschiebender Wirkung gegen die Planfeststellung vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass noch 2016 mit Bauarbeiten begonnen werden kann. Mit der Bewilligungsbehörde wurde daher besprochen, keine Fördermittel einzuplanen. Mit dem Haushalt 2015 wurden Ansätze genehmigt, die ausreichend sind, um im Jahr 2016 die Planungen voranzutreiben. Die Ansätze 2017 und die Verpflichtungsermächtigung für Auszahlungen in 2018 dienen der Objektplanung.
542010020150011	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 51 Brücke Mühlengr. b. Kurtshagen	-	200.000	Die Brückenprüfung hat ergeben, dass zum Erhalt der Brücke eine Sanierung erforderlich ist. Auf der Brücke ist derzeit eine Fahrspur gesperrt. Der Ansatz 2016 betrug 30.000,00 €. VE in 2018 i.H. von 250.000 € vorgesehen.
542010020170022	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 9 Erneuerung OD Potthagen	-	350.000	Die Kreisstraße soll von der L 35 bei Helmshagen bis Potthagen (vollständig) zur Gemeindestraße abgestuft werden. Die wesentlichste Bedingung der Gemeinde ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt Potthagen. Die OD befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und müsste ohnehin dringend grundhaft erneuert werden.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
551021020150002	Radfernweg Stralsund - Greifswald an der K 5	835.000	864.000	Der Ostseeradfernweg ist zwischen Stralsund und Rostock noch nicht ausgebaut. Die Nutzung der alten B 96 hat sich zerschlagen. Die Vorzugsvariante aus einer vom Landesamt für Raumplanung in Auftrag gegebenen Untersuchung soll umgesetzt werden. In die Verantwortung des Landkreises fallen zwei Abschnitte. Eine Zuwendung zur Förderung wirtschaftlicher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement, Regionalbudgets und Experementierklausel sowie eine Sonderbedarfszuweisung wurden beantragt. Mit dem Haushalt 2015 waren 720.000,00 € Ausgaben und 698.000,00 € Einnahme zuzüglich VE für Auszahlungen in 2016 genehmigt. Es ist nicht sicher, ob die Förderung noch im Jahr 2016 bewilligt wird und damit die Mittel aus 2015 gebunden werden können. Deshalb erfolgte eine komplette Neuveranschlagung ab HH 2017. inklusive einer VE für Auszahlungen in 2018 i.H. von 500.000 €.
542010020170011	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 95 L 282 - Kreisgrenze OD Strasburg	-	40.000	Der Planansatz bezieht sich nur auf die Ortsdurchfahrt Strasburg, Thomas Müntzer Straße. Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband und der Stadt. Förderung über KomStraBau möglich.
542010020170004	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 46 Karnin - Mönchow - Wilhelmsfelde	700.000	1.500.000	Die Straße ist kaum noch zu befahren aber wegen des Alleenbestandes nur sehr schwer auszubauen. Förderung durch KomStraBau möglich. Eine Vorplanung mit Kostenschätzung wurde im Jahr 2014 erarbeitet; Der Ansatz 2015 betrug 75.000,00 €. Auf Grund des nach der neuen Förderrichtlinie geringeren Fördersatzes mussten die Fördersummen reduziert werden. Der Ansatz 2016 betrug 600.000,00 € Ausgaben und 250.000,00 € Einnahmen sowie eine VE für Auszahlungen in 2017 (1.500.000,00 € Ausgaben und 700.000,00 € Einnahmen).
542010020160017	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 107 Wilhelminenthal - Kartlow	400.000	850.000	Der Abschnitt vom Ortsausgang Wilhelmssthal bis zum Ortseingang Kartlow bildet den 2. Bauabschnitt der Gesamtstrecke. Es besteht dringender Erneuerungsbedarf. Zuwendungen nach KomStraBauRL möglich. Der Ansatz 2016 (50.000 €) beinhaltet Planungsleistungen, der Ansatz 2017 Bau- und baugleisende Ingenieurleistungen.
542010020170018	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 107 Kartlow - Kruckow	-	75.000	Der Abschnitt vom Ortsanfang Kartlow bis Kruckow (Zufahrt Stallanlagen) bildet den 3. Bauabschnitt der Gesamtstrecke. Es gibt zwei Teilabschnitte (OD Kartlow und Kartlow bis Bauende), für die dringender Erneuerungsbedarf besteht. Zuwendungen nach KomStraBauRL möglich. Der Ansatz 2017 beinhaltet Planungsleistungen.

Maßnahme-Nr.	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Bemerkung
5420100201700015	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 60 Spantekow - Japenzin (Rödl& Partner RP/M-35)	-	50.000	Der Vorschlag RP/M-35 von Rödl & Partner beinhaltet, Straßen mit hohem Unterhaltungsaufwand grundhaft zu erneuern und dafür notfalls auch eine höhere Kreditaufnahme hinzunehmen. Rödl&Partner begründet die Wirtschaftlichkeit damit, dass die eingesparten Kosten für die Straßenunterhaltung die zusätzliche Zinsbelastung übersteigen. Der Vorschlag bezieht sich auf 4 Jahre und 18 km (etwa 8 Mio €). Der Kreistag hat die Umsetzung dieses Vorschlages beschlossen. Die Kreisstraße von Spantekow nach Japenzin verursacht auf Grund des Fahrbahnzustandes besonders hohe Unterhaltungskosten.
5420100201700021	Kreisstraßen Baumaßnahme VG 22 Rubenow Ausbau - Groß Ernsthof	-	30.000	Erneuerung im kombinierten Hoch- und Tiefeinbau; Umfang der Arbeiten (Deckenerneuerung, teilweise auch Austausch oder zusätzlicher Einbau weiterer Schichten) entspricht einer Investition. Die Straße ist in sehr schlechtem Zustand. Im Haushalt 2014 waren 350.000,00 € an Ausgaben und Einzahlungen aus Sonderbedarfszuweisung über 165.000,00 € veranschlagt. Da bisher keine Zuwendung in Aussicht gestellt wurde, erfolgt eine Neuveranschlagung ohne SBZ.
Summe Kat. 3		2.235.000	4.579.000	
Summe gesamt		3.577.200	7.008.500	

Teilhaushalt 16: Geoinformation und Vermessung

Zur Sicherung der Aufgabenerledigung und der Erträge / Einzahlungen des Teilhaushaltes ist es erforderlich, die **Technik des vermessungstechnischen Außendienstes** einsatzbereit zu halten. Insgesamt sind für Investitionen der Kat. 2 in diesem Teilhaushalt 27.000 € veranschlagt.

Die **Aufrüstung eines Tachymeters zu einer Einmannstation** soll es ermöglichen, dass z. B. die Einmessung von Gebäuden und die Erstellung von kleinen Lageplänen von einem Mitarbeiter alleine ausgeführt werden kann. Ohne die Aufrüstung ist der Einsatz von 2 Mitarbeitern erforderlich. Die geplanten Ausgaben werden sich bereits nach ca. 60 Messtagen rentiert haben. Die Beschaffung eines **Kabelsuchgerätes** ist erforderlich, um bei Grabungsarbeiten im Zusammenhang mit Vermessungsarbeiten die Beschädigung von Leitungen vermeiden zu können. Speziell die Lage und die Tiefe der sehr empfindlichen Telefonkabel lässt sich vielfach anders nicht hinreichend präzise ermitteln. Beide Beschaffungen sind in der Maßn. 511100020170001 zu finden.

Der Prioritätenerlass des Landes sieht eine **vollständige Digitalisierung der Katasterunterlagen** vor. Speziell für die Verwaltung der Vermessungsrisse ist ein komplett andere Systematik (Gemarkung, Flur und Flurstück bzw. Umringskoordinaten) erforderlich, als sie von den gängigen **Dokumentenmanagementsystemen** verwendet wird, wie sie auch von unserem Landkreis gegenwärtig eingeführt wird. Aus diesem Grund wird ein speziell auf die Bedürfnisse des Liegenschaftskatasters zugeschnittenes System benötigt (Kat. 2, Maßn.-Nr. 511100020170002).

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der **Breitbandausbau** soll 2017 weitergeführt werden. Es sind Ein- und Auszahlungen i.H. von jeweils 82.966.200 € veranschlagt (Maßn.-Nr. 571060320160001, Kat. 3).

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist für alle Projekte zum nachhaltigen, flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur vollumfänglich und eigenverantwortlich zuständig. Gegenwärtig gibt es 17 Projektgebiete. Für 10 Projektgebiete liegen vorläufige Zuwendungsbescheide vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor und 4 Projektgebiete werden für die Beantragung zum 28.10.2016 vorbereitet. Die 3 Projektgebiete, welche aus dem KInvFF gefördert werden sollen, sind noch nicht beantragt. Diese Gebiete wurden vom TÜV-Rheinland neu berechnet. Die Ergebnisse liegen den Landkreisen noch nicht vor, sodass keine Anträge gestellt werden konnten. Zuwendungsbescheide für eine Kofinanzierung hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald für 3 Projektgebiete erhalten. Für 7 Gebiete aus dem 2. Aufruf wurden die Anträge eingereicht. Der Eigenanteil für jedes Projektgebiet wird in Form eines Zuschusses an die Landkreise überwiesen, sodass die Landesregierung den Anteil vorfinanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Eigenanteile in Jahresscheiben von den FAG-Mitteln einbehalten und auf diesem Weg zurück gezahlt. Alle finanziellen Mittel, die über die bereitgestellten Fördermittel hinausgehen, sind somit vollständig vom LK V-G zu erbringen und zu tragen. Von daher ist es von elementarer Bedeutung, die Ausschreibung jedes einzelnen Projektgebietes so genau und eindeutig vorzubereiten sowie durchzuführen, dass Nachträge durch die Auftragnehmer und die Rückzahlung von Fördermitteln ausgeschlossen oder zumindest minimiert werden.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden.

Im THH wurden außerdem Investitionen i.H. von 10.000 € eingeplant, welche der **Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl** dienen. In regelmäßigen Abständen ist die Erneuerung der Rechensysteme (PC, Laptops, Beamer) und der dazugehörigen Software sowie Lizenzen notwendig. Die Auszahlungen werden vollständig erstattet. Diese Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden.

Teilhaushalt 20: Zentrale Finanzdienstleistungen

Die **investiven Schlüsselzuweisungen** für das Jahr 2017 betragen **1.744.800 €**. (Maßn.-Nr. 611000020120001). Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen sind pauschale Zuwendungen, für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 FAG Sonderposten nicht gebildet werden dürfen, da sie als Kapitalzuschüsse gewährt werden.

Die Übersicht zu den Folgekosten der in 2017 neu veranschlagten Investitionen ist dem Investitionsprogramm beigelegt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beabsichtigt im Jahr 2017 Investitionsauszahlungen i.H. von insgesamt 110.839.700 € vorzunehmen. Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen aus Zuwendungen i. H. von 92.515.200 € und investive Schlüsselzuweisungen i.H. von 1.744.800 €. Daraus ergibt sich eine Gesamtkreditbedarf i.H. von 16.579.700 €.

Die nachfolgende Tabelle fasst die geplanten Investitionen des Jahres 2017 zusammen. Den größten Anteil an den Auszahlungen nehmen die Baumaßnahmen und der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ein (24.589.500 €).

Die im Teilhaushalt 04 näher beschriebenen Maßnahmen zum Umbau des Verwaltungssitzes in Greifswald und zum Kauf der Verwaltungsgebäude an der Kürassierkaserne in Pase-

walk haben ein Investitionsvolumen von zusammen 12.111.900 € in 2017 und einen Kreditbedarf in Höhe von 10.306.500 €. Sie stellen damit einen erheblichen Anteil am Gesamtkreditbedarf dar. Beide Maßnahmen haben das Ziel einer langfristigen Absenkung des Aufwandes im Ergebnishaushalt und können somit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Es wird hierfür eine **Maßnahme bezogene Kreditgenehmigung** zusätzlich zu den anderen im Haushaltsplan 2017 benannten Investitionsmaßnahmen beantragt, da ansonsten kein Raum für weitere notwendige Investitionen für den Landkreis Vorpommern Greifswald bleibt.

Der Kreditbedarf für die verbleibenden Investitionen beträgt 6.273.200 €. Der größte Anteil entfällt auf Baumaßnahmen im Bereich Straßen und Radwege und Kreisstraßenmeisterei (THH 15) mit 3.431.300 €, gefolgt von Maßnahmen im Bereich Kultur und Bildung, Schulverwaltung (THH 08) mit 2.034.000 € und Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz, den Feuerwehrtechnischen Zentralen und dem Brandschutz (THH 10) mit 791.000 €. Die Beschaffung von Software, beweglichem Vermögen ab 1.000 € und Fahrzeugen hat ein Volumen von 1.318.300 €.

Die geplanten Auszahlungen in Form von Zuschüssen (84.883.000 €) sind fast vollständig durch Einzahlungen gedeckt.

Nachfolgend sind die investiven Ein- und Auszahlungen und der daraus resultierende Kreditbedarf für das Jahr 2017 nach Teilhaushalten zusammengefasst.

THH	Bezeichnung	Software	bewegl. Vermögen > 1000 € €	Fahrzeuge	Grundstücke u. Gebäude	Baumaßnahmen	sonstige	Zuschüsse	Summe Ausz.	Summe Einz.	Kreditbedarf
01	Verwaltungsführung	285.000	5.000	-	-	-	-	240.000	530.000	456.000	74.000
02	Organisation, Personal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	Gebäudemanagement und zentraler Service	-	50.000	68.000	8.618.000	4.850.000	48.900	-	13.634.900	1.806.400	11.828.500
05	Soziales	5.000	-	-	-	-	-	-	5.000	5.000	-
06	Gesundheit	-	8.000	-	-	-	-	-	8.000	-	8.000
07	Jugend	-	31.000	-	-	-	-	850.800	881.800	850.800	31.000
08	Kultur und Bildung, Schulverwaltung	93.700	185.300	-	-	3.782.500	-	-	4.061.500	2.027.500	2.034.000
10	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	76.000	250.000	-	460.000	-	820.000	1.606.000	815.000	791.000
11	Straßenverkehr	-	40.000	-	-	-	-	-	40.000	-	40.000
12	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-	6.500	-	-	-	-	6.000	12.500	-	12.500
13	Kreisentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung	-	1.300	-	-	-	-	-	1.300	1.100	200
14	Natur und Umwelt	-	47.000	-	-	-	-	-	47.000	-	47.000
15	Bauordnung, Straßen und Tiefbau	-	29.500	100.000	150.000	6.729.000	-	-	7.008.500	3.577.200	3.431.300
16	Geoinformation und Vermessung	15.000	12.000	-	-	-	-	-	27.000	-	27.000
17	Rechts- und Kommunalaufsicht	5.000	5.000	-	-	-	-	82.966.200	82.976.200	82.976.200	-
18	Sozialagentur/ Jobcenter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Zentrale Finanzdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.744.800	1.744.800
	Summe	403.700	496.600	418.000	8.768.000	15.821.500	48.900	84.883.000	110.839.700	94.260.000	16.579.700

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplanentwurf wurden neue Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 11.920.000 € für die Jahre 2018-2020 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z. B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z. B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

Die genehmigten **Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2016** konnten im Haushaltsplan 2017 nicht vollständig als Planansatz berücksichtigt werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gründe hierfür auf.

gemäß HH-Erlaß 2016 Maßnahmennummer Bezeichnung	2017 VE [€]	2018 VE [€]	2019 VE [€]	2017 Ausz. [€]	Diff.VE-Ausz. [€]	Begründung Abweichung
114020020150003 Erwerb Haus 3 (Praxisgebäude, Verbinder) u. Umbau	330.000	-	-	3.400.000	3.070.000	Die VE war für die Ausstattung des fertiggestellten Gebäudes vorgesehen. Die Fertigstellung wird vorauss. erst 2018 erfolgen. Außerdem wurde die Wertgrenze für die Inventarisierung von Anlagevermögen neu festgesetzt.
114020020160003 Umsetzung Standortkonzept Anklam u. Pasewalk	20.000	-	-	100.000	80.000	Die VE war nur für bestimmte Leistungen vorgesehen. Die Ansätze hierfür sind im Ansatz enthalten.
114020020160004 Umsetzung Standortkonzept Außenanlagen Anklam Demminer Straße	50.000	-	-	470.000	420.000	Die VE war nur für bestimmte Leistungen vorgesehen. Die Ansätze hierfür sind im Ansatz enthalten.
221010220130001 Vorbereitung Komplettsanierung Förderschule Löcknitz	1.000.000	-	-	-	-1.000.000	Durch eine aktuelle Neubewertung der Dringlichkeit gegenüber anderen – auch neuen – Vorhaben sowie im Zuge der Sparbemühungen konnte das Bauvorhaben nicht so prioritär bewertet werden, dass es berücksichtigt werden konnte.
221010820150001 Förderschule Wolgast Brandschutzmaßnahmen	150.000	-	-	-	-150.000	Im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2016 (VE) wurde die Maßnahme beim Haushalt 2017 nur noch als Aufwand gesehen.
231010420160002 Ersatzneubau für Turnhalle Siemensallee der Berufsschule Greifswald	100.000	-	-	1.750.000	1.650.000	Die VE war nur für bestimmte Leistungen vorgesehen. Die Ansätze hierfür sind im Ansatz enthalten.
366000420160001 ZERUM Inklusives Tagungs- und Seminarzentrum	491.200	580.500	-	-	-491.200	Die veranschlagte Förderung wurde nach Aufstellung des Haushaltes 2016 (VE) nicht gewährt. Damit kann das Vorhaben nicht realisiert werden. Es wurde bei der Planung 2017 nicht mehr berücksichtigt.
542010020150009 VG 59 Brücke über PSK bei Nerdin	10.000	-	-	-	-10.000	Durch eine aktuelle Neubewertung der Dringlichkeit gegenüber anderen – auch neuen – Vorhaben sowie im Zuge der Sparbemühungen konnte das Bauvorhaben nicht so prioritär bewertet werden, dass es berücksichtigt werden konnte.
542010020160001 (neu in 2017:542010020170020) Ingenieurleistungen	50.000	50.000	50.000	200.000	150.000	Die VE war nur für bestimmte Leistungen vorgesehen. Die Ansätze hierfür sind im Ansatz enthalten.
542010020160002 (neu in 2017:542010020170021) Grundstückverkäufe und Grunderwerb an Kreisstraßen	100.000	100.000	100.000	150.000	50.000	Die VE war nur für bestimmte Leistungen vorgesehen. Die Ansätze hierfür sind im Ansatz enthalten.
542010020160018 VG 75 (UR 12) BÜST Torgelow	170.000	-	-	250.000	80.000	Nach der Aufstellung des Haushaltes 2016 (VE) wurde die Planung überarbeitet. Die Kostenberechnung ergab einen um 80.000,00 € höheren Betrag, der im Haushalt 2017 veranschlagt wurde.

gemäß HH-Erlaß 2016 Maßnahmenummer Bezeichnung	2017 VE [€]	2018 VE [€]	2019 VE [€]	2017 Ausz. [€]	Diff.VE-Ausz. [€]	Begründung Abweichung
542010020170004 VG 46 Karnin - Mönchow - Wilhelmsfelde	1.500.000	-	-	1.500.000	-	keine Differenz
542010020170008 VG 49 Gnevezin - Anklamer Fähre	30.000	-	-	-	-30.000	Die im Zuge der Objektplanung durch die Denkmal- und die Naturschutzbehörden erhobenen Forderungen machen den Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt unwirtschaftlich. Das Bauvorhaben wurde zurück gestellt und im HH 2017 nicht mehr veranschlagt.
542010020170016 VG 51 OD Lübs	20.000	-	-	-	-20.000	Durch eine aktuelle Neubewertung der Dringlichkeit gegenüber anderen – auch neuen – Vorhaben sowie im Zuge der Sparbemühungen konnte das Bauvorhaben nicht so prioritär bewertet werden, dass es berücksichtigt werden konnte.
548000020160001 Industrieafen Berndshof Schwerlastkai	50.000	-	-	-	-50.000	Durch eine aktuelle Neubewertung der Dringlichkeit gegenüber anderen – auch neuen – Vorhaben sowie im Zuge der Sparbemühungen konnte das Bauvorhaben nicht so prioritär bewertet werden, dass es berücksichtigt werden konnte.
551021020130001 Baumaßnahme Radweg VG 26 - Umgehungsstraße Wolgast	-	-	280.000	-	-	Der Bau des Radweges wird erst im Zuge der Errichtung der Ortsumgehung Wolgast erforderlich (B 111). Im Zuge der Haushaltsplanung 2017 wurde eingeschätzt, dass der Bau der Umgehungsstraße nicht vor dem Jahre 2019 erfolgen wird und somit ein Ansatz im Haushalt 2018 nicht erforderlich ist.
Summe	4.071.200	730.500	430.000	7.820.000	3.748.800	
Summe VE			5.231.700			
Eigenanteil		3.340.700				

Der nachstehenden Übersicht sind die neu veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu entnehmen:

Maßn.-nummer	Bezeichnung	2018			2019			2020		
		Auszahlung [€]	Einzahlung [€]	Verpflichtungs- ermächtigung [€]	Auszahlung [€]	Einzahlung [€]	Verpflichtungs- ermächtigung [€]	Auszahlung [€]	Einzahlung [€]	Verpflichtungs- ermächtigung [€]
114020020150003	Liegenschaften: Erwerb Haus 3 (Praxisgebäude, Verbind- er) u. Umbau	500.000	-	500.000	-	-	-	-	-	-
114020020160003 *	Liegenschaften: Umsetzung Standortkonzept ANK u. PW	100.000	-	50.000	100.000	-	50.000	100.000	-	50.000
126010320150002	FTZ: Gützkow Neubau Schulungsgebäude, Garagen, Außenanlagen	1.500.000	-	1.400.000	1.400.000	-	-	-	-	-
217010820140001	Sanierung und Umbau des Standortes	3.016.500	2.506.000	2.700.000	-	-	-	-	-	-
231010420160002	BS HGW: Ersatzneubau für Turnhalle Siemensallee	2.650.000	2.100.000	2.650.000	-	-	-	-	-	-
542010020120008	Kreisstraßen: Baumaßn. VG 2 Neuenkirchen-Leist	850.000	400.000	20.000	800.000	400.000	-	-	-	-
542010020150011	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 51 Brücke Mühlengr. b. Kurtshagen	250.000	-	250.000	-	-	-	-	-	-
542010020170024	Kreisstraßen: Baumaßnahme VG 44 Stolpe - Dargen - B112	1.600.000	965.000	1.600.000	1.200.000	725.000	1.200.000	750.000	450.000	750.000
542010020200001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücksverkäufe 2020	-	-	-	-	-	-	170.000	200	100.000
542010020200002	Kreisstraßen: Ingenieurleistungen	-	-	-	-	-	-	200.000	-	50.000
551021020150002	Baumaßnahme Ostseeradfernweg Stralsund - Greifs- wald an der K 5 - 1. BA	500.000	480.000	500.000	-	-	-	-	-	-
Summe		10.966.500	6.451.000	9.670.000	3.500.000	1.125.000	1.250.000	1.220.000	450.200	950.000

* 2021: Auszahlung 100.000 € Verpflichtungsermächtigung 50.000 €

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.004.396	13.808.300	19.633.900	13.519.900	4.582.500	2.703.400
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.000.000	13.268.700	4.790.400	3.800.700	0	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	13.004.396	27.077.000	24.424.300	17.320.600	4.582.500	2.703.400
Tilgung von Investitionskrediten	5.507.520	6.736.000	9.046.000	13.771.000	6.526.000	9.096.000
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	1.764.700	3.013.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.507.520	6.736.000	9.046.000	13.771.000	8.290.700	12.109.500

Nachfolgende Übersicht enthält die Aufteilung der Tilgung nach Umschuldung und planmäßiger Tilgung:

Tilgungsübersicht

	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Tilgungen für die Umschuldung von Investitionskrediten	1.264.476	840.0000	3.025.000	7.400.500	0	2.350.000
Planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	4.243.044	5.896.000	6.021.000	6.370.500	6.526.000	6.746.000
Gesamttilgung von Krediten für Investitionen	5.507.520	6.736.000	9.046.000	13.771.000	6.526.000	9.096.000

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der oben abgebildeten Tabelle werden nur die Liquiditätskredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredit höchstbedarf von 170.000.000 € veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten höheren Erträge aus der Kreisumlage sowie der Altfehlbetragsumlage und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Zum 31.12.2015 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites 152.985.988,17 €.

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2017	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2017	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	75.010,27 €	66.063,30 €			66.063,30 €
LFI	106.582,89 €	93.870,02 €			93.870,02 €
LFI	994.813,33 €	890.463,35 €			890.463,35 €
LFI	171.223,82 €	155.501,61 €			155.501,61 €
LFI	281.926,47 €	256.041,92 €			256.041,92 €
LFI	2.177.808,24 €	1.970.368,24 €			1.970.368,24 €
LFI	483.000,00 €	441.000,00 €			441.000,00 €
LFI	802.010,00 €	737.830,00 €			737.830,00 €
LFI	1.069.674,36 €	926.916,01 €			926.916,01 €
LFI	479.508,47 €	422.293,65 €			422.293,65 €
LFI	702.052,37 €	594.032,37 €			594.032,37 €
LFI	353.890,88 €	306.670,88 €			306.670,88 €
LFI	4.414.844,55 €	4.087.804,55 €			4.087.804,55 €
LFI	472.238,45 €	427.238,45 €			427.238,45 €
LFI	2.142.001,98 €	2.003.781,98 €			2.003.781,98 €
LFI	370.130,39 €	334.870,39 €			334.870,39 €
LFI	5.482.920,00 €	5.150.600,00 €			5.150.600,00 €
LFI	1.304.220,00 €	1.214.260,00 €			1.214.260,00 €
LFI	1.973.450,00 €	1.837.350,00 €			1.837.350,00 €
LFI	1.788.520,00 €	1.665.160,00 €			1.665.160,00 €
LFI	1.514.470,00 €	1.410.010,00 €			1.410.010,00 €
LFI	930.120,00 €	865.960,00 €			865.960,00 €
LFI	906.750,00 €	848.250,00 €			848.250,00 €
LFI	994.280,00 €	930.120,00 €			930.120,00 €
LFI	1.253.130,00 €	1.172.270,00 €			1.172.270,00 €
LFI	84.575,66 €	65.760,60 €		65.760,60 €	
LFI	170.308,93 €	146.336,44 €			146.336,44 €
LFI	231.006,58 €	195.466,58 €			195.466,58 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	286.000,00 €	234.000,00 €			234.000,00 €
Landesförderinstitut (Schlaglochprogramm)	239.250,00 €	195.750,00 €			195.750,00 €
Summe 1.2	32.255.717,64 €	29.646.040,34 €	€	€ 65.760,60	29.580.279,74 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	273.978,00 €	254.050,00 €			254.050,00 €
KfW	28.735,06 €	22.988,06 €			22.988,06 €
Summe 1.5	302.713,06 €	277.038,06 €	0,00 €	0,00 €	277.038,06 €
1.6 Kreditmarkt					
Postbank AG	368.060,45 €	254.811,09 €		254.811,09 €	
Landeskreditbank Baden-Württemberg	626.160,74 €	523.902,97 €			523.902,97 €

Landesbank Baden-Württemberg	834.756,84 €	779.237,16 €			779.237,16 €
Landesbank Baden-Württemberg	585.397,51 €	560.114,72 €			560.114,72 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	282.200,00 €	211.400,00 €		211.400,00 €	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	60.860,00 €	0,00 €			
Commerzbank AG	1.676.921,14 €	1.608.766,21 €			1.608.766,21 €
Commerzbank AG	2.227.153,57 €	1.871.953,57 €			1.871.953,57 €
Sparkasse Vorpommern	2.658.131,70 €	2.555.402,58 €			2.555.402,58 €
DKB	637.741,58 €	570.601,58 €			570.601,58 €
Nord/LB	1.000.759,15 €	878.759,15 €			878.759,15 €
DKB	831.906,85 €	727.906,85 €			727.906,85 €
Sparkasse Vorpommern	3.718.803,90 €	3.284.129,90 €			3.284.129,90 €
DKB	2.116.582,82 €	2.055.182,96 €			2.055.182,96 €
DKB	773.979,31 €	703.379,31 €			703.379,31 €
DKB	2.836.444,85 €	2.709.723,32 €			2.709.723,32 €
Sparkasse Uecker-Randow	836.501,15 €	776.638,01 €			776.638,01 €
Sparkasse Uecker-Randow	993.049,01 €	948.705,98 €			948.705,98 €
DKB	1.529.433,38 €	1.490.066,28 €			1.490.066,28 €
DKB	2.910.649,67 €	2.790.444,93 €			2.790.444,93 €
Commerzbank AG	840.000,00 €	800.000,00 €			800.000,00 €
Sparkasse Uecker-Randow	1.596.726,04 €	1.484.326,04 €			1.484.326,04 €
DKB	2.157.818,50 €	1.999.722,69 €			1.999.722,69 €
DKB	499.800,00 €	470.400,00 €			470.400,00 €
Commerzbank AG	3.881.625,10 €	3.659.817,94 €			3.659.817,94 €
DKB	794.965,35 €	737.965,35 €			737.965,35 €
Sparkasse Uecker-Randow	949.890,01 €	894.797,49 €			894.797,49 €
DKB	3.092.189,67 €	2.984.767,09 €			2.984.767,09 €
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2015 und 2016	0,00 €	15.840.000,00 €			15.840.000,00 €
Summe 1.6	41.318.508,29 €	54.172.923,17 €	€	-	466.211,09 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	€	-	-
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	€	-	-
Summe gesamt	73.876.938,99 €	84.096.001,57 €	€	-	531.971,69 €

7. Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Mit der festgestellten Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis über keine Allgemeine Kapitalrücklage. Für die Jahre 2012 bis 2015 sind die Jahresabschlüsse noch nicht erstellt, sodass keine Aussagen zur Entwicklung der Allgemeinen Kapitalrücklage getroffen werden können.

Haushaltsjahr	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012				
2013				
2014				
2015				
2016				
2017				
2018				

Aufgrund der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz und der noch in Arbeit befindlichen Jahresabschlüsse können noch keine Aussagen zur Allgemeinen Kapitalrücklage getroffen werden.

7.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 LNOG M-V gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investiven Schlüsselzuweisungen enthalten.

Haushaltsjahr	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres *	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	0	6.216.846		
2013		1.752.700		
2014		1.613.600		
2015		1.777.500		
2016		1.831.700		
2017		1.791.600		
2018		1.791.600		
2019		1.812.500		
2020		1.833.300		

7.3 Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

8. Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 € gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 €, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 €). Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 € zum 01.01.2012 vorhanden.

Da die Jahresabschlüsse der folgenden Jahre noch nicht fertig gestellt sind, können zur Entwicklung der Sonderposten vorerst keine weiteren Aussagen getroffen werden.

9. Ergebnisrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnisrücklage.

10. Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

11. Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

	vorl. Ergebnis 2015	vorl. Ergebnis 2016
Hypothekenschulden		
Grundsschulden		
Rentenschulden		
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften		
Leasinggeschäfte	1.414.197,81	2.033.812,25
sonstige		
Bürgschaften	1.554.008,73	980.858,96

Leasinggeschäfte wurden für das Verwaltungsgebäude in Pasewalk (Kürassierkaserne), den Fuhrpark, für IT-Technik sowie für die Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern getätigt. Da die Jahresabschlüsse für die Vorjahre noch nicht vorliegen, handelt es sich um vorläufige Werte.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat durch vertragliche Bindung seiner Rechtsvorgänger zum Jahresende 2016 noch drei Bürgschaften (durch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow wurde die Restschuld vollständig getilgt), deren Restschuld wie folgt ausgewiesen wird:

	Anteil des Landkreises per 31.12.2015	Anteil des Landkreises per 31.12.2016
Ev. Diakoniewerk Bethanien Ducherow	487.394,09	398.776,98
Vorpommersche Kulturfabrik e. V.	454.039,08	385.550,54
Heimvolkshochschule Lubmin	223.179,50	196.531,44
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Torgelow	389.396,06	0

Eine Inanspruchnahme des Landkreises aus den Bürgschaftsverpflichtungen erfolgte bisher nicht.

12. Gesamtübersicht Haushaltskonsolidierung

Die Zielwerte der Maßnahmen RP/M-1 bis RP/M-44 haben ihren Ursprung im Maßnahmenkatalog vom Juli 2014 der Firma Rödl & Partner GbR und dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport MV und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 07.10.2014. Die Maßnahmen wurden in der Sitzung des Kreistages am 23.02.2015 mit der Beschluss-Nr.: 99-5/15 mehrheitlich beschlossen.

	farblich nicht markierte Maßnahmen sind vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen mit feststehenden Zielen
	Prüfaufträge durch die das mögliche Konsolidierungspotential erst ermittelt werden muss
	Eigene Maßnahmen des Landkreises VG

Die Erfüllungsstände wurde zum einen den Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2015 und 2016 entnommen oder beim Fachamt erfragt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung im Abgleich mit den Ergebnissen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse.

Sowohl die Konsolidierungszielwerte der Firma Rödl & Partner GbR als auch die Erfüllungsstände sind kumulativ und beziehen sich auf das Basisjahr 2014.

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kurzbez. mit Zielwert Erfül- lungsstand und Delta	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	Stelleneinsparungen in weiteren Ämtern	RP/M-1	146.226	307.377	307.377	487.334	487.334	487.334	487.334
Erfüllungs- stand		146.226	312.526	312.526	-	-	-	-	
Delta		-	5.149	5.149					

2	Verwaltungsweite Optimierungspotenziale durch Digitalisierung des Rechnungswesens mit Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	RP/M-2	-	-	95.082	95.082	95.082	95.082	95.082
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	95.082	-	-	-
3	Zentralisierung des privatrechtlichen Forderungsmanagements im Amt 20 sowie Bildung eines zentralen Ermittlungs- und Vollzugsdienstes	RP/M-3	-	-	8.918	151.541	151.541	151.541	151.541
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	8.918	-	-	-
4	Reduzierung freiwilliger Leistungen	RP/M-4	-	50.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
		Erfüllungsstand	-	50.000	250.000	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	400.000	-	-	-
5	Optimierung des Personaleinsatzes in der Personalverwaltung durch stärkere Nutzung digitaler Prozesse	RP/M-5	-	-	-	28.496	56.992	56.992	56.992
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
6	Befristung einer Stelle im Sachgebiet Organisation	RP/M-6	-	-	-	-	-	56.992	56.992
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-

7	Anpassung des Standortkonzepts inklusive Ausübung des Ankaufsrechts für das Verwaltungsgebäude Kürassierkaserne	RP/M-7	-	41.600	82.000	82.000	605.000	605.000	605.000
		Erfüllungsstand	-	44.380	68.305	-	-	-	-
		Delta	-	2.780	- 13.695	-	-	-	-
8	Veränderung des Kurierdienstes im Zuge der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems - Digitalisierung Postlauf	RP/M-8	-	-	41.705	41.705	41.705	41.705	41.705
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	41.705	-	-	-	-
9	Zentralisierung der Gebäudebewirtschaftung im Amt 13 (für Schulen im Amt 40)	RP/M-9	-	171.976	171.976	171.976	171.976	171.976	171.976
		Erfüllungsstand	-	171.976	171.976	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
10	Automatisierung der Geschäftsbuchhaltung	RP/M-10	-	-	95.082	95.082	95.082	95.082	95.082
		Erfüllungsstand	-	-	23.771	-	-	-	-
		Delta	-	-	71.312	-	-	-	-
11	Einführung und Umsetzung eines Controlling- und Steuerungskonzeptes	RP/M-11	-	170.976	170.976	170.976	170.976	170.976	170.976
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	170.976	170.976	-	-	-	-

12	Anpassung der Gebührensatzungen der Musikschulen	RP/M-12	-	19.500	39.000	49.500	60.000	60.000	60.000
		Erfüllungsstand	-	71.415	47.000	-	-	-	-
		Delta	-	51.915	8.000	-	-	-	-
13	Optimierung des Personaleinsatzes für Schulsekretariate	RP/M-13	-	-	-	186.301	381.646	381.646	381.646
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
14	Optimierung des Personaleinsatzes für Hausmeisterdienste	RP/M-14	-	36.175	72.350	108.525	271.313	271.313	271.313
		Erfüllungsstand	-	33.133	36.631	51.962	51.962	-	-
		Delta	-	3.042	- 35.719	- 56.563	-	-	-
15	Optimierung der Gebäudereinigung	RP/M-15	-	-	300.000	350.000	539.000	539.000	539.000
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	- 300.000	-	-	-	-
16	Optimierung der Verbrauchskosten durch energetische Sanierung des Gebäudebestandes	RP/M-16	-	-	-	-	309.000	309.000	309.000
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-

17	Etablierung eines operativen Sozialhilfecontrollings	RP/M-17	-	50.000	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	50.000	-	100.000	-	-
18	Intensivierung der Unterhalts-sachbearbeitung (Sozialamt)	RP/M-18	-	100.000	100.000	125.000	125.000	125.000	125.000
		Erfüllungsstand	-	130.988	100.000	-	-	-	-
		Delta	-	30.988	-	-	-	-	-
19	Professionalisierung der Entgelt-verhandlungen (Sozialamt)	RP/M-19	-	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	100.000	-	-	-
20	Optimierung der Prozesse und prozessorientierte Personalbe-darfsmessung	RP/M-20	-	50.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
		Erfüllungsstand	-	43.290	123.712	-	-	-	-
		Delta	-	6.710	-	26.288	-	-	-
21	Etablierung eines Fallmanage-ments im Bereich Eingliede-rungshilfen/Hilfe zur Pflege (So-zialamt)	RP/M-21	-	-	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000
		Erfüllungsstand	-	1.880.483	3.184.760	-	-	-	-
		Delta	-	1.880.483	3.109.760	-	-	-	-

22	Erstellung eines schlüssigen Konzepts im Bereich der Kosten der Unterkunft	RP/M-22 Erfüllungsstand	-	-	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
			-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	500.000	-	-	-	-
23	Absenkung KdU	RP/M-22a Erfüllungsstand	-	-	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
			-	5.650.739	7.006.269	-	-	-	-
		Delta	-	5.650.739	6.506.269	-	-	-	-
24	Optimierung der Steuerung im Hilfeplanverfahren (Jugendamt)	RP/M-23 Erfüllungsstand	-	393.103	786.205	1.572.410	1.572.410	1.572.410	1.572.410
			-	393.103	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	786.205	-	-	-	-
25	Alternative Gestaltung von Hilfsangeboten und Stärkung der Allgemeinen Beratung gem. § 16 SGB VIII (Jugendamt)	RP/M-24 Erfüllungsstand	-	55.994	111.988	223.976	223.976	223.976	223.976
			-	55.994	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	111.988	-	-	-	-
26	Entwicklung der Kurzzeit- und Bereitschaftspflege (Jugendamt)	RP/M-25 Erfüllungsstand	-	5.792	11.583	23.167	23.167	23.167	23.167
			-	-	9.264	-	-	-	-
		Delta	-	5.792	2.319	-	-	-	-

27	Implementierung von Erziehungsstellen (Jugendamt)	RP/M-26	-	16.800	33.600	67.200	67.200	67.200	67.200
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	16.800	33.600	-	-	-	-
28	Gewinnung zusätzlicher Pflegefamilien /Erhöhung der Pflegequote	RP/M-27	-	123.218	309.518	682.118	682.118	682.118	682.118
		Erfüllungsstand	-	123.218	309.518	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
29	Optimierung der Planung in der präventiven Jugendhilfe und Standardanpassung	RP/M-28	-	126.124	126.124	126.124	126.124	126.124	126.124
		Erfüllungsstand	-	126.124	181.349	-	-	-	-
		Delta	-	-	55.225	-	-	-	-
30	Erarbeitung eines strategischen Steuerungskonzeptes für das Jugendamt	RP/M-29	-	-	-	-	-	-	-
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
31	Entwicklung eines ganzheitlichen Controllingansatzes im Jugendamt	RP/M-30	-	-	-	-	-	-	-
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-

32	Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung	RP/M-31 Erfüllungsstand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
33	Optimierung der Prozesse und prozessorientierte Personalbedarfsbemessung	RP/M-32 Erfüllungsstand Delta	- - -	50.000 - 50.000	150.000 117.000 33.000	150.000 122.288 -	150.000 - -	150.000 - -	150.000 - -
34	Neuorganisation Baukontrolleure: Umwandlung einer Stelle EG 10 in EG 9	RP/M-33 Erfüllungsstand Delta	- - -	9.800 10.627 827	9.800 10.627 827	9.800 - -	9.800 - -	9.800 - -	9.800 - -
35	Neuorganisation Registratur / Bauaktenarchiv nach räumlicher Zusammenführung	RP/M-34 Erfüllungsstand Delta	- - -	- - -	104.000 - 104.000	104.000 - -	104.000 - -	104.000 - -	104.000 - -
36	Kostenbeteiligung der Kommunen im Bereich touristischer Radwege einführen	RP/M-35 Erfüllungsstand Delta	- - -	- - -	30.000 - 30.000	60.000 - -	90.000 - -	90.000 - -	90.000 - -

37	Einmalige Ausschüttung eines Eigenkapitalanteils durch die OVVD	RP/M-36 Erfüllungs- stand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
38	Erhöhung der grundhaften Bau- und Erneuerungsmaßnahmen	RP/M-37 Erfüllungs- stand Delta	- - -	- - -	13.000 - 13.000	13.000 - -	13.000 - -	13.000 - -	13.000 - -
39	Prüfung der Übernahme der Leistungen der Straßenmeisterei des Straßenbauamtes durch eigene Kreisstraßenmeisterei	RP/M-38 Erfüllungs- stand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
40	Organisatorische Zusammenführung Amt 60 und Amt 61	RP/M-39 Erfüllungs- stand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
41	Erhebung von Eigenanteilen für die Schülerbeförderung des Landkreises VG	RP/M-40 Erfüllungs- stand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -

42	Änderung des § 2 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung	RP/M-41 Erfüllungsstand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
43	Einführung des Angebots einer Mobilitätspauschale bei der Schülerbeförderung	RP/M-42 Erfüllungsstand Delta	- - -	3.763 64 -	8.278 353 -	8.278 - -	8.278 - -	8.278 - -	8.278 - -
44	Änderung des § 3 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung	RP/M-43 Erfüllungsstand Delta	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
45	Zinersparnis durch Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	RP/M-44 Erfüllungsstand Delta	1.272 - -	87.278 2.768.000 -	203.732 4.287.500 -	365.686 - -	553.829 - -	- - -	- - -
46	Ausschüttungen aus Beteiligungen verbundener Unternehmen	LK-VG/M-1 Erfüllungsstand Delta	- - -	140.000 137.072 -	140.000 100.000 -	300.000 - -	300.000 - -	300.000 - -	300.000 - -

47	Vergabe von Massendruckern auf elektronischem Weg an externe Anbieter/ Druckunternehmen - Einführung eines E-Postversandes	LK-VG/M-2	-	-	-	-	-	-	-
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-
48	Umzug VHS-Anklam ins Lilienthalgymnasium und Abmietung des Altgebäudes	LK-VG/M-3	-	-	-	30.000	30.000	30.000	30.000
		Erfüllungsstand	-	-	-	-	-	-	-
		Delta	-	-	-	-	-	-	-

Zielwert feststehende Konsolidierungsmaßnahmen R&P		146.226	696.392	3.006.374	4.027.722	4.594.718	4.651.710	4.651.710
Erfüllung feststehende Konsolidierungsmaßnahmen R&P		146.226	2.589.463	4.374.192	122.288	-	-	-
Saldo		-	1.893.071	1.367.818	-	-	-	-

Zielwert von zu prüfenden Konsolidierungsmaßnahmen R&P		1.272	829.132	2.106.968	3.302.603	4.371.879	3.818.050	3.818.050
Erfüllung von zu prüfenden Konsolidierungsmaßnahmen R&P		-	8.932.645	11.522.417	51.962	51.962	-	-
Saldo		1.272	8.103.513	9.415.449	- 56.563	-	-	-

Zielwert Konsolidierungsmaßnahmen des LK-VG		-	140.000	140.000	330.000	330.000	330.000	330.000
Erfüllung Konsolidierungsmaßnahmen des LK-VG		-	137.072	100.000	-	-	-	-
Saldo		-	2.928	- 40.000	-	-	-	-

Zielwerte gesamt		147.498	1.665.524	5.253.342	7.660.325	9.296.597	8.799.760	8.799.760
Erfüllung gesamt		146.226	11.659.181	15.996.609	174.250	51.962	-	-
Saldo		1.272	9.993.657	10.743.267	- 56.563	-	-	-